

Städteinitiative Sozialpolitik  
Initiative des villes pour la politique sociale  
[www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch)



Berner Fachhochschule  
► Soziale Arbeit

## Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2017, 14 Städte im Vergleich



Michelle Beyeler, Renate Salzgeber, Thomas Oesch, Claudia Schuwey  
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Beat Schmocker, Herausgeber  
Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
2.1	Hintergrund und Ziele	4
2.2	Datengrundlagen	4
<b>3</b>	<b>Städtischer Kontext</b>	<b>6</b>
3.1	Soziodemografisches Umfeld	6
3.2	Sozioökonomisches Umfeld	9
3.3	Kantonale Unterschiede bei bedarfsabhängigen Leistungen	13
<b>4</b>	<b>Die Ergebnisse zur Sozialhilfe im Einzelnen</b>	<b>15</b>
4.1	Fallentwicklung und Sozialhilfequote	15
4.2	Anteil neue und abgelöste Fälle, Bezugsdauer und Ablösegründe	23
4.3	Strukturmerkmale der Sozialhilfebeziehenden	28
4.3.1	Fallstruktur und Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp	28
4.3.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfebeziehenden	28
4.4	Finanzkennzahlen der Sozialhilfe	40
4.4.1	Einkommen und finanzieller Bedarf der Sozialhilfebeziehenden	42
4.4.2	Kosten der Sozialhilfe	45
<b>5</b>	<b>Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe</b>	<b>48</b>
5.1	Einführung	48
5.2	Bildungsverläufe in der Schweiz nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	49
5.3	Sozialhilfequoten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	52
5.4	Sozialstruktur der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	54
5.5	Verläufe in der Sozialhilfe	58
5.6	Fazit	61
<b>6</b>	<b>Anhang: zusätzliche Tabellen und Grafiken</b>	<b>62</b>
<b>7</b>	<b>Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz</b>	<b>79</b>
<b>8</b>	<b>Glossar Sozialhilfe</b>	<b>80</b>

## Impressum

Die Kennzahlenstädte 2017: Basel, Bern, Biel/Bienne, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

**Autorinnen und Autor:** Michelle Beyeler, Renate Salzgeber, Thomas Oesch, Claudia Schuwey  
**Datenaufbereitung und Auswertungen:** Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe,  
 Luzius von Gunten, Marc Dubach

**Titelbild:** Martin Ruetschi, Keystone

Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit  
 Hallerstrasse 8  
 3012 Bern  
[www.soziale-arbeit.bfh.ch](http://www.soziale-arbeit.bfh.ch)

Oktober 2018

# 1 Vorwort

## Liebe Leserin, lieber Leser

Die Sozialhilfe ist eines jener Themen, die in Politik, Medien und Öffentlichkeit prominent, emotional und kontrovers diskutiert werden. Häufig werden politische Forderungen, etwa Gesetzesanpassungen oder Leistungsabbau mit den Diskussionen verknüpft. Nicht selten haben diese wenig Bezug zu Fakten und statistischen Kennzahlen. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Städteinitiative Sozialpolitik regelmässig ihren Kennzahlenbericht publiziert und damit fundierte Inputs in laufende Diskussionen einbringen kann.

So gibt es die These: «Einmal Sozialhilfe, immer Sozialhilfe». Viele gehen davon aus, dass Sozialhilfe eine dauerhafte Unterstützungsleistung des Staates sei und dass die grosse Mehrheit der Bezüger/innen in der Sozialhilfe bleiben, wenn sie einmal drin sind. Manchmal liest sich dieses Vorurteil auch so: «Diese Menschen beziehen lieber Sozialhilfe als zu arbeiten; sie haben keinen Anreiz, arbeiten zu gehen.» Gerade in der jüngsten Vergangenheit fokussierte diese Argumentation auf Jugendliche und junge Erwachsene: So lange die Sozialhilfe für diese Klientel nicht drastisch gekürzt werde, so die These, hätten diese keine Motivation, von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. Dieses Vorurteil stimmt nicht.

Die Autorinnen des vorliegenden Berichts konnten dank neuen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) erstmals untersuchen, wie sich die Situation von Sozialhilfebeziehenden Jugendlichen im Zeitverlauf verändert. Betrachtet wurden alle 17-Jährigen, die 2010 in den untersuchten 14 Städten unterstützt wurden. Wie viele von ihnen würden in den nächsten Jahren die Ablösung aus der Sozialhilfe schaffen? Es handelte sich also um Jugendliche, deren Eltern damals auf Sozialhilfe angewiesen waren und die – würde die These der fehlenden Motivation zutreffen – für immer in der Sozialhilfe bleiben müssten.

Das tun sie aber nicht. Betrachtet man diese Risikogruppe der 17-jährigen Sozialhilfebeziehenden in den folgenden sieben Jahren, so bezogen nur acht Prozent von ihnen dauerhaft Sozialhilfe. Viele schafften vorübergehend oder dauerhaft den sozialen Aufstieg: 75% der Risikogruppe waren im Alter von 23 Jahren nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Mit den aktuell gültigen Unterstützungsrichtlinien gelingt es also den Sozialarbeitenden, die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen aus der Sozialhilfe abzulösen. Dieser Effekt zeigt sich bei allen Jugendlichen. Doch was uns noch mehr verblüfft hat:

## Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2017 in Kürze:

- **14 Städte:** Im aktuellen Kennzahlenbericht Sozialhilfe sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- **Städte überdurchschnittlich betroffen:** Die Sozialhilfequote – also das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung – ist in Städten und Agglomerationen höher als in ihrem ländlich geprägten Umland. In den 14 Städten des Kennzahlenberichts leben 26 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.
- Die Entwicklung in der **Sozialhilfe war 2017 insgesamt moderat.**
- Die durchschnittliche **Bezugsdauer blieb konstant**, was eine Verbesserung gegenüber früheren Jahren ist.
- Die Anzahl der Sozialhilfefälle hat mit durchschnittlich 1.6% deutlich weniger stark zugenommen als in den Vorjahren. Der Fallanstieg ist in den mittelgrossen Städten am höchsten.
- **Unterschiede West-Ost:** Das Sozialhilferisiko ist höher in den Städten im westlichen Landesteil und in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion als in kleineren Städten der Deutschschweiz.
- **Hohe Fluktuation:** Jährlich kommen 20 bis 30 Prozent neue Sozialhilfefälle hinzu und knapp gleich viele können aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Die Ablösung aus der Sozialhilfe wird jedoch für gewisse Zielgruppen zunehmend schwieriger.
- Die **Mehrheit der jungen Erwachsenen**, die zwischen 20 und 25 Jahren Sozialhilfe beziehen, sind auf dem Arbeitsmarkt, d.h. arbeitstätig ohne existenzsicherndes Einkommen oder auf Stellensuche.

Ganz besonders deutlich ist diese Integrationsfähigkeit bei ausländischen Jugendlichen!

Wir kennen die Risiken, die in die Sozialhilfe führen. Wir wissen aber auch: Bildung ist die effektivste Prävention gegen Armut. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen wir alles daran setzen, dass Berufsabschlüsse ermöglicht werden. In jenen Kantonen, in denen Stipendien (noch) nicht existenzsichernd sind, muss wohl oder übel die Sozialhilfe diese Aufgabe übernehmen. Dies wird mancherorts ein Umdenken bedingen: Nicht die schnelle Ablösung von der Sozialhilfe in einen prekären Job ist dann das Ziel, sondern die nachhaltige Bekämpfung von Armut dank Ausbildung. Denn bei jenen acht Prozent der jungen Menschen, die über den gesamten Untersuchungszeitraum nicht von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten, verfügten fast 90 Prozent über keine abgeschlossene Ausbildung.

Nicolas Galladé  
Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik  
Stadtrat Winterthur

## 2 Einleitung

### 2.1 Hintergrund und Ziele

Dieser Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten für das Jahr 2017. Er richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Verglichen werden die Städte Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Chur, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik wird seit 19 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Kontexts die Entwicklungen in der Sozialhilfe auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen. Die betrachteten Städte unterscheiden sich in Bezug auf ihre regionale Lage, Grösse sowie raumtypischen Aufgaben (z.B. Zentrumsfunktion).

Verfasst hat diese Studie die Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag der beteiligten Städte. Die präsentierten Sozialhilfekennzahlen stammen in erster Linie aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) und werden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die BFH arbeitet eng mit den beteiligten Städten zusammen. Nur dank der Mitwirkung, den Abklärungen und der Bereitschaft zu Diskussionen durch die Städte ist dieser Bericht überhaupt erst möglich. Auch den Mitarbeitenden der Sozialdienste, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und Datenpflege die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern, gebührt ein grosses Dankeschön.

Nach den einleitenden Worten zu den Datengrundlagen folgt in Kapitel 3 ein Überblick über wichtige Kontextfaktoren, die zur Einordnung der Vergleichsstädte und Interpretation der Unterschiede dienen. Kapitel 4 zeigt die neusten Kennzahlen und Trends zur Sozialhilfe in den 14 Städten. Der diesjährige Schwerpunkt (Kapitel 5) widmet sich dem Thema Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe.

### 2.2 Datengrundlagen

Wichtigste Datengrundlage des Kennzahlenvergleichs ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) des BFS<sup>1</sup>. Diese Statistik liefert standardisierte Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden und den Eckdaten des Sozialhilfebezugs. Die Kennzahlen des vorliegenden Berichts basieren auf der SHS des Jahres 2017. Als wichtigste Kennzahl berechnet das BFS neben den Fall- und Personenzahlen die Sozialhilfequote, also den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der Bevölkerung (siehe Glossar).

Die Angaben der SHS zu den Sozialhilfequoten sowie zu den Fall- und Personenzahlen werden in Hinblick auf eine schweizweite Vergleichbarkeit erhoben und berechnet. Diese Angaben unterscheiden sich dadurch von Kennzahlen, welche die Städte aufgrund eigener, interner Statistiken publizieren. Für Abweichungen können mehrere Faktoren verantwortlich sein:

- Unterschiedliche Grundlagen zur Berechnung der Bevölkerungszahl: Das BFS verwendet für die Berechnung der Sozialhilfequoten die Bevölkerungszahl aus der STATPOP-Statistik (vgl. Glossar). Sie umfasst die ständige Wohnbevölkerung, also diejenigen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. Die Städte basieren ihre Quotenberechnungen teilweise auf andere, städteinterne Bevölkerungserhebungen, auch verwenden sie nicht immer denselben Stichtag für die Bevölkerungszahl wie das BFS. Dieses bezieht die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in einem Kalenderjahr auf die ständige Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres. Eine der untersuchten Städte (Lausanne) weist in eigenen Publikationen gemäss der Handhabung im Kanton Waadt bei der Berechnung der Sozialhilfequote nicht das Verhältnis der Sozialhilfebeziehenden aller Altersgruppen zur Gesamtbevölkerung auf, sondern das Verhältnis der Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) zur entsprechenden Bevölkerungszahl<sup>2</sup>.
- Unterschiedliche Erfassung verschiedener Anspruchsgruppen: Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz sind, sind nicht in der SHS enthalten. Bis zu diesem Zeitpunkt entrichtet der Bund eine Pauschale für Lebensunterhalt und Integration.

<sup>1</sup> Die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. Seit 2009 stützt sich der Kennzahlenbericht auf die SHS. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selbst erhoben und der Kreis der beteiligten Städte war ausserdem kleiner.

<sup>2</sup> Dabei wird davon ausgegangen, dass Personen im Rentenalter bei ungenügenden finanziellen Ressourcen Ergänzungsleistungen beanspruchen können und keine Sozialhilfe mehr beziehen. Kinder sind ausserdem (meistens) zusammen mit ihren Eltern auf Sozialhilfe angewiesen.

Das BFS erfasst diese Personen in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat). In den Fallzahlen der städtischen Sozialhilfestatistiken werden diese Personen teilweise miterfasst. Dies zum Beispiel, wenn sie bereits vor Ablauf der Bundeszuständigkeit von der städtischen Sozialhilfe betreut werden. Teilweise werden Personen aus dem Asylbereich in den städtischen Fallzahlen aber auch nach Ende der Bundeszuständigkeit nicht erfasst, beispielsweise wenn die Betreuung an eine Asylorganisation delegiert wird oder eine kantonale Stelle zuständig bleibt. In der SHS wird mit Personen aus dem Asylbereich jedoch in allen Städten gleich verfahren. So enthält sie nach Ablauf der Bundeszuständigkeit Flüchtlinge (nach fünf Jahren Aufenthalt) und vorläufig aufgenommene Personen (nach sieben Jahren), wenn sie Sozialhilfe beziehen; unabhängig davon, ob sie tatsächlich vom städtischen Sozialdienst betreut werden oder nicht (schweizweit harmonisierte Abgrenzung zwischen FlüStat und SHS). Insbesondere in Lausanne setzt sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die das BFS publiziert, zudem aus Datenlieferungen verschiedener Amtsstellen zusammen. Neben dem städtischen Sozialdienst sind es vor allem auch kantonale Stellen, die Angaben zu weiteren Personengruppen liefern, welche Sozialhilfe beziehen. In den eigenen Berechnungen der Sozialhilfequoten durch die Stadt Lausanne werden diese Fälle bzw. Personen nicht berücksichtigt.

- Unterschiedliche Berechnung der Fall- und Personen-zahl: Das BFS berechnet die Anzahl Personen bzw. Fälle, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wurden (kumulative Methode). Es wird also die tatsächliche Anzahl der unterstützten Personen ermittelt – unabhängig davon, wie lange diese unterstützt werden. Im Unterschied dazu berechnen einige Städte die Sozialhilfequote nach der monatlichen Zahlfallmethode. Dabei werden die Personen- bzw. Fallzahlen auf der Basis monatlicher Durchschnittswerte berechnet. Ein Fall, der zum Beispiel zwei Monate Sozialhilfe bezieht, erhält bei der Durchschnittsbildung über das Jahr ein entsprechend kleineres Gewicht als ein Fall, der jeden Monat Sozialhilfe bezieht. Bei der Zahlfallzählung werden ausserdem all jene Fälle nicht berücksichtigt, deren Dossier zwar aktiv ist, die aber im einzelnen Monat aus unterschiedlichen

Gründen keine Zahlung erhalten haben (zum Beispiel weil die unterstützten Personen ihr Einkommen kurzfristig aufstocken konnten und nicht auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren oder weil sie kurzfristig existenzsichernd erwerbstätig waren). Gemäss der einheitlichen Definition, auf die sich die Sozialhilfestatistik des BFS stützt, werden Fälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug abgelöst und gelten somit während dieser Zeit noch als laufend (vgl. Sechs-Monate-Regel im Glossar). Diese beiden Unterschiede in der Fallzählung (kleinere Gewichtung der Kurzzeitfälle; Nichtzählung der laufenden Fälle ohne Auszahlung im Monat) führen dazu, dass Sozialhilfequoten, die mit der monatlichen Zahlfallmethode berechnet werden, teilweise deutlich tiefer liegen als jene des BFS.

Die Buchhaltungszahlen zur Berechnung der Gesamtkosten, also der finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, werden durch die teilnehmenden Städte direkt zusammengestellt (inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende). Die relevanten Nettokosten werden bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.4.2). Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungsführung und Finanzierungsmodi der Kantone und der Städte sind die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar. Die Vergleichbarkeit konnte in den letzten Jahren jedoch durch entsprechende Anstrengungen der Städte erheblich verbessert werden.

## 3 Städtischer Kontext

### 3.1 Soziodemografisches Umfeld

Sowohl die Bevölkerungszahl wie auch die Bevölkerungsentwicklung der Städte haben einen Einfluss auf die jeweilige Sozialhilfequote. Die grösseren Städte haben in der Regel höhere Sozialhilfequoten als kleinere Städte. Wenn die Bevölkerung stärker als die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen wächst, sinkt die Sozialhilfequote. Umgekehrt steigt die Quote, wenn das Bevölkerungswachstum kleiner ist als das Wachstum der unterstützten Personen. Tabelle 1 zeigt, dass in allen einbezogenen Städten mit Ausnahme von St. Gallen die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr erneut gewachsen ist. In St. Gallen hat die Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Prozent abgenommen. In Schlieren, der kleinsten Stadt unter den Vergleichsstädten, hat die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren sehr markant zugenommen. Auch wenn sich die Bevölkerungszunahme inzwischen etwas abgeschwächt hat, ist die Bevölkerung in den vergangenen vier Jahren im Vergleich zu den

anderen beteiligten Städten noch immer am stärksten gewachsen (+9%). In Zug wuchs die Bevölkerung seit 2013 mit 8.2% ebenfalls relativ stark. Vergleichsweise gering war der Zuwachs der Bevölkerung dagegen in St. Gallen, Schaffhausen, Chur und Basel (1.8% bis 3.3%). Die Höhe der Sozialhilfequote wird insbesondere durch die Bevölkerungszusammensetzung einer Stadt beeinflusst. So gilt es, die altersmässige Zusammensetzung (Altersstruktur) der jeweiligen Bevölkerung zu beachten. Da das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist, kann die stadt spezifische Altersstruktur zur Erklärung der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten herangezogen werden.

Kinder, zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil, sind einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt – vor allem dann, wenn sie in Einelternhaushalten oder in grösseren Familien leben. Grund dafür ist, dass einerseits die Kosten von Haushalten mit Kindern höher sind und andererseits Eltern(teile) aufgrund der für die Betreuung eingesetzten Zeit weniger Erwerbsarbeit leisten und entsprechend weniger verdienen können. In den untersuchten Städten ist der Anteil der Minderjährigen

**Tabelle 1: Wohnbevölkerung 2017**

	Wohnbevölkerung 2017 (31.12.2016)	Veränderung geg. 2016 (31.12.2015)	Veränderung geg. 2013 (31.12.2012)
Zürich	402'762	1.5%	5.8%
Basel	171'017	0.6%	3.3%
Lausanne	137'810	1.6%	5.7%
Bern	133'115	1.2%	4.4%
Winterthur	109'775	1.4%	5.1%
Luzern	81'592	0.4%	2.7%
St. Gallen	75'481	-0.1%	1.8%
Biel/Bienne	54'456	0.5%	4.0%
Schaffhausen	36'148	0.6%	2.1%
Chur	34'880	0.7%	2.3%
Uster	34'319	1.3%	4.8%
Zug	29'804	1.9%	8.2%
Wädenswil	21'797	0.8%	4.0%
Schlieren	18'749	1.6%	9.0%
<b>Summe Bevölkerung</b>	<b>1'341'705</b>		
<b>Durchschnitt 14 Städte</b>		<b>1.1%</b>	<b>4.6%</b>

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Darstellung BFH

an der Bevölkerung in Schlieren, Winterthur, Biel, Wädenswil und Uster am höchsten (rund 18%); in Luzern und Chur mit rund 14% dagegen am tiefsten (siehe Tabelle A1 im Anhang).

Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) schwankt zwischen rund 66% bzw. 67% (Wädenswil, Schaffhausen, Biel<sup>3</sup>) und 71% bzw. 72% (Lausanne, Zürich, Schlieren). Der Anteil an Personen im Rentenalter ist in Schaffhausen und Chur am höchsten (rund 21%), am tiefsten ist er in Schlieren und Lausanne (13.5% bzw. 15.0%). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Anteile kaum verändert.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Risiko, arbeitslos und in der Folge sozialhilfeabhängig zu werden (vgl. Kapitel 4.2.2). Dies liegt vor allem daran, dass ein Teil der ausländischen Wohnbevölkerung einen tiefen Bildungsstand hat bzw. Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, Sprachkenntnisse fehlen und/oder die betreffenden Personen in stark konjunkturabhängigen Branchen bzw. in Niedriglohnbereichen beschäftigt sind. Daher kann auch die Höhe des Ausländeranteils

einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt haben. Am tiefsten liegt der Ausländeranteil im Jahr 2017 mit 19.9% in Chur, gefolgt von Uster, Wädenswil und Winterthur mit zwischen 23.0% und 23.9% (siehe Tabelle 2). Einen rund doppelt so hohen Ausländeranteil weisen Schlieren (46.4%) und Lausanne (43.1%) auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten mit Ausnahme von Schlieren leicht zugenommen. In Schlieren hat sich der Ausländeranteil gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In den vergangenen vier Jahren ist der Ausländeranteil in Zug und Biel am stärksten gestiegen; in diesen beiden Städten war auch der Anstieg gegenüber dem Vorjahr am höchsten. Die geringsten Zunahmen seit 2013 verzeichnen Zürich, Winterthur, Luzern, Uster und Schlieren.

**Tabelle 2: Ausländeranteil 2017<sup>4</sup>**

	Ausländeranteil 2017 (31.12.2016)	Veränderung geg. 2016 (31.12.2015)	Veränderung geg. 2013 (31.12.2012)
Zürich	32.3%	0.3%-Punkte	1.1%-Punkte
Basel	37.1%	0.5%-Punkte	2.0%-Punkte
Lausanne	43.1%	0.2%-Punkte	1.8%-Punkte
Bern	25.7%	0.5%-Punkte	1.8%-Punkte
Winterthur	23.9%	0.3%-Punkte	0.8%-Punkte
Luzern	24.6%	0.4%-Punkte	1.0%-Punkte
St.Gallen	30.6%	0.2%-Punkte	1.6%-Punkte
Biel/Bienne	33.2%	0.8%-Punkte	3.9%-Punkte
Schaffhausen	28.5%	0.5%-Punkte	1.3%-Punkte
Chur	19.9%	0.4%-Punkte	1.3%-Punkte
Uster	23.0%	0.4%-Punkte	1.1%-Punkte
Zug	33.7%	1.0%-Punkte	3.4%-Punkte
Wädenswil	23.7%	0.6%-Punkte	1.5%-Punkte
Schlieren	46.4%	0.0%-Punkte	1.2%-Punkte
<b>Durchschnitt 14 Städte</b>	<b>31.6%</b>	<b>0.4%-Punkte</b>	<b>1.6%-Punkte</b>

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Darstellung BFH

<sup>3</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Bericht im Laufertext nur der deutsche Name der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne verwendet.

<sup>4</sup> Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird: Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in Bern 2016 25.2%, in 2017 25.7% – dies bedeutet eine Erhöhung um 0.5%-Punkte.

Besonders stark ist das Sozialhilferisiko von Flüchtlingen. Diese Menschen sind nicht in Folge von Arbeitsmigration in der Schweiz, sondern weil sie Zuflucht vor einer Bedrohungslage suchen. Sie haben teilweise traumatische Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht zu verarbeiten. Zahlen zum Bestand der anerkannten Flüchtlinge des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigen, wie viele anerkannte Flüchtlinge in den 14 Städten wohnen (siehe Tabelle 3). Dabei handelt es sich um Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und gemäss Genfer Flüchtlingskonvention die Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Sie verfügen entweder über eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) oder über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Der Anteil der anerkannten Flüchtlinge an der Wohnbevölkerung beträgt je nach Stadt zwischen 0.2% (Uster) und 2.3% (Biel). In Biel, St.Gallen, Chur, Schaffhausen, Lausanne und Luzern liegen die Anteile über dem Durchschnitt der 14 Städte (0.9%). In den kleinen Städten (Uster, Zug, Wädenswil, Schlieren) ist der Anteil mit 0.2% bis 0.5% deutlich tiefer. Der Bestand an anerkannten Flüchtlingen

ist in den letzten 5 Jahren in allen Städten stärker gewachsen als die Wohnbevölkerung. Der Anteil an der Wohnbevölkerung ist im Durchschnitt aller Städte von 0.6% im Jahr 2013 auf 0.9% im Jahr 2017 gestiegen. Biel, Schaffhausen, Chur und Luzern weisen ein überdurchschnittliches Wachstum auf.

Für die Höhe der Sozialhilfequote ist auch die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung relevant (vgl. Tabelle A2 im Anhang). Ledige und insbesondere geschiedene Personen haben ein höheres Sozialhilferisiko als andere Zivilstandsgruppen (vgl. Kapitel 4.3.2). Der Anteil an Ledigen ist in den grösseren Städten besonders hoch. Dementsprechend liegt er insbesondere in Zürich und Bern mit rund 45% deutlich über dem Durchschnitt. Winterthur als sechstgrösste Stadt der Schweiz liegt deutlich unter dem Durchschnitt und bildet dabei eine Ausnahme. Basels Anteil an Ledigen ist mit 39.2% ebenfalls leicht unterdurchschnittlich. Alle kleineren Städte in diesem Vergleich haben deutlich unterdurchschnittliche Anteile an

**Tabelle 3: Anerkannte Flüchtlinge mit einem Ausweis B oder C 2017**

	Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl 2017 (31.12.2016)	Anteil an Wohnbevölkerung 2017 (31.12.2016)	Veränderung geg. 2016 (31.12.2015)	Veränderung geg. 2013 (31.12.2012)
Zürich	2'838	0.7%	0.1%-Punkte	0.2%-Punkte
Basel	1'102	0.6%	0%-Punkte	0.2%-Punkte
Lausanne	1'346	1.0%	0.1%-Punkte	0.2%-Punkte
Bern	1'229	0.9%	0%-Punkte	0.2%-Punkte
Winterthur	866	0.8%	0.2%-Punkte	0.3%-Punkte
Luzern	830	1.0%	0.1%-Punkte	0.4%-Punkte
St.Gallen	994	1.3%	0.1%-Punkte	0.3%-Punkte
Biel/Bienne	1'243	2.3%	0.1%-Punkte	0.5%-Punkte
Schaffhausen	401	1.1%	0.1%-Punkte	0.4%-Punkte
Chur	430	1.2%	0.1%-Punkte	0.4%-Punkte
Uster	78	0.2%	0%-Punkte	0.1%-Punkte
Zug	122	0.4%	0.1%-Punkte	0.2%-Punkte
Wädenswil	89	0.4%	0.1%-Punkte	0.2%-Punkte
Schlieren	98	0.5%	0%-Punkte	0.1%-Punkte
<b>Summe</b>	<b>11'666</b>			
<b>Durchschnitt 14 Städte</b>		<b>0.9%</b>	<b>0.1%-Punkte</b>	<b>0.3%-Punkte</b>

Quelle: SEM/BFS; Berechnungen BFH

Anmerkung: Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) sind nicht enthalten.

ledigen Personen in der Wohnbevölkerung. Geschiedene Personen sind vor allem in Biel übervertreten. Die kleineren Städte weisen hingegen im Allgemeinen überdurchschnittlich hohe Anteile an Verheirateten auf (zwischen 52% und rund 53%); mit Ausnahme von Chur, das im Durchschnitt liegt. Der Anteil an verwitweten Personen ist in Biel und Schaffhausen leicht erhöht. Interessante Unterschiede gibt es auch bezüglich des Zivilstandes nach Geschlecht. Während in allen Städten der Anteil der Ledigen bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Auch die Haushaltszusammensetzung unterscheidet sich in den Vergleichsstädten (vgl. Tabelle A3 im Anhang). Im Durchschnitt aller beteiligten Städte leben in jedem fünften Haushalt Minderjährige; in rund 80% der Haushalte leben keine minderjährigen Kinder. In Schlieren ist der Anteil an Haushalten mit Minderjährigen bedeutend höher: In jedem vierten Haushalt sind minderjährige Kinder zuhause. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der Anteil an Haushalten mit Minderjährigen in Uster, Wädenswil und Winterthur. In den Städten Basel, Luzern und Chur ist der Anteil Haushalte mit Minderjährigen mit je weniger als 18% am tiefsten.

Einpersonenhaushalte sind in allen Städten die häufigste Haushaltsform. In Basel lebt in praktisch jedem zweiten Haushalt eine Person allein. In Wädenswil, der Vergleichsstadt mit dem geringsten Anteil an Alleinlebenden, ist etwa jeder dritte Haushalt ein Einpersonenhaushalt. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Einpersonenhaushalten weisen vor allem die grossen Städte Zürich, Basel, Lausanne und Bern auf. Aber auch in Luzern, St.Gallen und Biel liegt der Anteil an Einpersonenhaushalten über dem Durchschnitt der Städte (rund 42%). Den geringsten Anteil an Einpersonenhaushalten weisen die kleinsten Städte im Vergleich auf: Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren (rund 34% bis 38%). Während die meisten grossen und mittelgrossen Städte klar überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte verzeichnen, ist dieser Anteil in Winterthur hingegen unterdurchschnittlich hoch. Die Haushaltszusammensetzung in Winterthur ähnelt eher derjenigen der kleineren Vergleichsstädte mit relativ vielen verheirateten Paaren (mit und ohne Kinder).

Im Durchschnitt der Städte sind im Jahr 2017 2.8% aller Haushalte «klassische» Einelternhaushalte, das heisst Haushalte mit nur einer erwachsenen Person und ausschliesslich minderjährigen Kindern. Lausanne und Biel weisen mit gut 4% die höchsten Anteile dieser Haushaltsform auf. Basel und Winterthur verzeichnet mit knapp 3% ebenfalls einen Anteil, der leicht über dem Durchschnitt liegt. Die kleinsten Anteile an Einelternhaushalten weisen Zug und Schlieren auf.

### 3.2 Sozioökonomisches Umfeld

Die Sozialhilfequote wird nicht nur durch die Bevölkerungszusammensetzung, sondern auch durch das ökonomische Umfeld beeinflusst. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist 2017 gegenüber den Vorjahren gestiegen. Die kurzfristigen Wachstumsdellen zu Beginn 2015 und Ende 2016 gingen 2017 in ein moderates Wachstum über mit positiven Wachstumsraten in allen Quartalen (vgl. Grafik A1 im Anhang). Auch pro Kopf ist die Wirtschaftsleistung seit 2010 im Mittel moderat gestiegen.<sup>5</sup> Als Folge davon sind die Arbeitslosenquoten in 12 von 14 Städten gesunken (vgl. Grafik 1). Am stärksten zurückgegangen sind die Arbeitslosenquoten gegenüber dem Vorjahr in Schlieren und Biel (um 0.7- bzw. 0.6-%-Punkte). Im Vergleich zu 2016 weisen 2017 nur Bern und Zug eine leicht höhere Arbeitslosenquote auf (um 0.1- bzw. 0.2-%-Punkte). Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich jedoch, dass die Arbeitslosenquoten in etlichen Städten 2017 noch höher liegen als 2012 oder nur geringfügig tiefer sind.

Lausanne weist 2017 nach wie vor die höchste Arbeitslosenquote unter den Vergleichsstädten auf (6.4%). Sie liegt auch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 3.2%. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitslosenquote in Lausanne unter anderem auch deshalb höher ausfällt, weil sich alle arbeitslosen/stellensuchenden Sozialhilfebeziehenden registrieren müssen. Im Kanton Waadt sind die RAV für die Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebeziehenden zuständig. Die Arbeitslosenquote (Anteil registrierter Arbeitsloser an der Erwerbsbevölkerung) liegt in Lausanne daher näher bei der eigentlichen Erwerbslosenquote als in den anderen Städten. Es folgen Schlieren (5.4%) und Biel (5.2%). In diesen beiden Städten ist die Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren markant gestiegen. Relativ tiefe Arbeitslosenzahlen ergeben sich in den Städten Chur (1.7%), Luzern (2.5%) und Zug (2.9%), wobei in Zug seit 2012 eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen ist.

<sup>5</sup> Siehe «Reales BIP pro Kopf», Grafik und Kommentierung auf [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch).

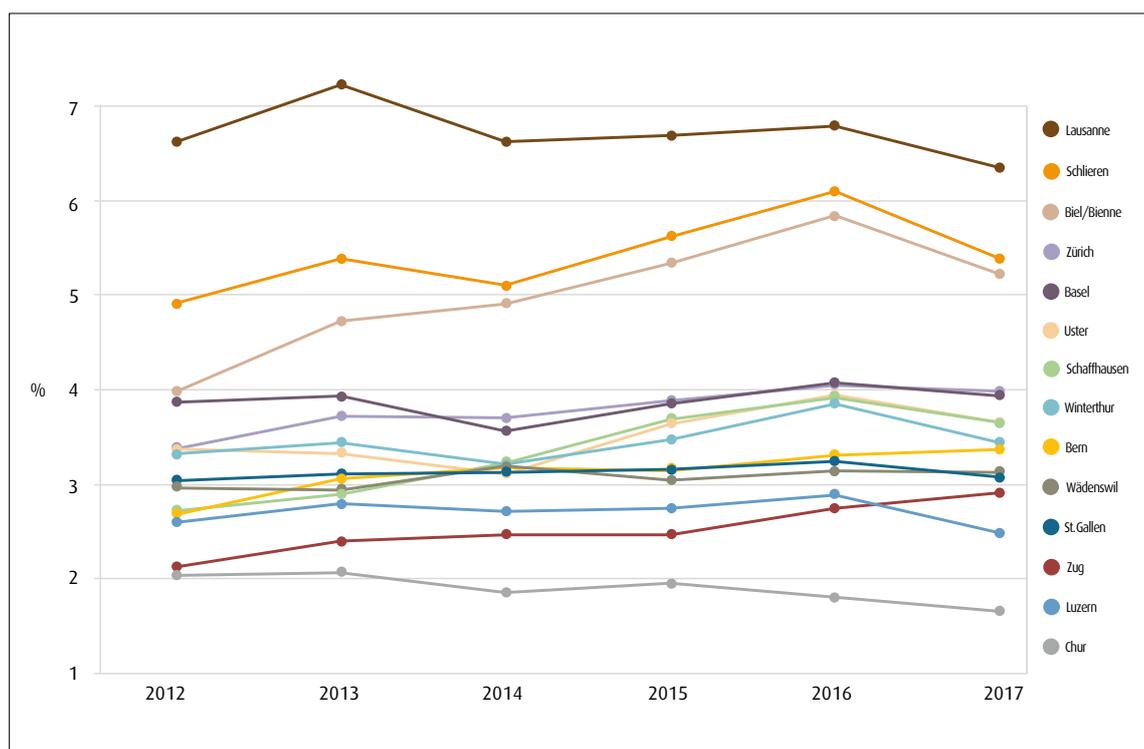
Die städtische Arbeitslosenquote ist nur ein grober Indikator für die Höhe des Sozialhilferisikos in einer Stadt. Relevanter für das unterschiedliche Ausmass der Sozialabhängigkeit sind – wie nachfolgend einzeln beschrieben – die Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Stadt, die Zusammensetzung der Arbeitslosen, die Anzahl Aussteuerungen sowie die Merkmale des lokalen Arbeitsmarkts (siehe Grafiken A2 bis A10 im Anhang). Diese Kontextfaktoren beeinflussen sowohl die Höhe wie auch die Entwicklung der Sozialhilfequote innerhalb einer Stadt und liefern wichtige Hinweise zu den teilweise unterschiedlichen Entwicklungen in der Sozialhilfe zwischen den Städten.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren unterscheiden sich in ihrer Grösse (gemessen an der Zahl der in einem Wirtschaftssektor Beschäftigten): Im Jahr 2015<sup>6</sup> arbeiteten im Durchschnitt der Städte rund 11% im Industriesektor und 89% im Dienstleistungssektor. Es stammen jedoch 19% der Arbeitslosen (Stand 2017) aus dem Industriesektor und 76% aus dem Dienstleistungssektor – das Risiko, arbeitslos zu werden, ist somit bei einer Beschäftigung im Industriesektor im Durchschnitt höher als im Dienstleistungssektor.

Überdurchschnittlich hohe Anteile Arbeitsloser aus dem Industriesektor weisen Biel (36% aller Arbeitslosen), Chur (31%) und Schaffhausen (30%) auf (vgl. Grafik A2 im Anhang). Gleichzeitig waren in Biel und Schaffhausen im Jahr 2015 die Anteile der im Industriesektor Beschäftigten im Städtevergleich am höchsten (vgl. Grafik A3 im Anhang). In St.Gallen und Winterthur sind die Anteile der Arbeitslosen aus dem Industriesektor ebenfalls überdurchschnittlich hoch (29% bzw. 25%). Der Industriesektor ist in diesen Städten jedoch nicht (mehr) deutlich grösser als in den anderen Städten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile Arbeitsloser im Industriesektor in 12 der 14 Städte gesunken. Am stärksten abgenommen hat er in Uster (4.5%-Punkte), Basel (3.0%-Punkte) und Schaffhausen (2.4%-Punkte). In Wädenswil und Schlieren sind die Anteile gestiegen (1.0%- bzw. 2.0%-Punkte). Vergleichsweise hohe Anteile an Arbeitslosen im Dienstleistungssektor weisen Zürich, Lausanne und Bern auf (je ca. 78% bis 83%) – wobei in diesen Städten auch überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Dienstleistungsbereich tätig sind (im Jahr 2015 waren es 92% bis 94%). Der Anteil Arbeitsloser im Dienstleistungssektor ist in allen Städten mit

**Grafik 1: Arbeitslosenquoten 2012–2017**



Quelle: SECO; Darstellung BFH

<sup>6</sup> Die aktuellsten Beschäftigtenzahlen liegen für das Jahr 2015 vor.

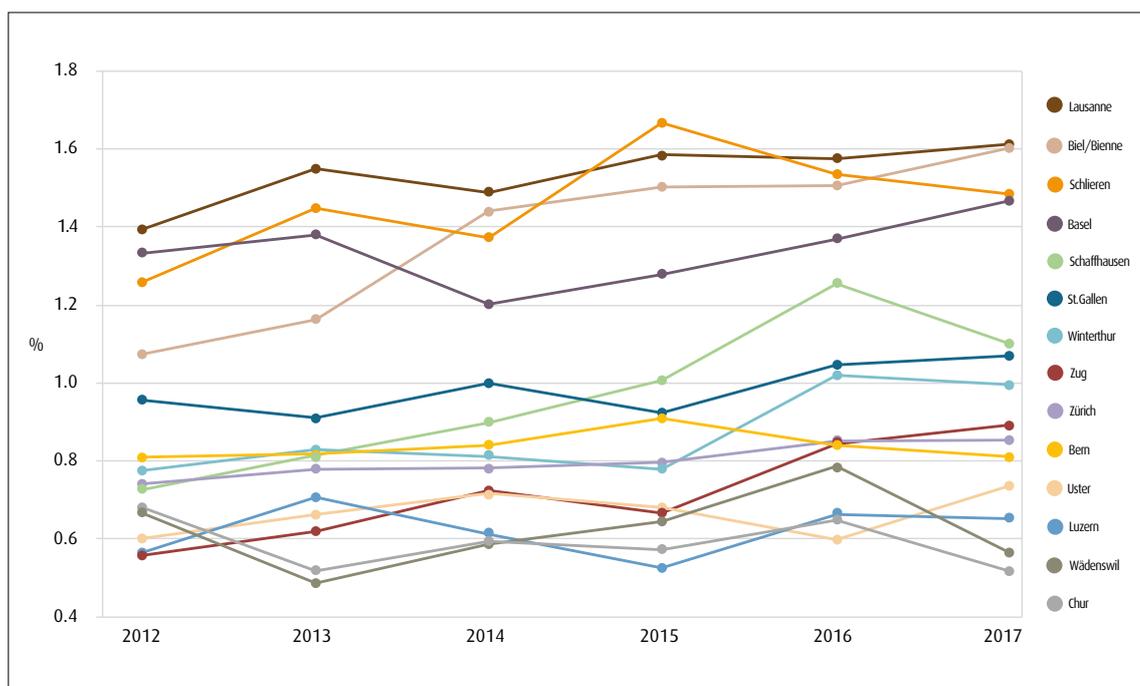
Ausnahme von Chur gestiegen – am stärksten in Winterthur (um 7.1%-Punkte), Uster (um 5.7%-Punkte) und Zürich (um 3.6%-Punkte).

Nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch Tieflöhne können in die Sozialhilfeabhängigkeit führen. Sowohl in der Industrie wie im Dienstleistungssektor gibt es Bereiche mit markant unterdurchschnittlich hohen Löhnen. Im Industriesektor finden sich überdurchschnittlich hohe Tieflohnanteile<sup>7</sup> vor allem in den Bereichen der Herstellung von Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Textilien sowie in der Umweltsanierung und Entsorgung. Noch stärker verbreitet sind Tieflöhne in Teilbereichen des Dienstleistungssektors – insbesondere im Bereich der sogenannten «sonstigen Dienstleistungen», die unter anderem Reinigungsunternehmen, Coiffeur- und Kosmetiksalons oder Wäschereien, den Detailhandel sowie die Beherbergung und die Gastronomie umfassen.<sup>8</sup>

Da Tieflöhne häufig nicht existenzsichernd sind, muss ein Teil der erwerbstätigen Personen mit tiefen Löhnen zusätzlich Sozialhilfe beziehen (vgl. Kap 4.4.1). Da ausserdem viele Arbeitskräfte mit tiefen Löhnen kaum Ersparnisse aufbauen können, erhöht sich bei Arbeitslosigkeit respektive bei der Aussteuerung die Wahrscheinlichkeit einer anschliessenden Sozialhilfeabhängigkeit.

Ein weiterer Faktor, der das städtische Sozialhilferisiko beeinflussen kann, ist das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Wer höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügt, hat im Allgemeinen ein deutlich höheres Arbeitslosen- wie auch Sozialhilferisiko als eine Person mit einer abgeschlossenen Berufs- oder Tertiärausbildung. Dies lässt sich unter anderem der Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labour Organization) entnehmen (vgl. Grafik A4 im Anhang), welche im Gegensatz zur Arbeitslosenquote

**Grafik 2: Aussteuerungsquoten 2012–2017, Summe aller Aussteuerungen bezogen auf die Erwerbspersonen**



Quelle: SECO; Darstellung BFH

<sup>7</sup> Die Tieflohnschwelle (im Jahr 2012 lag sie bei Fr. 4'343) wird auf Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden in der Höhe von zwei Dritteln des standardisierten Brutto-Medianlohnes von Fr. 6'514 (2012) festgesetzt. Bundesrat (2015). Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Meier-Schatz 12.4058, S. 13, S. 15).

<sup>8</sup> Vergleiche: Bundesamt für Statistik (BFS 2012). Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tieflöhne in der Schweiz. BFS, Neuchâtel, S. 1–2.

des SECO unter anderem auch ausgesteuerte Personen umfasst. Das Arbeitslosenrisiko der Personen ohne Berufs- oder Tertiärausbildung ist mit 8.3% auch im Jahr 2017 deutlich höher als für die Bevölkerung insgesamt (4.8%). Auch in der Sozialhilfe sind Niedrigqualifizierte deutlich stärker vertreten als höher Qualifizierte. Die Arbeitslosenquote der Niedrigqualifizierten ist aber seit 2013 gegenüber dem Vorjahr erstmals gesunken (von 9.3% auf 8.3%). Das Arbeitslosenrisiko der Personen mit einer Tertiärausbildung ist leicht um 0.4%-Punkte gestiegen.

Grafik A5 zum Ausbildungsniveau der Arbeitslosen (im Anhang) zeigt auf Basis der Arbeitslosenzahlen des SECO, dass sich die Städte diesbezüglich markant unterscheiden (die Daten für Basel, Zug und Chur sind wie bereits in den Vorjahren aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht interpretierbar). Vergleichsweise tief ist der Anteil arbeitsloser Personen, die höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen, in Wädenswil (17%), Zürich (17%) und Uster (17%); am höchsten ist er in Schlieren (37%). In Winterthur, Lausanne und Biel ist der Anteil arbeitsloser Personen ohne Berufs- oder Tertiärausbildung mit 28% bis 32% ebenfalls hoch. Auch St. Gallen liegt mit 24% über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte (21%).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Städten mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Personen mit tiefen beruflichen Qualifikationen und den damit verbundenen tiefen Löhnen mehr Personen bereits ergänzend zum Arbeitslosentaggeld auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ausserdem kann angenommen werden, dass mehr Personen mit diesen Merkmalen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, da sie weniger oft eine neue Arbeitsstelle (höhere Arbeitslosenquote der Niedrigqualifizierten) finden und angesichts geringer oder nicht vorhandener Ersparnisse rasch auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Inwieweit sich die Städte in Bezug auf die Zahl der Aussteuerungen unterscheiden, zeigt die Aussteuerungsquote (das Verhältnis der Zahl der Aussteuerungen zur Zahl der Erwerbspersonen). Diese variiert deutlich (vgl. Grafik 2). Eine relativ hohe Aussteuerungsquote (zwischen 1.5% und 1.6%) verzeichnen 2017, wie bereits in den letzten Jahren, die Städte Lausanne, Biel, Schlieren und Basel. Die geringsten Anteile an Aussteuerungen haben hingegen Chur, Wädenswil, Luzern und Uster (0.5% bis 0.7%). Grafik 2 zeigt, dass die Aussteuerungsquote in 7 der 14 Städte seit 2012 tendenziell gestiegen ist. Dazu zählen die Städte Lausanne, Biel, Schlieren und Basel mit relativ hohen Quoten und die Städte Schaffhausen, Winterthur und Zug mit deutlich tieferen Aussteuerungsquoten ( $\leq 1\%$ ). In den anderen Städten ist in dieser Periode weder ein steigender noch sinkender Trend in den Aussteuerungsquoten erkennbar.

Nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung sind einige Personen rascher auf Sozialhilfe angewiesen als andere. Insbesondere handelt es sich dabei um Personen, die, wie oben erwähnt, beruflich gering qualifiziert sind oder aus gesundheitlichen Gründen respektive aufgrund des Alters keine Arbeitsstelle mehr finden und über keine anderen Einkommensquellen verfügen (Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen usw.).

Arbeitslose Personen ziehen tendenziell an Orte, an denen sich die meisten Jobs finden lassen bzw. die über einen grossen lokalen Arbeitsmarkt verfügen. Um die Grösse eines lokalen Arbeitsmarkts einzuschätzen, kann als Kennziffer die Anzahl Beschäftigte pro Einwohner betrachtet werden (Grafik A7 im Anhang, neueste Daten 2015). Diese Kennziffer ist nur ein grober Indikator und sagt beispielsweise nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug in eine neue Stadt nur möglich, wenn bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte.

Grössere Städte verfügen tendenziell über grössere Arbeitsmärkte als kleinere Städte. Dies trifft insbesondere auf Zürich, Basel, Lausanne und Bern zu. Unter den untersuchten Städten ist die Anzahl Beschäftigter jedoch auch in den kleineren Städten Zug, St. Gallen und Luzern vergleichsweise hoch. Die lokale Grösse des Arbeitsmarktes unterstreicht, dass diese Städte eine wichtige Zentrumsfunktion für die Zentral- bzw. Ostschweiz aufweisen. Eine Stadt mit Zentrumsfunktion nimmt viele Aufgaben im Bereich Kultur, Verkehr und Bildung wahr und bietet im Gegensatz zum Umland in der Regel ein breites Jobangebot. Relativ gross ist der lokale Arbeitsmarkt auch in Schlieren und in Chur.

Schlieren hat trotz der relativ kleinen Bevölkerungszahl einen vergleichsweise grossen Arbeitsmarkt. Dies, verbunden mit den oben erwähnten Befunden zu Schlieren (hoher Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitslosen, hoher Ausländeranteil) sowie einem grossen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, günstiger Wohnraum) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) sind wichtige Kontextinformationen, welche die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote in dieser Stadt zumindest teilweise erklären können (vgl. Kapitel 4.1).

Winterthur ist bevölkerungsmässig inzwischen eine Stadt (sechstgrösste Stadt der Schweiz), verfügt aber über einen vergleichsweise kleinen lokalen Arbeitsmarkt. Die grossen Industrien haben Winterthur in den letzten 40 Jahren zunehmend verlassen. Auch in Uster und Wädenswil – bevölkerungsmässig kleinere Städte – ist der lokale Arbeitsmarkt vergleichsweise klein.

Einen Hinweis auf die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung gibt die Finanz- bzw. Steuerkraft der jeweiligen Stadt. Wie Grafik A8 (im Anhang) zeigt, bestehen diesbezüglich markante Unterschiede. Wie bereits in früheren Jahren weisen die beiden grössten Städte, Zürich und Basel, die höchste durchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen auf (Zug ist aufgrund seiner besonderen Steuersituation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Auch die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster verfügen über eine beachtliche Steuerkraft. Besonders tief ist die Steuerkraft hingegen in Biel und in Schlieren.

Gegenüber der im letzten Jahr ausgewiesenen durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft (basierend auf den Daten aus dem Jahr 2013) zeigen die neuesten Steuerdaten für 2014, dass diese in fünf Städten leicht abgenommen hat (Basel, Lausanne, Winterthur, Chur und Uster). In Basel war die Abnahme mit CHF 141 am höchsten. In den restlichen Städten nahm die Steuerkraft pro Kopf zu. Auch in Zug nahm die Steuerkraft wieder zu (mit CHF 395 war der Anstieg sogar am höchsten), nachdem in den beiden Vorjahren teilweise starke Reduktionen zu verzeichnen waren.

Häufig weisen Städte mit einer hohen Steuerkraft auch eine relativ hohe Einkommensungleichheit (gemessen am Gini-Koeffizienten) auf.<sup>9</sup> Mit Ausnahme der Stadt Lausanne, in der die Einkommensungleichheit trotz relativ geringer Steuerkraft vergleichsweise hoch ist, trifft dies auch auf die Vergleichsstädte zu (vgl. Grafik A9 im Anhang): In den finanzkräftigen Städten Zug, Basel und Zürich sind die Einkommen besonders ungleich verteilt. In den vergleichsweise finanzschwachen Städten Biel und Schlieren ist die Einkommensungleichheit hingegen geringer. Aufgrund dieser Finanzkraftkennzahlen ist zu erwarten, dass die Sozialhilfequoten in Biel und Schlieren höher sein dürften als in den Städten mit einer höheren Finanz- bzw. Steuerkraft. Da der Gini-Koeffizient ebenfalls tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung generell deutlich tiefer sind und die Sozialhilfequote daher höher ist als in den anderen Städten.

### 3.3 Kantonale Unterschiede bei bedarfsabhängigen Leistungen

Bedarfsabhängige Leistungen kommen dann zum Tragen, wenn der Lebensunterhalt nicht mit eigenen finanziellen Mitteln gesichert werden kann und Ersatz-einkommensleistungen (z.B. von Sozialversicherungen oder aus einer privaten Vorsorge) nicht vorhanden sind oder nicht genügen. In der Schweiz ist ein grosser Teil der bedarfsabhängigen Leistungen kantonal geregelt, wobei nicht alle Kantone dieselbe Palette an Bedarfsleistungen ausrichten. Zwar ist die wirtschaftliche Sozialhilfe, auch Sozialhilfe im engeren Sinn genannt, überall das letzte Auffangnetz; in allen Kantonen werden aber

<sup>9</sup> Der Gini-Koeffizient liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleichmässig auf alle Einwohner verteilt sind; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt sind, d.h. eine Person das komplette Einkommen erhält (maximale Ungleichverteilung).

auch weitere Bedarfsleistungen ausgerichtet. Zur sogenannten Sozialhilfe im weiteren Sinn gehören – neben der Sozialhilfe im engeren Sinne – die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die Alimentenbevorschussung sowie je nach Kanton verschiedene Beihilfen, die bei Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität, hohen Mietkosten, Mutterschaft oder familiärem Betreuungsaufwand zum Zuge kommen können.

Die der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen können bei Haushalten nahe der Armutsgrenze teilweise den Eintritt in die Sozialhilfe verhindern oder eine Ablösung von der Sozialhilfe unterstützen. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben der Bevölkerungsstruktur und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die (kantonale) Ausgestaltung der ganzen Palette an Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

Welche Bedarfsleistungen in den Vergleichsstädten aufgrund der spezifischen kantonalen Leistungspalette zusätzlich vorhanden sind, kann dem Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen des BFS entnommen werden (die letzte Aktualisierung erfolgte 2016).<sup>10</sup> Besonders relevant für die Sozialhilfequoten sind bedarfsabhängige Leistungen, die dazu dienen, Familien oder Arbeitslose zu unterstützen und damit u.U. einen Sozialhilfebezug zu verhindern.

In den Kantonen Zürich, Bern und Luzern werden keine kantonspezifischen Familienbeihilfen ausgerichtet.<sup>11</sup> Zeitlich befristete Beiträge für Mütter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kennen die Kantone Graubünden (normalerweise 10 Monate), St. Gallen (6 Monate), Waadt (6 Monate) und Zug (ein Jahr). Diese Mutter-

schaftsbeiträge sollen es Müttern ermöglichen, ihre kleinen Kinder selber zu betreuen. Der Kanton Schaffhausen (Erwerbersersatzleistungen) richtet geschlechtsunabhängige finanzielle Unterstützung zur Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren aus. Im Kanton Waadt können Personen, die mit Kindern unter 16 Jahren zusammenwohnen und ein festgelegtes Mindesteinkommen erzielen, Familienergänzungsleistungen beantragen. Ziel dieser Familienergänzungsleistungen ist es explizit, Familien mit ungenügendem Einkommen nicht durch die Sozialhilfe zu unterstützen. Im Kanton Waadt gibt es zusätzlich auch den «Fonds cantonal pour la famille» der Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen einmalig oder regelmässig unterstützt. Der Kanton Basel Stadt greift Familien in bescheidenen Verhältnissen mit Familienmietzinsbeiträgen unter die Arme.

Im Falle von Arbeitslosigkeit kennen drei Vergleichsstädte spezifische kantonale Bedarfsleistungen zur Existenzsicherung. Die Kantone Zug und Schaffhausen richten vermittelbaren Arbeitslosen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nach Ausschöpfung der Arbeitslosenversicherung weiterführende Taggelder aus. In Schaffhausen werden bis zu 150 weitere Taggelder und, sofern die arbeitslose Person über 60 Jahre alt ist, bis zu 250 zusätzliche Taggelder ausbezahlt. Im Kanton Zug sind es maximal weitere 90 Tage oder maximal zusätzliche 150 Tage für über 50-Jährige. Im Kanton Waadt können Ausgesteuerte, die das gesetzliche Minimalalter für eine Frühpensionierung erreicht haben, eine Überbrückungsrente (Rente-Pont) bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionsalters beziehen.

Seit Januar 2017 können Männer ab 61 und Frauen ab 60 eine Überbrückungsrente beantragen, sofern sie Anspruch auf Sozialhilfe haben.

<sup>10</sup> Details zum Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen des BFS siehe [www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch](http://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch).

<sup>11</sup> Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden im Kanton Zürich 2016 abgeschafft.

## 4 Die Ergebnisse zur Sozialhilfe im Einzelnen

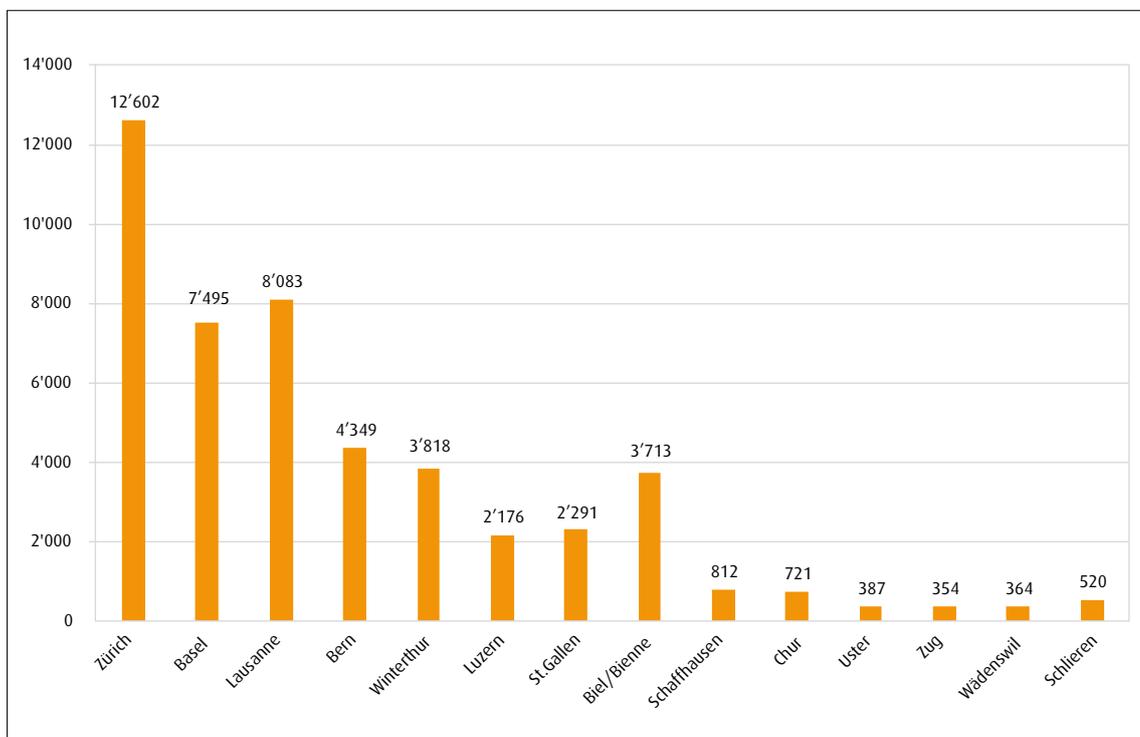
### 4.1 Fallentwicklung und Sozialhilfequote

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.<sup>12</sup> Im Durchschnitt aller 14 einbezogenen Städte ist 2017 gegenüber dem Vorjahr eine Fallzunahme in der Sozialhilfe von 1.6% zu verzeichnen. Die Fallzunahme ist damit im Durchschnitt schwächer ausgefallen als in den letzten fünf Jahren. In fünf Städten hat die Fallzahl abgenommen (Basel, Bern, Biel, Chur, Schlieren). Ausser in Schlieren ist die Fallabnahme jedoch relativ gering, so dass eher von einer Stagnation der Fallzahlen auszugehen ist. Die markante Abnahme in Schlieren gleicht den

starken Anstieg im Vorjahr wieder aus. In Wädenswil haben die Fallzahlen stagniert. In den anderen acht Städten hat die Fallzahl zugenommen, besonders deutlich in Winterthur, Luzern, Schaffhausen und Uster. Nach dem markanten Anstieg 2016 hat sich die Fallzahl in Basel wieder leicht reduziert; in Zürich ist nach einer längeren Phase von stagnierenden Fallzahlen bereits das zweite Jahr in Folge eine leichte Fallzunahme zu beobachten.

In Grafik 3 ist die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2017 dargestellt.<sup>13</sup> Wie in allen Grafiken des Berichts sind die Städte dabei der Grösse nach geordnet. Im Grundsatz ist zu erwarten: Je mehr Einwohner und Einwohnerinnen eine Stadt hat, desto höher ist die Fallzahl. Wie die Grafik zeigt, trifft dies aber nicht immer zu. So weisen Lausanne, St.Gallen, Biel und Schlieren im Vergleich zu grösseren Städten – teilweise deutlich – höhere Fallzahlen auf.

**Grafik 3: Anzahl Fälle 2017 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

<sup>12</sup> Vgl. Richtlinien des Fachverbands SKOS: [www.skos.ch](http://www.skos.ch).

<sup>13</sup> Die Schweizerische Sozialhilfestatistik, die Basis dieses Kennzahlenberichts ist, weist alle Fälle aus, die Anrecht auf wirtschaftliche Sozialhilfe (Sozialhilfe im engeren Sinn) haben. Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, sind die Sozialdienste etlicher Städte (abhängig von den kantonalen Vorgaben) jedoch auch zuständig für Personen, deren Sozialhilfekosten durch den Bund finanziert werden – dazu zählen insbesondere Personen aus dem Flüchtlingsbereich. Die Zahl der in den Sozialdiensten der Städte insgesamt betreuten Personen und insbesondere deren Entwicklung können daher mehr oder weniger stark von der hier ausgewiesenen Fallzahl abweichen.

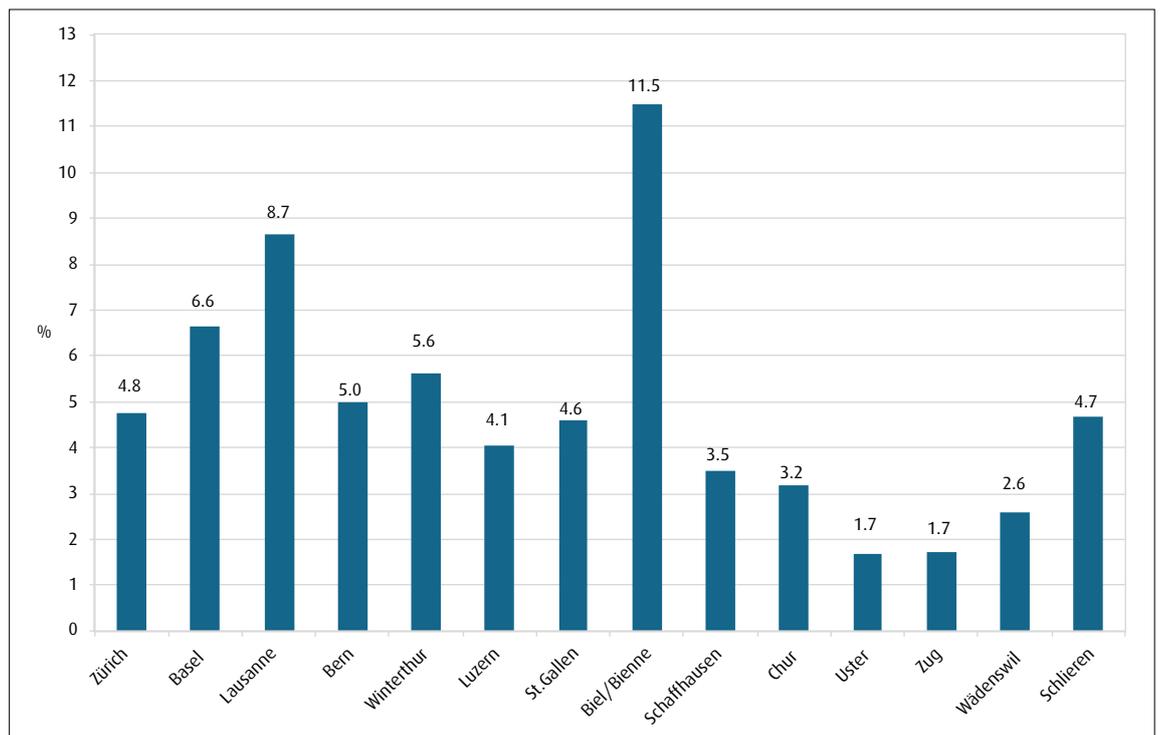
Um die Belastungen der Städte durch die Sozialhilfe vergleichbar zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Anzahl der unterstützten Personen, das Bevölkerungswachstum und die Zusammensetzung der Einwohnerschaft in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Insgesamt hat die Zahl der unterstützten Personen leicht stärker zugenommen als die Fallzahl. Dies bedeutet, dass tendenziell eher grössere Unterstützungseinheiten (z.B. Familien oder Paare) neu zur Sozialhilfe gekommen sind (oder weniger gut abgelöst werden konnten) als Einpersonenfälle. Dies ist vor allem in Luzern ausgeprägt der Fall, aber auch in Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Uster ist die Anzahl der unterstützten Personen leicht stärker gestiegen als die Anzahl der Fälle.

Eine geeignete Kennzahl zur Messung der Belastung der einzelnen Städte ist die Sozialhilfequote. Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner in einem Kalenderjahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen erhalten haben (vgl. auch Glossar). Die Veränderung der Sozialhilfequote wird somit durch die veränderte Zahl an unterstützten Personen sowie durch die Zu- oder Abnahme der Wohnbevölkerung beeinflusst. Grafik 4 veranschaulicht,

wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen den beteiligten Städten unterscheidet.

Grosse Zentrumsstädte weisen einen grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.2) und ein vielfältiges Wohnungsangebot auf, was relativ viele Personen auch mit knappen finanziellen Ressourcen dazu veranlassen kann, sich in einer solchen Stadt niederzulassen. Die vergleichsweise grosse Anonymität dieser Städte kann zugleich den Gang zur Sozialhilfe erleichtern. Grosse Zentrumsstädte weisen daher eine höhere Sozialhilfequote auf als kleinere Städte und Gemeinden. Zwischen Gemeindegrosse und Sozialhilfequote besteht gesamtschweizerisch betrachtet ein positiver Zusammenhang (BFS 2016a). Einige der Vergleichsstädte weisen allerdings ein deutlich höheres Sozialhilferisiko auf, als aufgrund ihrer Grösse zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel steht die Sozialhilfe vor besonderen Herausforderungen: Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in den beiden Städten 8.7% bzw. 11.5%. Auch die Sozialhilfequote der kleinsten Stadt im Vergleich (Schlieren) ist

**Grafik 4: Sozialhilfequote 2017 der 14 beteiligten Städte**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die in der Sozialhilfestatistik vom BFS publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selbst veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden (vgl. Kapitel 2.2).

deutlich höher, als aufgrund ihrer Grösse zu vermuten wäre – sie liegt mit 4.7% höher als die Sozialhilfequote deutlich grösserer Städte wie Luzern oder St.Gallen. Nach Lausanne und Biel verzeichnet Basel die höchste Sozialhilfequote (6.6%), gefolgt von den Zentren Winterthur (5.6%), Bern (5.0%), Zürich (4.8%), Schlieren (4.7%), St.Gallen (4.6%) und Luzern (4.1%). Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen hingegen die kleineren Städte Schaffhausen (3.5%), Chur (3.2%), Wädenswil (2.6%), Zug und Uster (1.7%) aus.

Die Sozialhilfequote der Schweiz insgesamt beläuft sich 2016 auf 3.3%.<sup>14</sup> In den Städten Schaffhausen und Chur liegt die Sozialhilfequote nahe der gesamtschweizerischen Quote; in den kleineren Städten Uster, Zug und Wädenswil liegt sie deutlich darunter. Alle anderen Städte weisen ein höheres Sozialhilferisiko aus, was mit der erwähnten Zentrumsfunktion und der Bevölkerungszusammensetzung zusammenhängt.

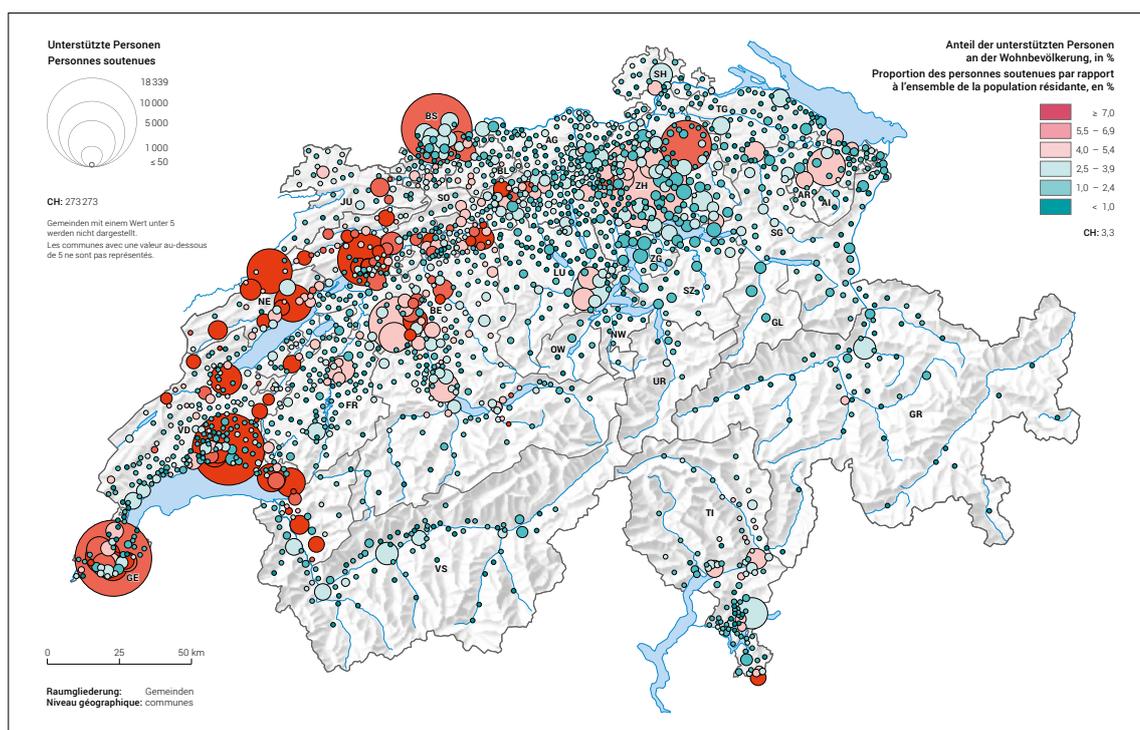
In Biel und Lausanne sind die Sozialhilfequoten deutlich höher als in den anderen Vergleichsstädten (Grafik 4). Allerdings würden die beiden Städte in einer anderen

Städteauswahl, die auch weitere Westschweizer Städte einbezöge, nicht allein aus der Reihe fallen. Wie Karte 1 verdeutlicht, ist das Sozialhilferisiko im westlichen Landesteil generell höher. Besonders stark trifft dies auf die Region von Genf entlang des Jurabogens bis Basel zu. Die Sozialhilfequote in La Chaux-de-Fonds ist ähnlich hoch wie diejenige von Biel. Die Sozialhilfequoten der Städte Neuchâtel oder Yverdon sind mit denjenigen von Lausanne vergleichbar.

Die grösste Stadt der Schweiz, Zürich, weist eine tiefere Quote auf als die anderen grossen Städte und liegt auf dem Niveau der kleinen Nachbargemeinde Schlieren. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und Zürich Nord sowie Quartieraufwertungsprojekte haben dazu geführt, dass mehr gut ausgebildete und weniger armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind.

Bei den kleinen Städten sticht die vergleichsweise hohe Quote von Schlieren hervor (vgl. Grafik 4). Schlieren verzeichnete in den letzten fünfzehn Jahren eine rege Bautätigkeit, die zu einer sehr deutlichen Bevölkerungs-

**Karte 1: Sozialhilfequote in der Schweiz 2016**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

<sup>14</sup> Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote für 2017 liegt bei Drucklegung dieses Berichtes noch nicht vor.

zunahme führte. Neben teuren sind auch viele preisgünstige Wohnungen geschaffen worden. Wie die Kontextanalyse (vgl. Kapitel 3) zeigt, verfügt Schlieren – anders als andere kleine Städte in Vergleich – im Weiteren über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote in Schlieren ist mit 5.4% (vgl. Grafik 1) hinter Lausanne die höchste unter den Vergleichsstädten, obwohl sie gegenüber dem Vorjahr (6.1%) deutlich gesunken ist. Die arbeitslosen Personen verfügen im Vergleich zu den Arbeitslosen anderer Städte häufiger über keine Berufsausbildung und haben vor dem Stellenverlust vielfach in Hilfsfunktionen gearbeitet. Auch sind die finanziellen Ressourcen der Bevölkerung in Schlieren, gemessen an der Steuerkraft, markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Armutsrisiko aufweist als in anderen Agglomerationsgemeinden, was zur Erklärung der höheren Sozialhilfequote beiträgt. Generell sind die Sozialhilfequoten in Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer als in Städten, die eine markant geringere Steuerkraft aufweisen (wie Biel und Schlieren).

St.Gallen nimmt mit seinem relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 3.2 und Grafik A7 im Anhang) in der ländlich geprägten Ostschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch den Sozialhilfebezug wie die grossen Städte. Luzern hat in den letzten Jahren eine starke wirtschaftliche Veränderung durchgemacht. Diese Stadt wird zunehmend zu einem ausgeprägten Zentrum in der Innerschweiz. So hat sich auch die Sozialhilfequote dem Niveau des ähnlich grossen Zentrums St.Gallen angenähert, auch wenn sie noch immer einen halben Prozentpunkt darunter liegt.

Die Sozialhilfequoten der Städte Schaffhausen und Chur sind deutlich höher als in Uster, obwohl alle drei Städte etwa gleich viele Einwohner und Einwohnerinnen haben. Schaffhausen und Chur unterscheiden sich von Uster vor allem dadurch, dass beiden Städten eine Zentrumsfunktion zukommt (beide sind Hauptorte ihres Kantons in einem eher ländlichen Umfeld). Beide Städte haben zudem ein ähnliches soziodemografisches und wirtschaftliches Umfeld bzw. eine ähnliche Steuerkraft, die sich deutlich von der Situation in Uster unterscheidet. Bevölkerungsmässig sind Schaffhausen und Chur – ähnlich wie die mittelgrossen Städte Luzern und St.Gallen – im Gegensatz zu den übrigen Vergleichsstädten in den letzten Jahren wenig gewachsen.

Die Städte mit einer vergleichsweise hohen Sozialhilfequote (Schlieren, Lausanne, Biel) sowie die Zentrumsstädte Zürich, Basel und St.Gallen weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Wie in Kapitel 3.2 ausgeführt, haben ausländische Personen tendenziell ein höheres Sozialhilferisiko. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass ausländische Erwerbstätige häufiger als Schweizerinnen und Schweizer über geringe berufliche Qualifikationen verfügen und in Niedriglohnbranchen sowie konjunktursensiblen Jobs arbeiten. In Rezessionen und durch Wirtschaftsstrukturereinigungen hat sich die Zahl dieser Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich reduziert und die Arbeitsbedingungen (Lohn, Beschäftigungsumfang) haben sich verschlechtert. Wenn Personen ohne oder mit geringen beruflichen Qualifikationen ihren Job verlieren, sind sie häufig lange arbeitslos. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit bereits tief ist, sind sie mangels Ersparnissen in der Folge oft und rasch auf Sozialhilfe angewiesen. In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote daher in der Regel höher als in anderen Städten. Eine Ausnahme bildet Zug. Auch hier ist der Ausländeranteil hoch. Angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur und Finanzkraft dieser Stadt (vgl. Kapitel 3.2 und Grafiken A2 bis A10 im Anhang) sind die hier ansässigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mehrheitlich gut ausgebildet und haben ein tiefes Sozialhilferisiko. Zum Teil dürfte dies ebenso auf die ausländische Einwohnerschaft der Stadt Zürich zutreffen.

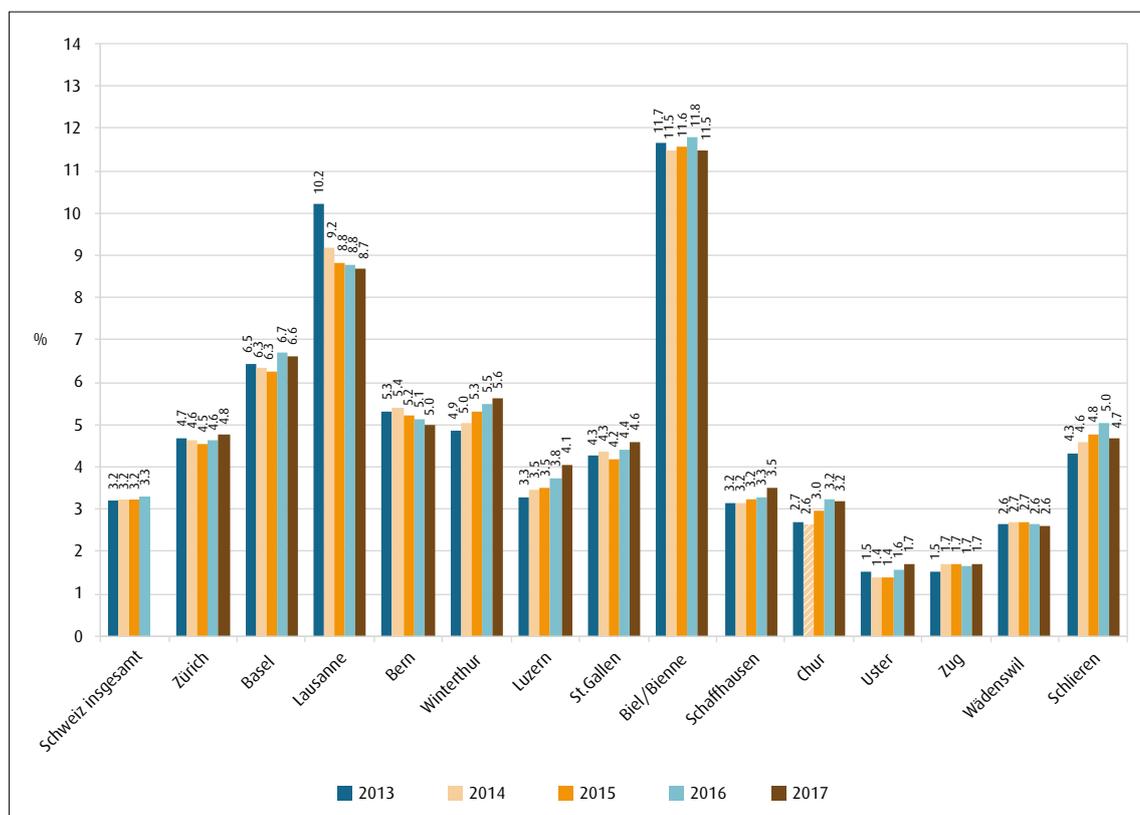
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur, Luzern und St. Gallen) sowie in stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

Auch wenn sich die Höhe der Sozialhilfequoten zwischen den Städten stark unterscheidet, sind bei der Entwicklung im Zeitverlauf nur selten grosse Sprünge zu beobachten (Grafik 5). Für die Schweiz insgesamt zeigt die Sozialhilfequote kaum eine Veränderung im Zeitablauf – sie ist 2016 erstmals seit längerer Zeit um 0.1-Prozentpunkte von 3.2 auf 3.3% gestiegen; damit hat sich der markante Anstieg 2016 in den 14 Vergleichsstädten auch in den gesamtschweizerischen Resultaten niedergeschlagen.

In den meisten Städten nehmen die Sozialhilfequoten tendenziell zu – vor allem in den mittelgrossen Städten (Grafik 5). Als Ausnahmen verzeichnen zwei der vier grössten Städte im Vergleich in den letzten Jahren stabile bzw. leicht rückläufige Sozialhilfequoten: Lausanne und Bern. In Lausanne führen die Ergänzungsleistungen für Familien, die Übergangsrente für Personen kurz vor dem Rentenalter sowie die Übertragung der Dossiers von 18–25-jährigen in Ausbildung an die Kantonale Stipendienstelle offenbar zu einer nachhaltigen Entlastung für die Sozialhilfe. In Bern hat sich die Fallzahl in den letzten Jahren zwar nur leicht reduziert (vgl. Grafik 6) – aufgrund des stärkeren Bevölkerungswachstums (vgl. Tabelle 1) ist aber die Sozialhilfequote deutlich gesunken. In Basel dagegen ist die Sozialhilfequote 2016 nach einer stabilen Phase von 2012 – 2015 gestiegen – 2017 hat sie sich nun auf dem höheren Niveau stabilisiert. In Zürich hat sich die Sozialhilfequote 2017 nach einer längeren stabilen Phase nun ebenfalls leicht erhöht und liegt nun wieder beinahe auf dem Niveau von 2011.

Die mittelgrossen Städte Winterthur, Luzern und St.Gallen verzeichnen einen anhaltenden Anstieg der Sozialhilfequote. Insbesondere in Winterthur und Luzern fällt der Anstieg der Sozialhilfequote über die letzten fünf Jahre betrachtet deutlich aus. Noch liegt die Sozialhilfequote in Luzern im Vergleich zum ähnlich grossen St.Gallen etwas tiefer. In Biel hat sich die Sozialhilfequote nach dem Anstieg im Vorjahr wiederum auf das Niveau der Jahre davor reduziert. Über fünf Jahre betrachtet ist die Sozialhilfequote in Biel leicht zurückgegangen. In den ähnlich grossen Städten Schaffhausen und Chur ist die Sozialhilfequote hingegen leicht angestiegen. Auch in Uster zeigt sich eine steigende Tendenz bei der Sozialhilfequote – jedoch auf einem sehr tiefen Niveau. In Zug und Wädenswil hat sich die Sozialhilfequote in den letzten fünf Jahren wenig verändert. In Schlieren hat sich der Anstieg der Sozialhilfequote der Vorjahre 2017 nicht fortgesetzt.

**Grafik 5: Entwicklung der Sozialhilfequote 2013 bis 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

Anmerkungen: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (z.B. in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Der Rückgang der Sozialhilfequote von 2013 auf 2014 in Lausanne ist teilweise auf technische Anpassungen zurückzuführen. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief. Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichtes für 2017 noch nicht publiziert.

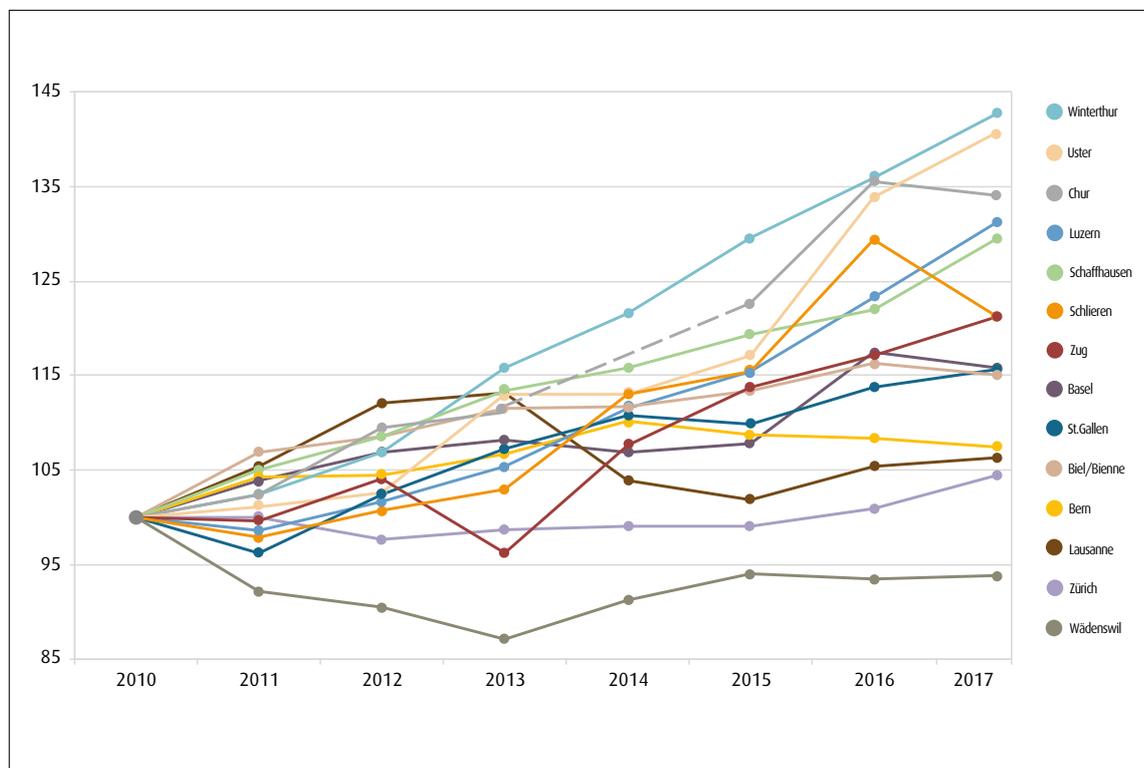
Nicht nur die Sozialhilfequoten, sondern auch die Fallzahlen können über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Grafik 6 stellt die Fallentwicklung mit Hilfe eines Index dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallzahl (vgl. Grafik 3) kann die Entwicklung damit vergleichend dargestellt werden: Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2010 verortet werden; andererseits lässt sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Städten gut beobachten.

Die Fallentwicklung in der Indexdarstellung zeigt deutliche Unterschiede über die letzten sieben Jahre. Die Fallzahlen steigen insbesondere in Winterthur kontinuierlich an (+43% seit 2010). Auch in der kleinen Stadt Uster (+41%) hat die Fallzahl ähnlich stark zugenommen. In den mittelgrossen Städten Luzern, Schaffhausen und Chur liegt der Fallbestand rund einen Drittel höher als 2010; in den kleineren Städten Zug und Schlieren rund einen Fünftel.

Dagegen zeigt die Entwicklung in den grössten Städten im Vergleich – Zürich, Basel, Lausanne und Bern – eine geringe Dynamik: In Zürich liegt die Fallzahl 2017 4% über dem Niveau von 2010, in Lausanne 6% und in Bern 7%.<sup>15</sup> Mit einem Anstieg von 16% in den letzten sieben Jahren verlief die Entwicklung auch in Basel eher moderat. Auch in den Städten St. Gallen und Biel hat sich die Fallzahl längerfristig betrachtet lediglich um rund 15% erhöht.

Betrachtet man die Entwicklung seit 2015, zeigt sich die sehr deutliche Fallzunahme in den Städten Luzern, Schaffhausen, Chur und Uster. Der ebenfalls starke Anstieg in Schlieren im Vorjahr hat sich nicht fortgesetzt. Winterthur verzeichnet seit 2012 eine unvermindert starke Zunahme bei den Fallzahlen.

**Grafik 6: Fallentwicklung seit 2010 (Index 2010 = 100)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

Anmerkung: In Lausanne wurden 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, d.h. es gibt eine zusätzliche, der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung. Für den Rückgang im Jahr 2014 gegenüber 2013 sind auch technische Gründe verantwortlich. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief. Der Index wird daher für 2014 in Chur nicht ausgewiesen.

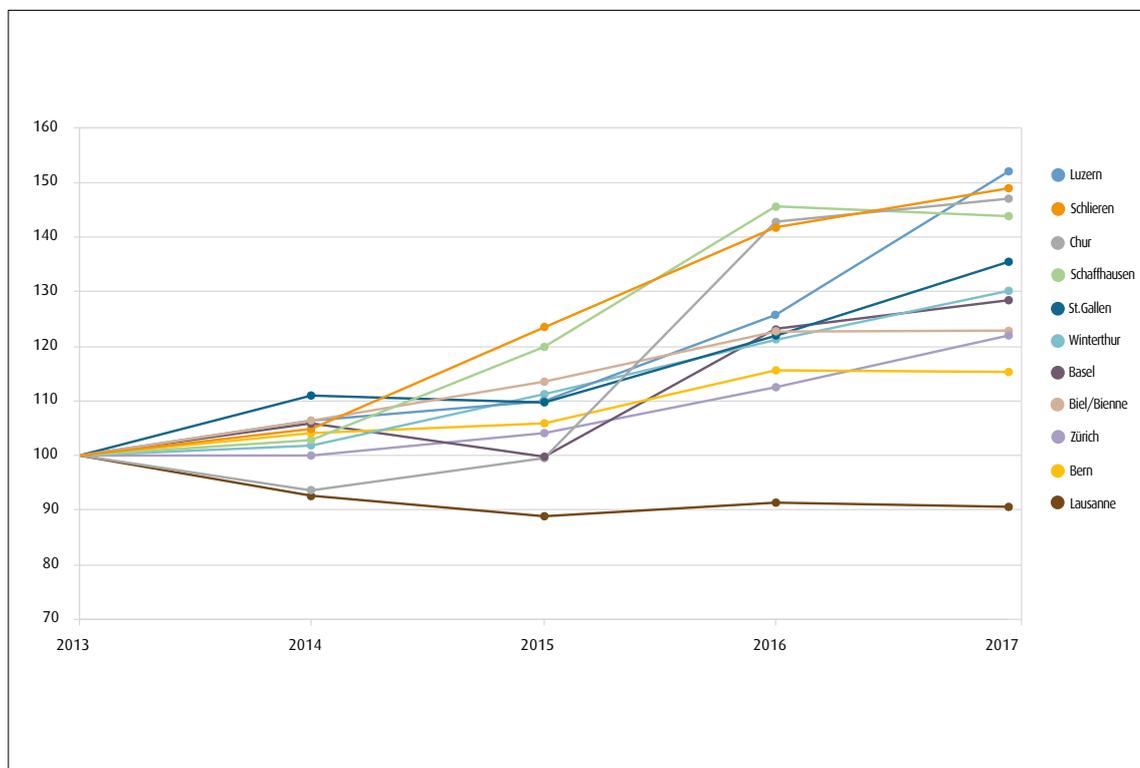
<sup>15</sup> Wobei der Anstieg ohne die technischen Bereinigungen im Jahr 2014 in Lausanne höher ausgefallen wäre.

In fast allen Städten ist die Arbeitslosenquote zurückgegangen (vgl. Kapitel 3.2, Grafik 1). Dennoch liegt die Arbeitslosenquote in einigen Städten noch immer über dem Niveau von 2012. Zudem gibt es zunehmend Personen mit vor allem psychischen Gesundheitseinschränkungen in der Sozialhilfe, die kaum mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben.<sup>16</sup>

Diese Entwicklung – relativ stabile Quote in den grossen Städten, Zunahme in den mittelgrossen und kleineren Städten – hat mit dem verfügbaren Wohnraum in den Städten zu tun: Da die grossen Städte kaum mehr zusätzlichen günstigen Wohnraum schaffen, ist es für Personen mit geringen finanziellen Mitteln schwierig, eine Wohnung zu finden und sie lassen sich eher in den Agglomerationsgemeinden und/oder den mittelgrossen Städten nieder.

In Winterthur zeigt sich diese Entwicklung deutlich. In Bezug auf Zürich ist es eher eine Agglomerationsstadt – in Bezug auf die Gemeinden rund um Winterthur, die Kantone Schaffhausen und Thurgau dagegen eine Stadt mit ausgeprägtem Zentrumscharakter. Das vorhandene Wohnungsangebot in Winterthur ist attraktiv für Familien und Einzelpersonen, die gerne städtisch wohnen, die aber in Zürich keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Die Steuerkraft von Winterthur ist deutlich tiefer als in Zürich oder Uster (vgl. Grafik A8 im Anhang). Von den arbeitslosen Personen waren überproportional viele in einer Hilfsfunktion beschäftigt (vgl. Grafik A6). Beide Kennzahlen verdeutlichen, dass in Winterthur vergleichsweise viele Personen in einer finanziell eher angespannten Situation leben und dadurch ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen.

**Grafik 7: Entwicklung der unterstützten Personen aus aussereuropäischen Ländern (Index 2013 = 100)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik; Darstellung BFH

Anmerkung: In Uster, Zug und Wädenswil ist die Fallzahl gering, so dass in absoluten Zahlen relativ kleine Veränderungen dennoch von Jahr zu Jahr zu grossen Ausschlägen im Index führt. Auf eine Darstellung des Index für diese drei Städte wurde daher verzichtet. In Chur war die Datenerhebung in den Jahren 2014 und 2015 nicht komplett; die Entwicklung sollte daher im längerfristigen Trend betrachtet und der Anstieg von 2015 auf 2016 nur mit Vorsicht interpretiert werden.

<sup>16</sup> Vgl. Kennzahlenbericht 2015, Berichtsjahr 2014, zum Langzeitbezug in der Sozialhilfe.

In einigen Städten wird das Fallwachstum merklich durch die Zunahme von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen beeinflusst. Der Anteil anerkannter Flüchtlinge an der Bevölkerung hat in allen Städten in den letzten fünf Jahren zugenommen (vgl. Tabelle 3 in Kapitel 3.2). Insbesondere in den mittelgrossen Städten (v.a. Luzern und Schaffhausen), aber auch in Biel und Chur hat der Anteil an anerkannten Flüchtlingen deutlich zugenommen.

Als Näherungswert für ein verstärktes städtisches Engagement bei der Integration von Flüchtlingen kann die Entwicklung der Fallzahlen von Personen aus nicht-europäischen Ländern beigezogen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass sich diese Personen nicht nur aufgrund von Asyl sondern auch in Folge von Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Eheschliessungen in der Schweiz aufhalten können. Im Durchschnitt aller 14 Städte stammen rund 46% der unterstützten ausländischen Personen aus nicht-europäischen Ländern. Grafik 7 zeigt die Entwicklung bei den von der Sozialhilfe unterstützten Personen aus nicht-europäischen Ländern in den letzten vier Jahren anhand eines Indexes.

In der mittelgrossen Stadt Luzern, aber auch in Schaffhausen, Chur und Schlieren werden 2017 rund 40% bis 50% mehr Personen aus nicht-europäischen Ländern unterstützt als 2013. In den grossen und grösseren Städten ist die Zunahme dagegen nicht sehr ausgeprägt – in Lausanne hat sie sogar abgenommen. Die drei kleineren Städte Uster, Zug und Wädenswil sind in der Grafik nicht dargestellt, da der Index aufgrund der relativ geringen Fallzahl von Jahr zu Jahr stark schwankt. Im Trend über vier Jahre lässt sich feststellen, dass die Zahl der unterstützten ausländischen Personen aus nicht-europäischen Ländern in Uster geringfügig zugenommen hat (2017 101 Personen, 2014 93 Personen). In Wädenswil wurde 2017 im Vergleich zu 2013 rund ein Drittel mehr unterstützt (108 zu 81 Personen) und in Zug hat sich die Zahl verdoppelt (84 gegenüber 40 Personen).

Die Zahl der unterstützten Personen aus den EU- und EFTA-Ländern zeigt zwar ebenfalls eine steigende Tendenz – die Veränderungen sind jedoch deutlich weniger ausgeprägt (vgl. Grafik A13 im Anhang). Die Zahl der unterstützten Personen aus den europäischen Ländern hat in Lausanne abgenommen – am stärksten zugenommen hat sie in Winterthur. Schaffhausen hat vor allem gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme dieser Personen zu verzeichnen.

#### 4.2 Anteil neue und abgelöste Fälle, Bezugsdauer und Ablösegründe

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. Die Städte verzeichnen jedes Jahr einen relativ grossen Anteil an neuen Fällen. Diese Personen beziehen erstmals oder nach einem Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe. Grafik 8 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand von rund 20% (Biel, Schlieren) bis 30% (Luzern, Uster) betragen kann. In den meisten Städten lag der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand bei rund 25%.

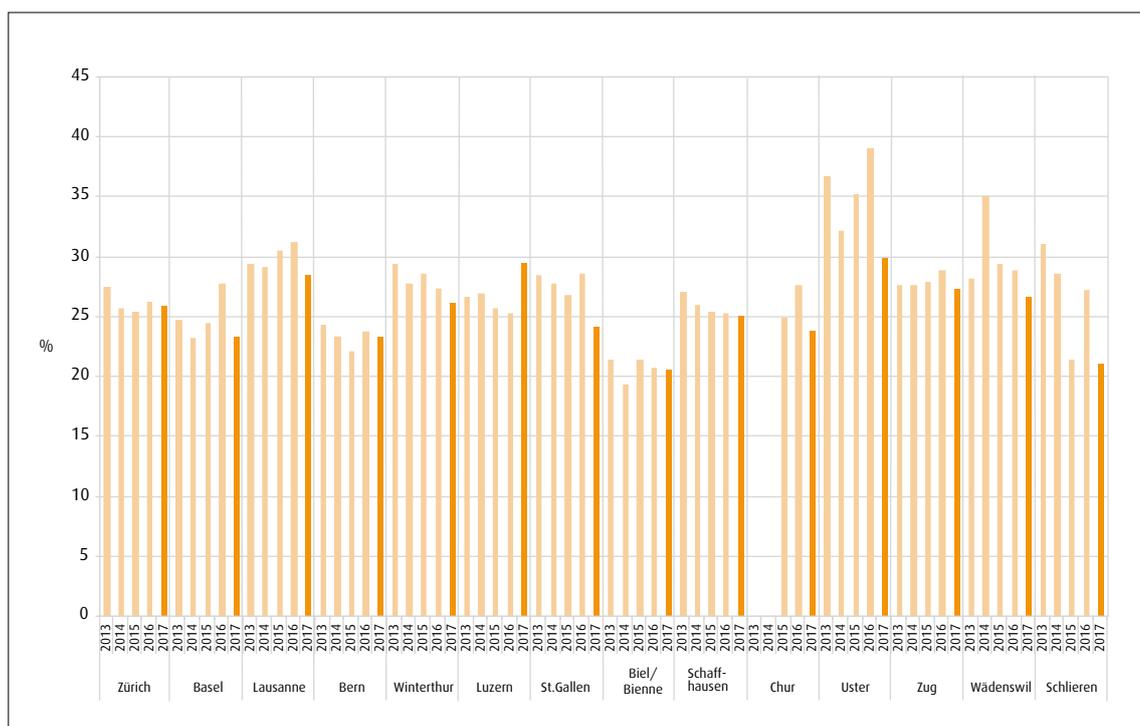
Diese Anteile sind von Jahr zu Jahr einer beträchtlichen Fluktuation unterworfen. Deshalb sollten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – insbesondere in kleineren Städten – mit Vorsicht interpretiert werden. In der Tendenz ist der Anteil an neuen Fällen in den meisten Städten relativ konstant. In Basel führte der Fallanstieg von 2016 zu einer deutlichen Zunahme des Anteils an neuen Fällen, der 2017 wieder auf das frühere Niveau zurückgegangen ist. Ebenfalls deutlich zurück ging der Anteil neuer Fälle in St. Gallen, Uster und Schlieren. Im Gegensatz dazu hat sich 2017 der Anteil der neuen Fälle vor allem in Luzern deutlich erhöht. In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich vor allem in Winterthur und St. Gallen eine sinkende Tendenz des Anteils neuer Fälle.

Wie stark sich die Zahl der neuen Fälle auf den Fallbestand insgesamt auswirkt, hängt vor allem auch davon ab, wie viele Fälle in einem Jahr abgeschlossen werden können. Die Zahl der abgelösten Fälle kann nur mit einer Verzögerung von sechs Monaten festgestellt werden.<sup>17</sup> Grafik 9 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand, wobei es sich hier um Fälle handelt, die zwischen Juli 2016 und Juni 2017 abgelöst wurden.

Im Durchschnitt der Städte werden in einem Jahr jeweils rund 20% (Bern, Winterthur, Luzern, Schaffhausen) bis knapp 30% (Uster, Schlieren) der Fälle wieder abgelöst. Auch hier muss beachtet werden, dass die Anteile insbesondere in den kleineren Städten angesichts der tiefen Fallzahlen von Jahr zu Jahr stark schwanken. Tendenziell verfestigt sich das Bild, dass der Anteil der abgelösten Fälle leicht unter jenem der neuen Fälle liegt. In vielen Städten zeigt sich zudem über die letzten Jahre eine abnehmende Tendenz bei den Ablösungen.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle eines Jahres setzt sich aus einem Anteil an neuen Fällen (wie erwähnt durchschnittlich rund 25%) und bereits laufenden Fällen zusammen, die (noch) nicht abgelöst werden konnten. In den Städten wird viel unternommen und werden gezielt personelle Ressourcen eingesetzt, damit sich Sozialhilfebeziehende möglichst nach kurzer Bezugszeit wieder ablösen können. Im Vordergrund stehen dabei – neben Abklärungen der allfälligen Zuständigkeit vorgelagerter Leistungserbringer (Subsidiarität), der Stabilisierung der persönlichen Situation und des Gesundheitszustandes oder der Verbesserung der sozialen Integration – Anstrengungen zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich durch die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit wieder von der Sozialhilfe abzulösen.

**Grafik 8: Anteil neuer Fälle 2013 bis 2017 (an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

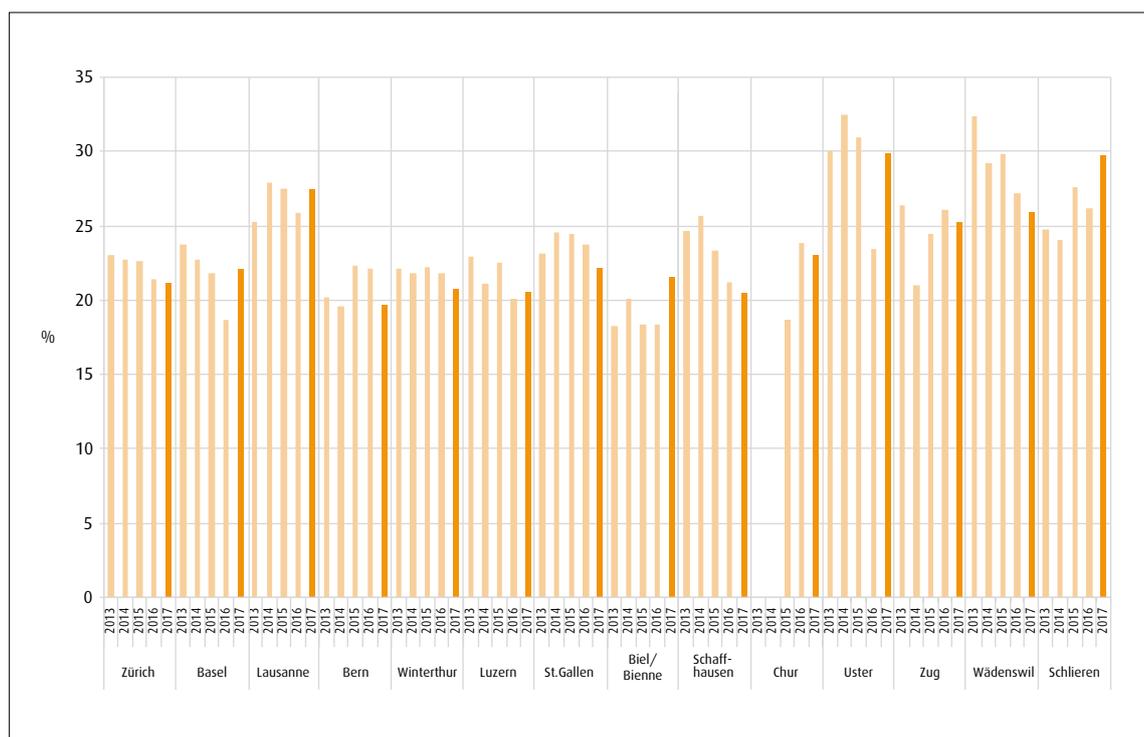
<sup>17</sup> Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr ausbezahlt wurden. Bei einer Person, die z.B. im August 2016 eine letzte Zahlung erhalten hat, kann erst Ende Februar 2017 festgestellt werden, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnte.

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die laufenden Fälle seit 3 Jahren und 8 Monaten Sozialhilfe. Gegenüber 2010 ist die durchschnittliche Bezugsdauer um knapp 9 Monate gestiegen; auch der Median<sup>18</sup>, der viel weniger auf Veränderungen reagiert, hat sich im Durchschnitt der Städte in den letzten fünf Jahren erhöht (von 1.8 auf 2.2 Jahre). In den allermeisten Städten hat sich der Median der Bezugsdauer sogar deutlich erhöht (vgl. Grafik 10).

Die Median-Bezugsdauer ist in Basel (31 Monate), Bern (32 Monate) und Biel (38 Monate) am höchsten. Dabei ist zu beachten, dass die durchschnittliche Bezugsdauer (Median) bei einem starken Fallwachstum und damit einem relativ hohen Anteil an Fällen, die weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe sind, reduziert wird. Dies lässt sich insbesondere in Luzern beobachten: Hier ist die Median-Bezugsdauer von 27 Monaten (2016) auf 24 Monate (2017) gesunken. Die durchschnittliche Bezugsdauer (arithmetisches Mittel) hat sich jedoch nicht reduziert. Auch in Basel war die Bezugsdauer 2016 nach dem

markanten Fallanstieg deutlich gesunken (von 32 auf 28 Monate) und hat sich nun angesichts des Fallrückgangs im Jahr 2017 wieder auf das Ursprungsniveau erhöht. Schlieren hatte 2017 ebenfalls einen deutlichen Fallrückgang zu verzeichnen – die Median-Bezugsdauer ist in der Folge von 25 auf 28 Monate angestiegen. Je nach Stadt beziehen zwischen 25% bis 30% der Fälle seit höchstens einem Jahr Sozialhilfe (vgl. Grafik 11). Bei 70% bis 75% aller Fälle beträgt die Bezugsdauer in der Sozialhilfe somit mehr als ein Jahr. Auch der Anteil der Fälle, die länger als fünf Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten bei 25% bis 30%. In den kleineren Städten fallen diese Anteile etwas aus dem Rahmen – angesichts der tiefen Fallzahl haben wenige Fälle mehr oder weniger in einer Kategorie bereits grosse Anteilsverschiebungen zur Folge. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Fälle mit einem über fünfjährigen Bezug in den grossen Städten (Zürich, Basel, Bern) sowie den kleineren Städten (Chur, Uster) etwa konstant geblieben bzw. nur leicht gestiegen (vgl. Grafik A15 im Anhang). In Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaff-

**Grafik 9: Anteil abgeschlossener Fälle 2013 bis 2017 (an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

<sup>18</sup> Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt: 50% der Fälle haben eine Bezugsdauer von weniger als 2.2 Jahren, die andere Hälfte von mehr als 2.2 Jahren.

hausen, Zug, Wädenswil und Schlieren nimmt dieser Anteil tendenziell stärker zu.

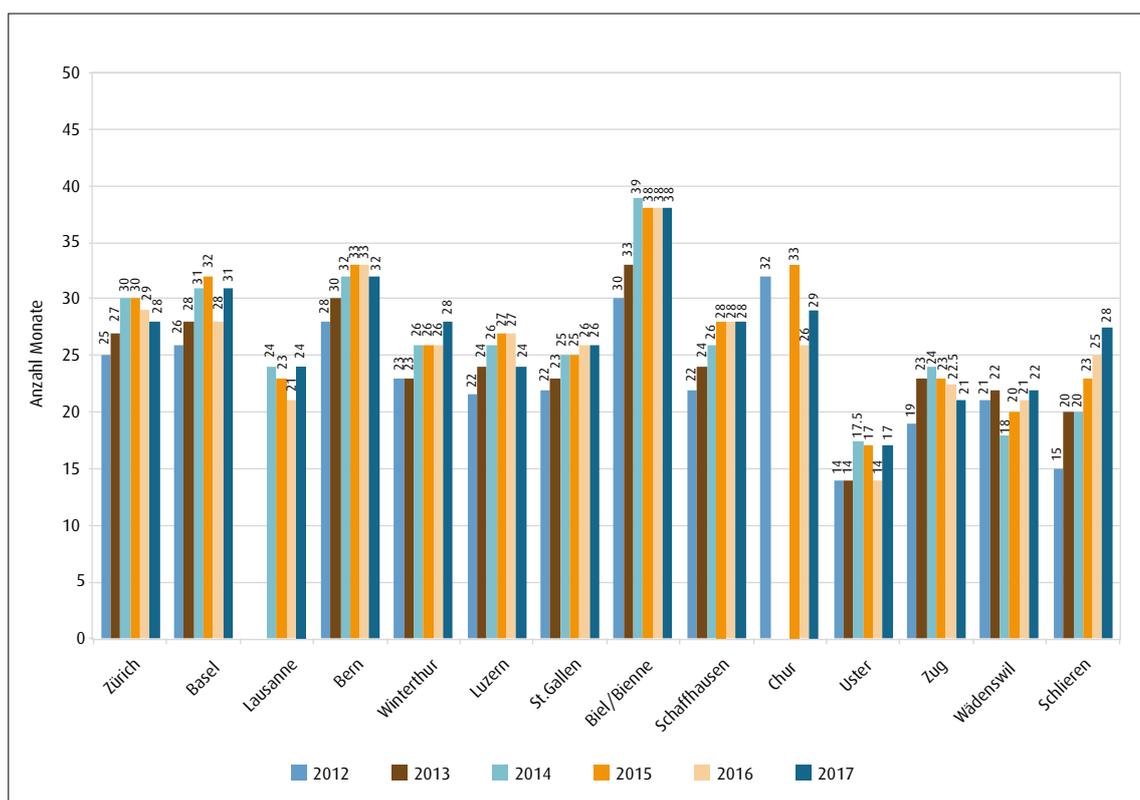
Grafik 12 verdeutlicht, dass vor allem Personen, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, eine Ablösung von der Sozialhilfe gelingt: Der Anteil der abgelösten Fälle mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 45% bis 55% deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen. Umgekehrt ist jedoch der Anteil der abgelösten Fälle mit einer Bezugsdauer von drei bis fünf oder sogar mehr als fünf Jahren mit insgesamt ca. 20% bis höchstens 30% (Bern, Biel, Schaffhausen) deutlich geringer als am Fallbestand insgesamt (vgl. Grafik 12). Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgelösten Fälle lag 2017 bei rund zwei Jahren (arithmetisches Mittel 2.1 Jahre, Median 1 Jahr).

Wenn Menschen nach nicht erfolgreichen Massnahmen der vorgelagerten Leistungssysteme (z.B. zur Arbeitsmarkt(re)integration durch das RAV oder der IV) dann doch auf Sozialhilfe angewiesen sind, bleiben sie häufig

lange im Bezug (komplexere Lebenssituationen, gesundheitliche Einschränkungen ohne oder einer sehr tiefen IV-Rente, bereits lange vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, Alter).

Die häufigsten Ablösegründe bei Beendigung der Sozialhilfe können Grafik 13 entnommen werden. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2017 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Bei den meisten Städten kommen rund 60% der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande. Der Anteil der Sozialhilfedossiers, die aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienstes geschlossen werden konnte, betrug im Jahr 2017 zwischen knapp 16% (Basel) und rund 41% (Schlieren). Diese Kategorie umfasst u.a. Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle. Die Anteile haben sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert (vgl. Grafik A14 im Anhang).

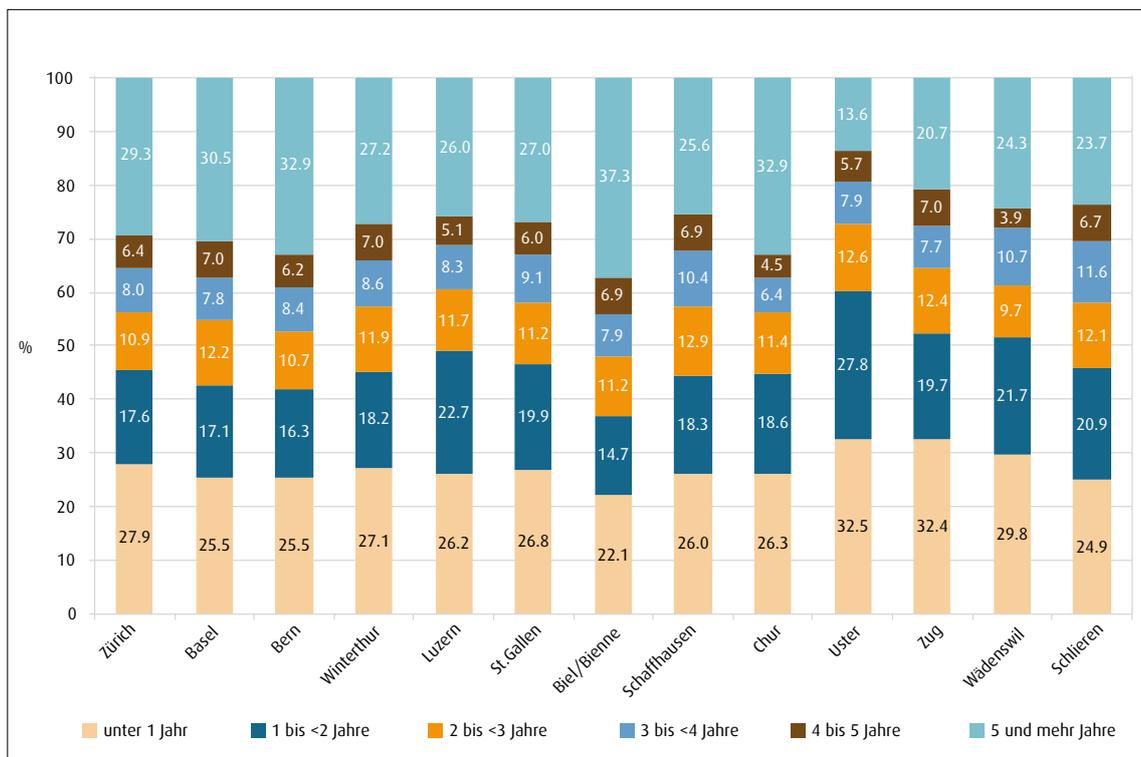
**Grafik 10: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2012 bis 2017 (Median) in Monaten**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne sind die Daten der Jahre 2012 und 2013, in Chur für 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

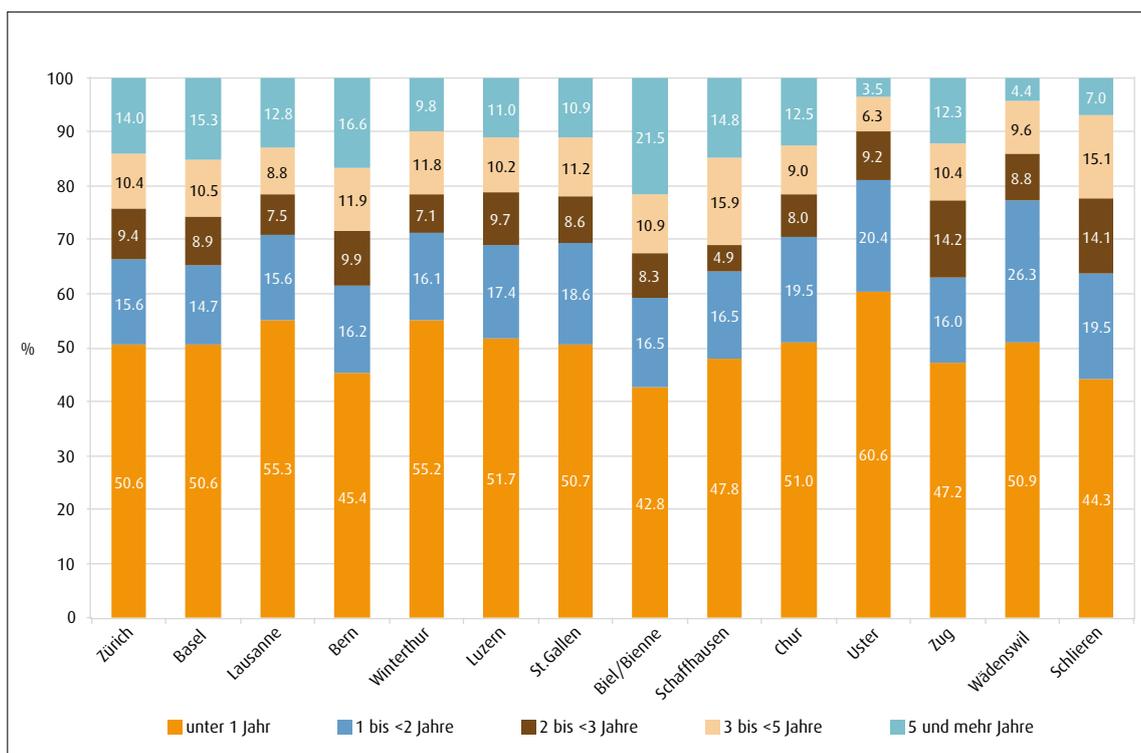
**Grafik 11: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne sind die Daten für 2017 unplausibel und werden daher nicht dargestellt.

**Grafik 12: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

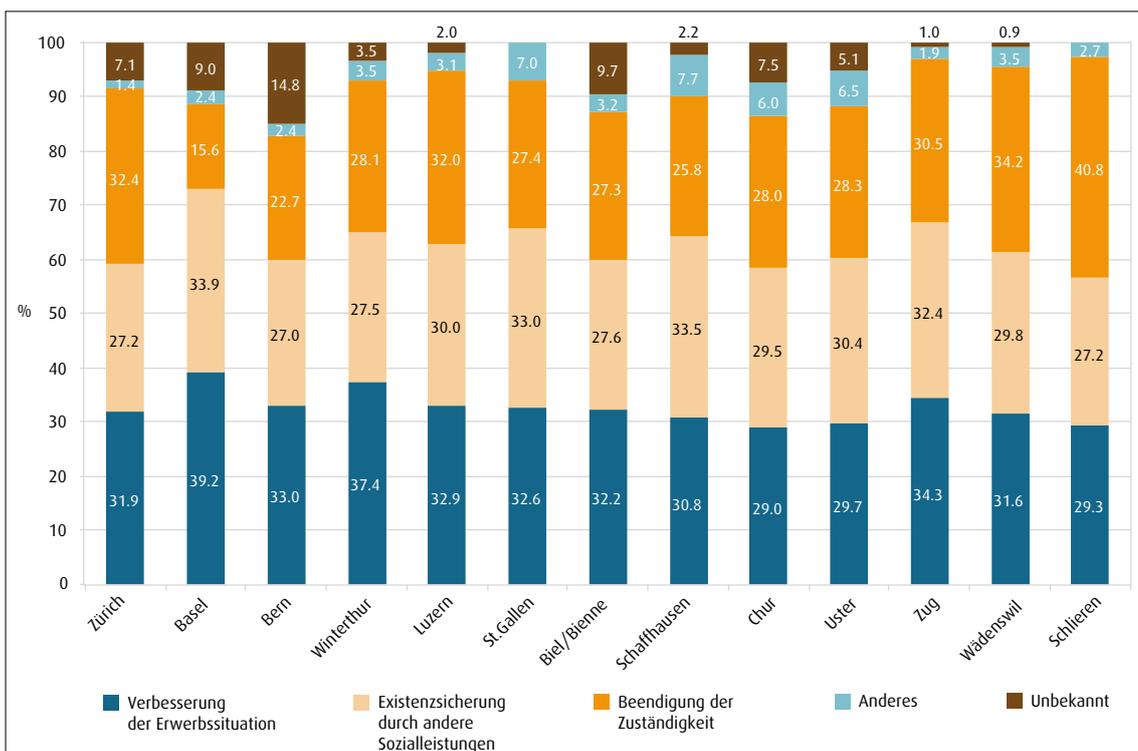
### 4.3 Strukturmerkmale der Sozialhilfebeziehenden

Ist in der Sozialhilfe von Fällen oder Dossiers die Rede, kann es sich dabei um Einzelpersonen, (Ehe-)Paare mit und ohne Kinder oder Alleinerziehende handeln. Ein Fall kann also mehr als eine Person umfassen. Im Jahr 2017 sind in den Vergleichsstädten pro Fall durchschnittlich 1.55 Personen unterstützt worden. Der Wert variiert zwischen 1.44 (Zug) und 1.69 (Biel) (Grafik A11 im Anhang). Im Folgenden werden sowohl Kennzahlen besprochen, die den Fall als Ganzes betreffen (Kapitel 4.3.1), als auch solche, die sich auf alle unterstützten Personen beziehen (Kapitel 4.3.2).

#### 4.3.1 Fallstruktur und Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp

In der Sozialhilfestatistik wird zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und jenen in Kollektivhaushalten unterschieden. Personen der Kategorie Kollektivhaushalte leben in Heimen, stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen, Pensionen, Hotels oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens handelt es sich dabei um Einpersonenfälle. Nicht in allen Sozialdiensten werden Personen, die in Einrichtungen leben (Fremdplatzierte), in der Sozialhilfe erfasst. Fremdplatzierte Kinder werden teilweise in den Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und sind in den Datenlieferungen an das BFS nicht enthalten. Für Personen, die in Einrichtungen leben (z.B. Kinder in Heimen), sind daher die Zahlen zwischen den Städten nicht vergleichbar. Vor allem aus diesem Grund unterscheidet sich auch der Anteil der Privathaushalte an allen Fällen in der Sozialhilfe zwischen den analysierten Städten. Er lag 2017

**Grafik 13: Hauptgründe für Fallablösungen 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich weist einen relativ hohen Anteil an Missings aus (15.7%; dieser Anteil wird in der Grafik nicht berücksichtigt). In Biel und Bern ist der Anteil «Unbekannt» (in der Grafik enthalten) relativ hoch. Die Verteilung der Ablösegründe ist in diesen drei Städten daher mit Vorsicht zu interpretieren. In Lausanne gibt es neben 13% Missings auch 34% in der Kategorie «unbekannt». Daher wird auf die Darstellung der Werte von Lausanne verzichtet.

zwischen 84.4% in Uster und 96.5% in Lausanne (Grafik A25 im Anhang). In den meisten Städten sind ungefähr 10% der Fälle, die in der Sozialhilfe geführt werden, in Kollektivhaushalten untergebracht.

Aufgrund des unterschiedlichen Einbezugs von Personen in Kollektivhaushalten in den Datenlieferungen der Städte an das BFS wird im Folgenden nur auf die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher eingegangen und auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten verzichtet.

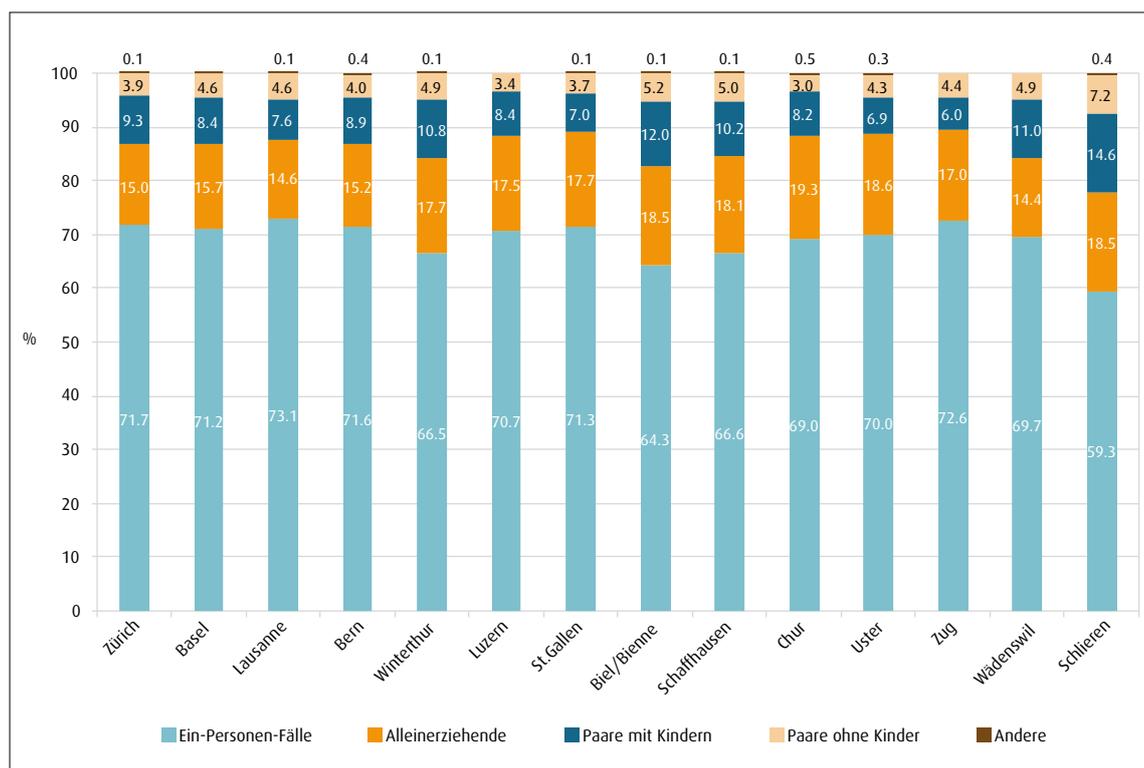
Grafik 14 zeigt die Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe im Berichtsjahr. Nach wie vor sind in allen Städten die Einpersonenfälle deutlich in der Mehrheit, gefolgt von Alleinerziehenden. In den meisten Städten umfassen diese beiden Haushaltstypen 85% bis sogar 90% aller unterstützten Haushalte. Bei den Einpersonenfällen handelt es sich nicht ausschliesslich um Alleinlebende. Bei ungefähr 30% dieses Falltyps handelt es sich um Personen, die mit anderen Personen zusammenleben. Beispielsweise wird für junge Erwachsene, die noch zuhause leben, in jedem Fall ein eigenes Dossier eröffnet – also auch dann, wenn die Eltern ebenfalls Sozialhilfe beziehen.

In den meisten Vergleichsstädten beträgt der Anteil Einpersonenfälle an allen unterstützten Falltypen rund 70%. Stärkere Abweichungen von diesem Wert sind vor allem gegen unten zu verzeichnen, besonders in den Städten Winterthur (66.5%), Biel (64.3%) und Schlieren (59.3%), wo auch der Anteil der Familien in der Stadtbevölkerung insgesamt vergleichsweise hoch ist (vgl. Tabelle A3, im Anhang).

In allen grösseren Städten haben sich die Anteile der Einpersonenfälle in den letzten Jahren tendenziell erhöht. Besonders in Lausanne ist die Zunahme ausgeprägt, da dort Familienhaushalte zunehmend über Familienergänzungsleistungen unterstützt werden: Während 2010 noch knapp 65% der Fälle nur eine Person umfassten, waren es im Jahr 2017 bereits 73.1% der Fälle.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den unterstützten Privathaushalten ist in Chur mit 19.3% am höchsten, in Lausanne und Wädenswil mit rund 14.5% am tiefsten. In den meisten Städten hat der Anteil der Alleinerziehenden in den letzten Jahren abgenommen; besonders deutlich ist dieser Trend in Lausanne, Winterthur, St. Gallen und Chur zu beobachten. Der Anteil der Paare mit Kindern schwankt in den Städten zwischen 6% (Zug)

**Grafik 14: Fallstruktur 2017 (Privathaushalte)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

und 14.6% (Schlieren). Der Anteil der Paare ohne Kinder ist in allen Städten der kleinste und liegt bei 3% bis 7%.

Die Sozialhilfe wird, wie erwähnt, an Unterstützungseinheiten (bzw. Sozialhilfedossiers, Sozialhilfefälle) geleistet, die eine Person (Einpersonefälle) oder mehrere Personen (Paare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende) umfassen. In etwa drei Viertel aller Fälle bildet eine Unterstützungseinheit auch einen eigenen Haushalt. Bei den übrigen Fällen umfasst der Haushalt neben der Unterstützungseinheit noch eine oder mehrere weitere Personen, die ebenfalls Sozialhilfe beziehen können (separate Dossiers) oder auch nicht. Bei diesen Fällen umfasst der Haushalt mehr Personen als die Unterstützungseinheit. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe erlaubt das Sozialhilferisiko der Haushalte zu beziffern. Die Haushaltsquote setzt die Zahl der Haushalte mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person ins Verhältnis zur Anzahl Haushalte in der Wohnbevölkerung einer Stadt.<sup>19</sup> Die Haushaltsquote der Sozialhilfe ist in allen Städten höher als die Sozialhilfequote (vgl. Grafik 15). Dies liegt daran, dass die Einpersonenhaushalte in allen Städten – insbesondere in den grösseren – der häufigste Haushaltstyp darstellt (vgl. Kapitel 3.1) – und Einpersonenhaushalte haben ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko.

Bei den Haushalten mit Minderjährigen ist das Sozialhilferisiko in allen Städten höher als bei jenen ohne Minderjährige (vgl. Grafik 16). Da die Haushalte mit Minderjährigen in allen Städten in der Minderheit sind, beeinflussen sie die durchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe weniger stark als Haushalte ohne Minderjährige. Werden die Quoten von Haushalten mit Minderjährigen und diejenigen von Haushalten ohne Minderjährige zueinander in Beziehung gesetzt, lässt sich berechnen, wie stark sich das Sozialhilferisiko der beiden Haushaltstypen voneinander unterscheidet. In Lausanne, Uster, Zug und Wädenswil ist das Risiko für Haushalte mit minderjährigen Kindern zwischen 8% bis maximal 20% höher als dasjenige der Haushalte ohne Minderjährige. In Bern und Luzern ist das Sozialhilferisiko für Familienhaushalte hingegen um 80–90% und in Biel, Schaffhausen und Chur mehr als 70% höher als dasjenige der Haushalte ohne Minderjährige.

Das tiefe zusätzliche Sozialhilferisiko für Haushalte mit Minderjährigen in Lausanne dürfte auf die Familienergänzungsleistungen zurückzuführen sein. Wie in Kapitel 3.3 ausgeführt, können im Kanton Waadt Familien, die kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen, Familienergänzungsleistungen beziehen. Diese kantonale Bedarfsleistung für Familienhaushalte bewirkt, dass bei diesen Personen das tiefe Erwerbseinkommen oder die reduzierte Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten nicht zu einer Sozialhilfeanhängigkeit führt. Allerdings können Familienhaushalte, die ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erzielen, keine Familienergänzungsleistungen beantragen und bleiben somit auf Sozialhilfe angewiesen.

Auch in den anderen Städten, die relativ tiefe Quotenverhältnisse aufweisen, sind kantonale Bedarfsleistungen für Mütter oder Eltern mit Babys und Kleinkindern verfügbar (St.Gallen und Zug). Allerdings sind solche Zahlungen auch in Städten mit stark erhöhtem Sozialhilferisiko für Familienhaushalte vorhanden (Luzern, Schaffhausen) und können somit die Unterschiede nicht systematisch erklären. Die grossen Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf das zusätzliche Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen dürften – mit Ausnahme von Lausanne – primär durch die Art und die sozioökonomische Lage der in der Stadt wohnhaften Familienhaushalte zu erklären sein.

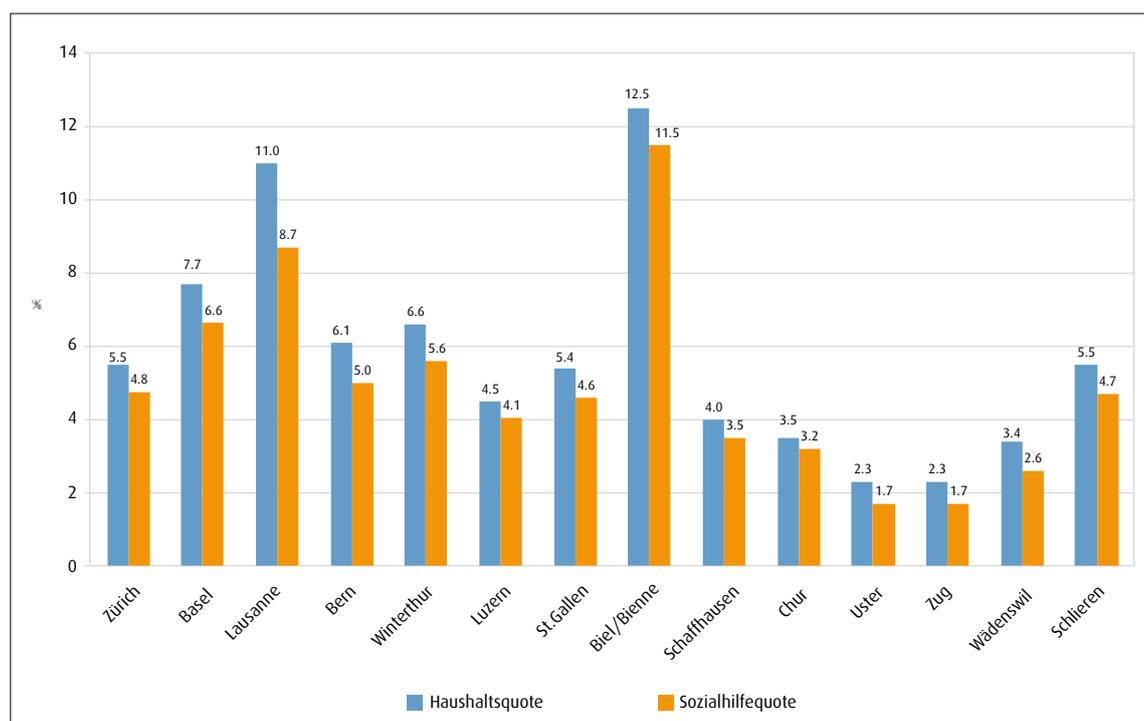
Hierzu ist allerdings anzumerken, dass das Sozialhilferisiko sehr stark zwischen verschiedenen Haushaltstypen mit Minderjährigen variiert (Grafik A16 im Anhang). In allen Städten haben Haushalte, in denen ausschliesslich zwei verheiratete Erwachsene zusammen mit Minderjährigen leben (sogenannt traditioneller Familienhaushalt), ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko. In sieben Städten liegt die Haushaltsquote der Sozialhilfe dieses Haushaltstyps maximal bei 2%. Besonders hoch ist das Sozialhilferisiko des traditionellen Familienhaushalts dagegen in Winterthur (4.4%), Bern (5.0%) und Biel (9.3%). In Zug, Uster und Wädenswil – denjenigen Städten, in denen Haushalte mit minderjährigen Kindern generell ein nur gering erhöhtes Sozialhilferisiko tragen – leben überdurchschnittlich viele traditionelle Familienhaushalte (siehe Tabelle A3 im Anhang).

<sup>19</sup> Im Kennzahlenbericht über das Jahr 2016 (erschienen 2017) wird die neu eingeführte Kennzahl «Haushaltsquote der Sozialhilfe» in einem Schwerpunktkapitel ausführlich behandelt.

Der klassische Einelternhaushalt (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) hat in allen Städten ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. In den grösseren Städten sowie in Schlieren werden zwischen einem Viertel bis zu einem Drittel aller Einelternhaushalte durch die Sozialhilfe unterstützt. Grundsätzlich kann es sich auch bei anderen Haushaltstypen (zwei bzw. drei und mehr erwachsene Personen mit Minderjährigen) um Einelternhaushalte handeln. Dies wäre der Fall, wenn mindestens eines der Kinder bereits über 18 Jahre alt ist.<sup>20</sup> Da diese beiden Haushaltstypen nicht in allen Städten gleich zusammengesetzt sind, ist ein Vergleich der jeweiligen Haushaltsquote schwierig. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe des Typs «zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen» ist in Basel, Lausanne, Biel und Schlieren vergleichsweise stark erhöht. Vermutlich fallen in diesen Städten relativ viele Alleinerziehende mit zum Teil erwachsenen Kindern unter diesen Haushaltstyp.

Haushalte ohne Minderjährige haben insgesamt ein tieferes Sozialhilferisiko als solche mit Minderjährigen. Die Haushaltsquote der Alleinlebenden ist jedoch in allen Städten überdurchschnittlich hoch. Deutlich unter dem Durchschnittswert ist jeweils die Haushaltsquote verheirateter Paare ohne Minderjährige (Grafik A17 im Anhang). Bei den anderen Haushaltstypen ohne Minderjährige (zwei Erwachsene nicht verheiratet oder drei und mehr Erwachsene) ist die Haushaltsquote der Sozialhilfe meist deutlich höher als bei den verheirateten Paaren, aber auch tiefer als bei den Alleinstehenden. Nicht so in Zürich, Basel, Lausanne, Biel (zum Teil) und Schlieren: Hier tragen Haushalte mit zwei nicht verheirateten Erwachsenen oder drei und mehr Erwachsenen ein höheres Sozialhilferisiko als die allein lebenden Erwachsenen. Dies deutet daraufhin, dass es sich bei diesen Haushaltstypen teilweise um Einelternhaushalte mit einem oder mehreren erwachsenen Kindern handeln dürfte.

**Grafik 15: Haushaltsquoten der Sozialhilfe und Sozialhilfequoten 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

<sup>20</sup> In der Sozialhilfe werden erwachsene Kinder nach der Volljährigkeit meistens als Einpersonenhaushalt unterstützt, auch wenn sie noch bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen. Ein Haushalt kann somit mehr als einen Fall umfassen. In der Haushaltsstatistik dagegen werden solche Haushalte gemeinsam betrachtet und je nach Konstellation dem Typ «zwei Erwachsene nicht verheiratet», «drei oder mehr Erwachsene» (mit oder ohne Minderjährige) zugeordnet.

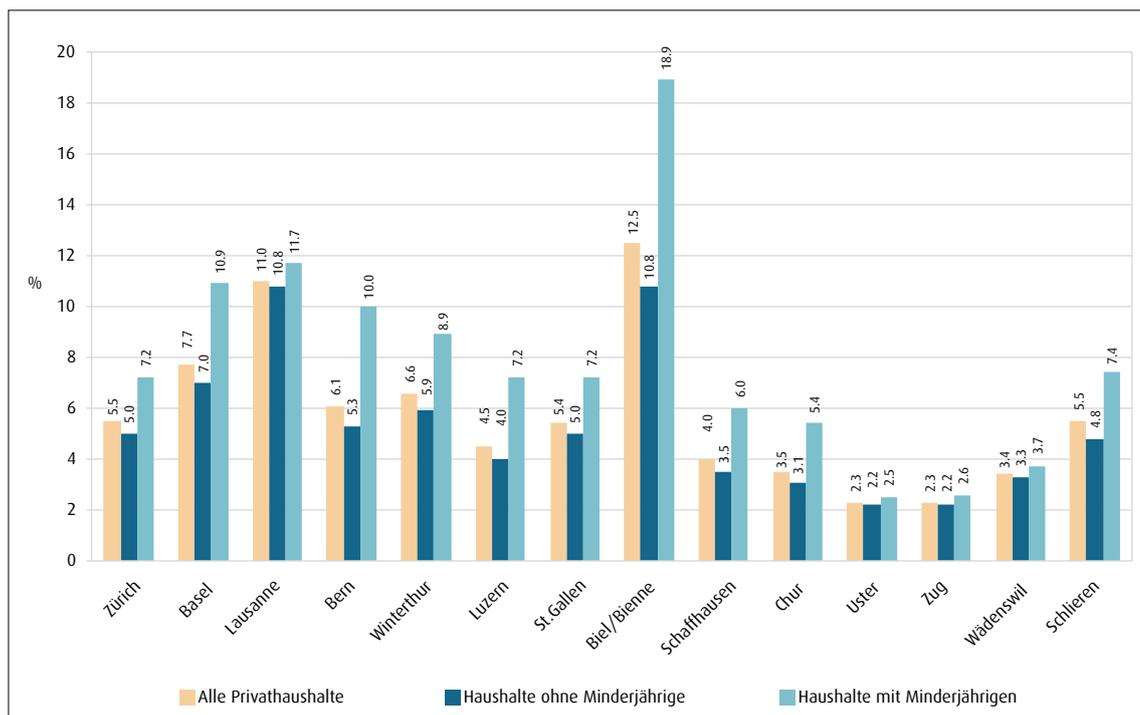
Grafik 17 zeigt die Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der Gemeinde vor dem Sozialhilfebezugsbeginn.<sup>21</sup> Die meisten Personen, die neu Sozialhilfe beziehen, wohnen seit zwei oder mehr Jahren in der Gemeinde. Die Anteile reichen von 58.5% (Luzern) bis 79% (Basel). In Chur und Luzern sind es im Berichtsjahr gut 10% der neuen Fälle, die erst seit kurzem in der Stadt wohnen.

#### 4.3.2 Merkmale der unterstützten Personen

Grafik 18 gibt Auskunft über das Alter der unterstützten Personen. 2017 beträgt der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe zwischen 23.8% (Lausanne) und 33.0% (Biel). Kinder und Jugendliche sind auch in Bern, Winterthur, Chur und Schlieren mit Anteilen von 30% und mehr vergleichsweise stark vertreten. Bis zu einem Drittel der unterstützten Personen sind somit in den Vergleichsstädten Kinder und Jugendliche. Es ist dabei aber zu beachten, dass Kinder und Jugendliche fast immer zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil unterstützt werden. Die Problematik des hohen Anteils an Minderjährigen ist mit der prekären finanziellen Situation der Familie verbunden.

Die Anteile der 18- bis 25-jährigen in der Sozialhilfe – also der jungen Erwachsenen – variieren im aktuellen Berichtsjahr zwischen 7.7% (Biel) und 13.2% (Lausanne). In den meisten Städten haben sich die Anteile im Vergleich zum Vorjahr wiederum reduziert. Der Anteil der 26- bis 35-jährigen Sozialhilfebeziehenden liegt zwischen 12.5% (Schlieren) und 19.4% (Lausanne), während sich der Anteil der 36- bis 45-jährigen Sozialhilfebeziehenden leicht höher zwischen 16.4% (Winterthur und Schaffhausen) und 23.2% (Zug) bewegt. 14.5% (Schaffhausen) bis 18% (Wädenswil) der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten sind 46- bis 55-jährig. Der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 55 und 64 Jahren hat in den letzten Jahren in allen Städten zugenommen. Inzwischen sind in den meisten Städten ungefähr 10% der Sozialhilfebeziehenden über 55 Jahre alt. Es muss bedacht werden, dass aufgrund der Altersverteilung in der Wohnbevölkerung heute mehr Personen dieser Altersgruppe angehören als früher (Baby-Boomer-Generation).

**Grafik 16: Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

<sup>21</sup> Die Wohndauer aller Sozialhilfefälle (Fallbestand) findet sich in Grafik A26 im Anhang.

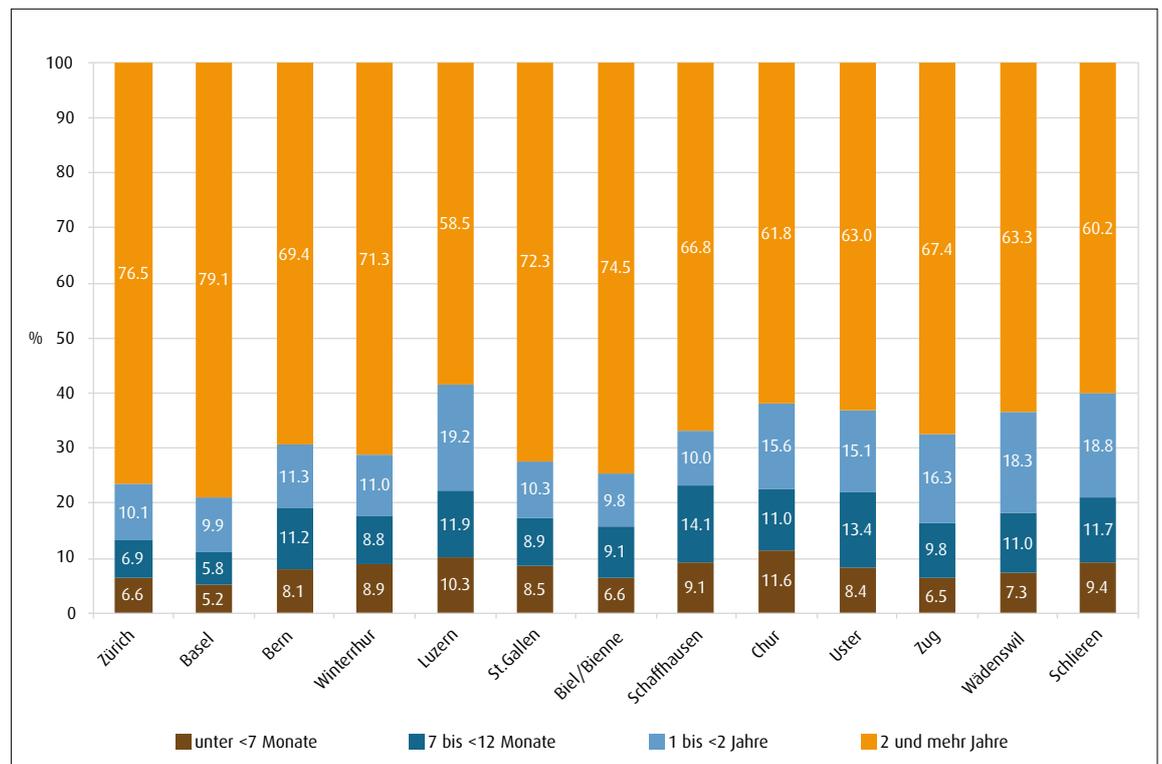
Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahre) ist insgesamt tief. Personen mit geringem Renteneinkommen und kaum Vermögen haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise kantonale und kommunale Beihilfen zur AHV-Rente und bedürfen daher kaum Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unterstützt. In Ausnahmefällen ist ein (vorübergehender) Sozialhilfebezug notwendig (Karenzfristen bei der Wohnsitznahme, unklare Vermögenssituation). Es gibt insgesamt nur wenige Personen in der Schweiz, die nie Beträge an die AHV geleistet und daher auch keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Personen, die ihr Vermögen verschenken (Vermögensverzicht), haben allerdings keinen oder einen gekürzten Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und sind im Bedarfsfall auf Sozialhilfe angewiesen. Kürzungen bei den EL-Leistungen haben somit unmittelbaren Einfluss auf die Sozialhilfe. In einer längerfristigen Betrachtung hat der Anteil der über 65-jährigen Sozial-

hilfebeziehenden abgenommen. In den vergangenen Jahren hat deren Anteil aber in vielen Städten wieder leicht zugenommen. Den grössten Anteil an über 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden verzeichnet im Berichtsjahr Zürich (1.9%), den kleinsten Chur (0.1%).

Um das Sozialhilferisiko bestimmter Altersgruppen beurteilen zu können, ist der Einbezug der Altersverteilung in der Bevölkerung einer Stadt relevant (vgl. Kapitel 3.1). Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit verschiedener Altersgruppen wird deshalb die altersgruppenspezifische Sozialhilfequote analysiert, die den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der Gesamtpersonenzahl der jeweiligen Altersgruppe in der Wohnbevölkerung misst (siehe Grafik 19).

Wie die Sozialhilfequoten insgesamt variieren auch die altersgruppenspezifischen Sozialhilfequoten stark zwischen den Städten. Für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen reichen die Quoten von 2.6% in Uster bis 21.9% in Biel. Im Jahr 2017 lebt demnach in der Stadt

**Grafik 17: Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der unterstützenden Stadt 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: in Basel (15.3%), Chur (10.4%), Uster (11.9%) und Zug (15.6%) ist der Anteil der Fälle ohne Angaben relativ hoch, so dass die Verteilung mit Vorsicht zu interpretieren ist. Die Angaben zu Lausanne sind nicht zuverlässig und werden nicht dargestellt.

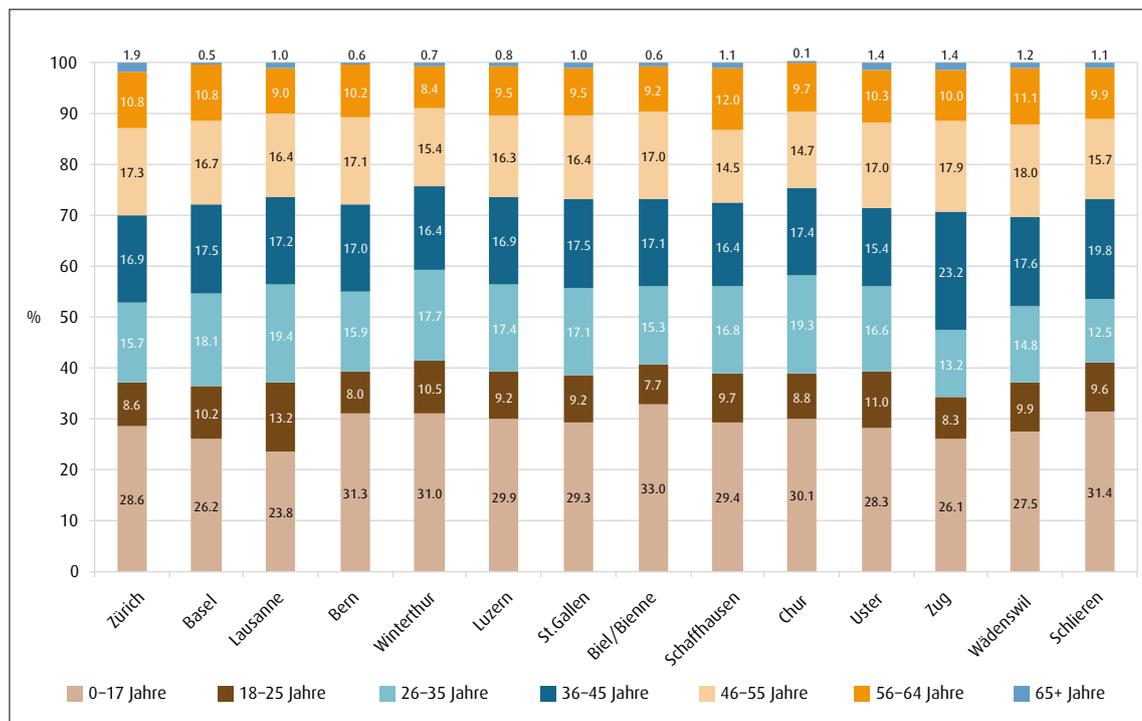
Biel eins von fünf Kindern in einer Familiensituation, die durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt werden muss, in Uster ist es eins von 40 Kindern. Wie Grafik 19 eindrücklich verdeutlicht, liegt das Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen in allen Städten deutlich über der Durchschnittsquote. In Bern, Luzern und Chur ist die Sozialhilfequote der Minderjährigen sogar mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Stadtbevölkerung im Durchschnitt.

In Lausanne können Familien mit einem Erwerbseinkommen, das den Lebensbedarf nicht deckt, seit 2011 Ergänzungsleistungen beziehen (vgl. Kapitel 3.3). Zwar ist das Sozialhilferisiko für Kinder und Jugendliche trotzdem hoch (12.0% der unter 18-Jährigen in Lausanne erhalten Sozialhilfe); die relative Abweichung von der durchschnittlichen Sozialhilfequote ist aber geringer als in den anderen Städten. Seit der Einführung der Familienergänzungsleistungen hat die Sozialhilfequote der Minderjährigen in Lausanne ausserdem markant abgenommen: Im Jahr 2010, d.h. vor der Einführung der

Familienergänzungsleistung, betrug sie noch 16.1%. Seither hat sie sich kontinuierlich verringert, so auch im Berichtsjahr (um 0.3%-Punkte).

Eine ähnlich hohe Abnahme der Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen konnte keine der anderen Städte verzeichnen. Im Zeitraum seit 2013 hat sich in einigen Städten das Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen eher erhöht. Hierzu gehören Winterthur, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und Chur. Auch 2017 verzeichneten diese Städte wieder eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Deutlich abgenommen hat die Sozialhilfequote der Minderjährigen dagegen in den beiden Berner Städten: In Bern sank sie von 11.9% im Jahr 2013 auf 10.4% im Jahr 2017, wobei die Abnahme gegenüber 2016 besonders ausgeprägt war (-0.7%-Punkte). In Biel sank die Sozialhilfequote der Minderjährigen allein im letzten Jahr um 1%-Punkt.

**Grafik 18: Anteile der Altersgruppen 2017**



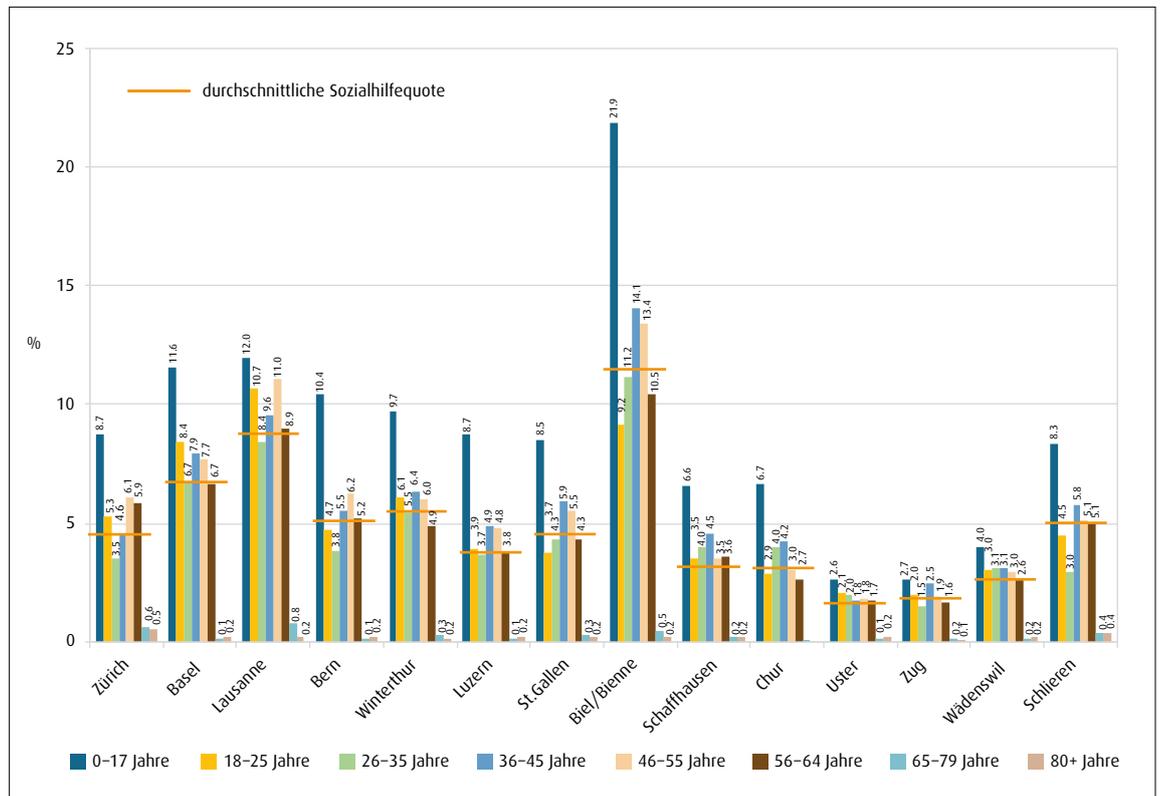
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen liegt in einigen Städten über der Durchschnittsquote, in anderen darunter. Deutlich höher ist die Quote in Basel, Lausanne und Uster, deutlich tiefer in St.Gallen und Biel. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe in den Städten tendenziell gesunken. Im Jahr 2016 hatte sich dieser Trend aber in einigen Städten nicht fortgesetzt und die Sozialhilfequoten der 18–25-jährigen verzeichneten in verschiedenen Städten einen deutlichen Anstieg (Basel, Lausanne, Wädenswil und Schlieren). In diesen Städten hat sich die Situation 2017 wieder normalisiert, d.h. die Sozialhilfequoten sind wieder auf das Niveau vor 2016 gesunken. Stabilisiert hat sich die Situation auch in Chur. Dagegen hat das Sozialhilferisiko der 18–25-Jährigen in Winterthur, Luzern, Schaffhausen und Uster weiter zugenommen. In Bern und Biel nimmt das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen seit 2013 kontinuierlich ab, so auch im Berichtsjahr (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 5.3 sowie Grafik 32).

Die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen liegt in den meisten Städten unter oder nur wenig über dem Durchschnitt, wobei sie in Zürich, Bern und Schlieren klar unterdurchschnittlich hoch ist. Die Entwicklung der Quote verläuft in den meisten Städten ähnlich wie die Sozialhilfequote insgesamt. In Biel hat sich das Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe seit 2013 kontinuierlich und deutlich verringert.

Das Sozialhilferisiko der 36- bis 45-Jährigen liegt ausser in Zürich in allen Städten über dem Durchschnitt. In den Städten Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaffhausen und Schlieren ist dies weiterhin die Altersgruppe, die nach den Kindern und Jugendlichen das höchste Sozialhilferisiko trägt. Personen dieser Altersgruppe haben vielfach Betreuungs- und Unterhaltungspflichten für minderjährige Kinder zu leisten und können unter anderem aus diesem Grund auf Unterstützung angewiesen sein. Die Veränderungen der Sozialhilfequote dieser Altersgruppe entsprechen in allen Städten ungefähr der Entwicklung der Sozialhilfequote der gesamten Bevölkerung.

**Grafik 19: Sozialhilfequote nach Altersgruppe 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Ebenfalls meist überdurchschnittlich ist die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen. In Zürich, Lausanne und Bern ist sie sogar höher als die der 36- bis 45-Jährigen. In den meisten Städten nimmt das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen zu (vgl. Grafik 20). Besonders ausgeprägt ist dies in Biel der Fall. Während in dieser Stadt das Sozialhilferisiko der unter 36-jährigen Personen stark gesunken ist, sind die in Biel wohnhaften 46- bis 55-Jährigen immer stärker auf Sozialhilfe angewiesen. 2013 betrug die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe noch 11.9%; bis 2017 ist sie kontinuierlich auf 13.4% angestiegen. Nur in Zürich ist das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen, entgegen dem Trend in den anderen Städten, seit 2013 leicht gesunken.

Auch die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährigen steigt seit 2013 praktisch in allen Städten deutlich an. Inzwischen weist diese Altersgruppe, die lange klar ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko aufwies, bereits in einigen Städten ein durchschnittliches oder gar ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf.

Das Sozialhilferisiko der über 64-Jährigen ist sehr gering (neben der AHV und der Pensionskassenrente sorgen Ergänzungsleistungen für die Existenzsicherung). Maximal 0.6% dieser Altersgruppe (Zürich und Lausanne) bezieht Sozialhilfe. Wie bei den 46- bis 64-Jährigen steigen die Sozialhilfequoten aber auch für diese Altersgruppe in praktisch allen Städten in den letzten Jahren – auch wenn auf sehr tiefem Niveau – an.

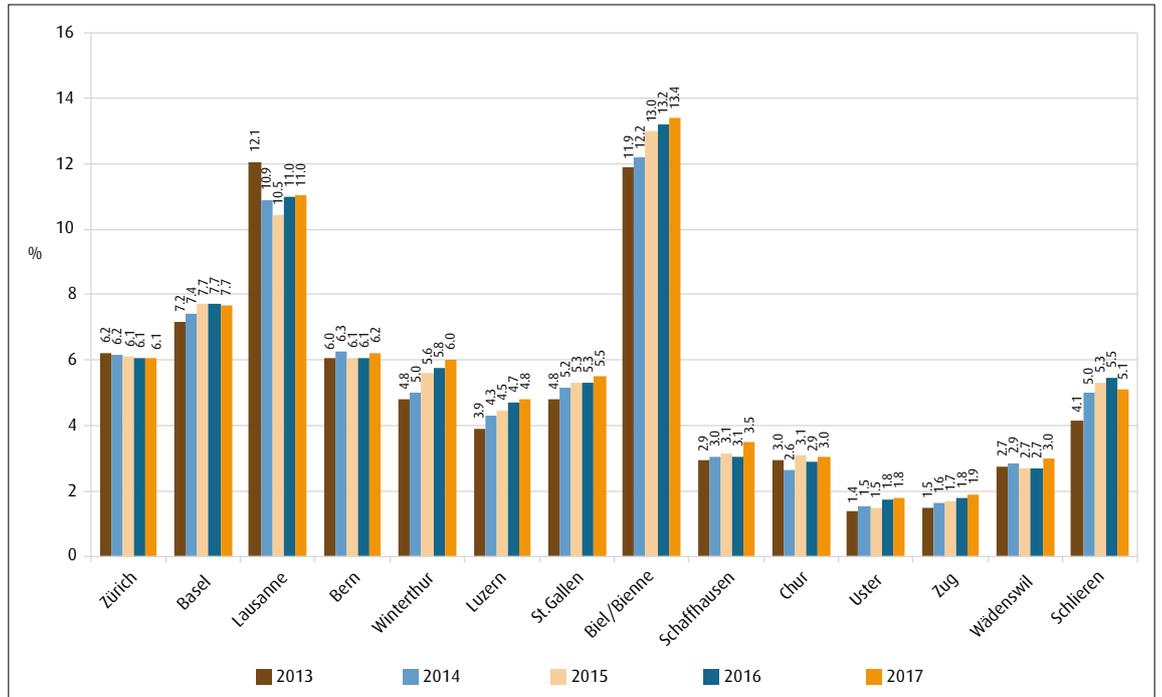
Die Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht (Grafik 21) zeigen in allen Städten ein ähnliches Muster: Überall unterscheiden sich die Quoten zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen sehr stark, wobei die Schweizerinnen jeweils die tiefsten Sozialhilfequoten aufweisen und die Ausländerinnen die höchsten. Das Sozialhilferisiko der Schweizer Männer ist in allen Städten grösser als dasjenige der Schweizer Frauen. Bei den ausländischen Personen hingegen ist die Sozialhilfequote der Männer in der Regel tiefer als diejenige der Frauen.

Setzt man die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung ins Verhältnis zur Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung, ergibt dies einen Anhaltspunkt dafür, wie stark das Sozialhilferisiko für die ausländische Bevölkerung gegenüber der Schweizer Bevölkerung erhöht ist. In Luzern, Schaffhausen, Chur und Uster ist das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung mehr als drei Mal höher. In Uster ist es für die Ausländerinnen gegenüber den Schweizerinnen sogar fast fünf Mal höher. In Lausanne hingegen liegt das Sozialhilferisiko der ausländischen Wohnbevölkerung nur 1.4 Mal höher als jenes der Einheimischen. Auch in Zürich, Basel, Zug und Schlieren sind die Unterschiede im Sozialhilferisiko zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen etwas geringer.

Grundsätzlich ist es nicht der fehlende Schweizer Pass, der ein hohes Sozialhilferisiko mit sich bringt. Vielmehr sind es unzureichende oder für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht passende Ausbildungen sowie ungenügende Sprachkenntnisse, welche die Chancen auf ein ausreichendes Erwerbseinkommen schmälern. Zudem spielt die Arbeitsmarktstruktur, d.h. das Beschäftigungsangebot für unqualifizierte Arbeitnehmende, eine Rolle. Je nachdem wie hoch der Anteil der unqualifizierten Ausländerinnen und Ausländer in einer Stadt ist und je nach Arbeitsmarktsituation, fällt das Sozialhilferisiko der ausländischen Wohnbevölkerung daher sehr unterschiedlich hoch aus.

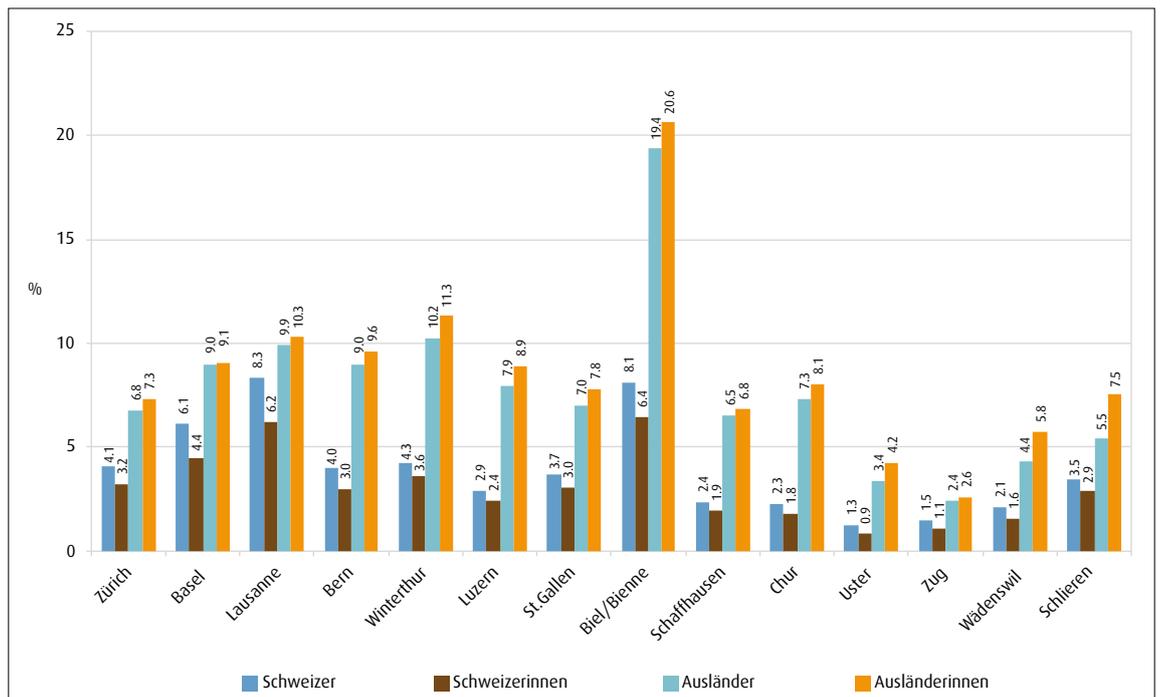
Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer besteht in Biel, wo ein Fünftel (20.0%) der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wird, gefolgt von Winterthur (10.8%), Lausanne (10.1%) sowie Bern (9.3%) und Basel (9.0%). Besonders tief ist das Sozialhilferisiko für ausländische Personen – wie für die Bevölkerung insgesamt – dagegen in Uster (3.8%) und Zug (2.5%).

**Grafik 20: Entwicklung der Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen, 2013–2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik 21: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Vergleicht man die Entwicklung des Sozialhilferisikos der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung in den Städten (Grafik A18 und Grafik A19, im Anhang), zeigt sich kein klarer Trend. In Bern und Biel ist das Sozialhilferisiko sowohl der Schweizer wie auch der ausländischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren gesunken. In Winterthur, Luzern sowie weniger ausgeprägt in Basel, St.Gallen und Chur ist es für die in- und die ausländische Bevölkerung tendenziell gestiegen. Bis 2016 war dies auch in Schlieren der Fall. 2017 ist die Sozialhilfequote in Schlieren aber für beide Bevölkerungsgruppen deutlich gefallen. Schaffhausen und Uster verzeichnen ein steigendes Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung, bei stabilen Sozialhilfequoten der Schweizer Bevölkerung. In Zürich entwickeln sich die Sozialhilfequoten beider Bevölkerungsgruppen parallel, in früheren Jahren leicht sinkend, in den letzten zwei Jahren wieder leicht ansteigend. In Wädenswil schliesslich stagniert die Sozialhilfequote der Schweizer und Schweizerinnen, während diejenige der ausländischen Bevölkerung in den letzten drei Jahren leicht gesunken ist.

Der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender an allen unterstützten Personen liegt in den meisten Städten bei rund 50% (vgl. Grafik A20, im Anhang). Am höchsten ist dieser Anteil mit 64% in Schlieren, gefolgt von Biel (58%) und Schaffhausen (55%). Schaffhausen hat zwar im Städtevergleich einen unterdurchschnittlich hohen Ausländeranteil (vgl. Tabelle 2, in Kapitel 3); die dort wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer tragen aber im Vergleich zu den Einwohnern mit Schweizer Staatsbürgerschaft ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko. In Zürich, Bern, Winterthur, St.Gallen, Chur, Zug und Wädenswil ist der Anteil inländischer Sozialhilfebeziehender grösser als 50%. In Lausanne nimmt der Anteil der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft in den letzten Jahren zu. In Basel, Bern, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und Schlieren sinkt deren Anteil und in den übrigen Städten ist kein eindeutiger Trend feststellbar.

Die ausländische Wohnbevölkerung stammt aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern, ebenso wie die durch die Sozialhilfe unterstützten ausländischen Personen. Wie Grafik A21 im Anhang zeigt, lassen sich die unterstützten ausländischen Personen in drei Herkunftsgruppen einteilen: Personen aus EU- und EFTA-Ländern, Personen aus dem übrigen Europa

(Länder des ehemaligen Jugoslawien, Türkei, Russland, Ukraine) und Personen aus nicht-europäischen Ländern. Im Durchschnitt aller 14 Städte stammen knapp 27% der Sozialhilfebeziehenden ohne Schweizer Pass aus EU- oder EFTA-Ländern (der Anteil schwankte von gut 18% in Bern und Biel und fast 40% in Uster). Aus den Ländern des übrigen Europas stammen im Mittel aller Städte rund 26% (der Anteil schwankt von knapp 15% in Chur bis knapp 40% in Winterthur).

Die Zusammensetzung der ausländischen Sozialhilfebeziehenden hat sich in einigen Städten in den letzten Jahren verschoben. Der Anteil der Personen in der Sozialhilfe aus einem EU/EFTA-Staat hat in den kleineren Städten Uster, Zug, Wädenswil, aber auch in Basel und in der Tendenz in Zürich, zugenommen. In vielen, v.a. mittelgrossen Städten hat der Anteil der Personen aus einem aussereuropäischen Land zum Teil deutlich zugenommen (siehe dazu auch Kapitel 4.1 und Grafik 7). Eine deutliche Zunahme verzeichnen v.a. Schaffhausen und Chur. In den kleinen Städten Uster, Zug, Wädenswil, aber auch in Schlieren ist der Anteil praktisch konstant. Ebenso hat sich der Anteil in den drei grössten Städten nur wenig verändert.

Die Sozialhilferisiken der erwachsenen Personen unterscheiden sich je nach Zivilstand (Grafik 22). In allen 14 Städten weisen geschiedene Personen das höchste Sozialhilferisiko auf. Auch das Sozialhilferisiko der ledigen Personen liegt, ausser in Zürich, über dem Durchschnitt. Die Sozialhilfequoten der Verheirateten und noch deutlicher der verwitweten Personen liegen in sämtlichen Städten unter der Durchschnittsquote. In den grossen Städten sowie in Schlieren ist fast jede zehnte geschiedene Person auf Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequoten der verwitweten Personen sind vor allem deshalb so tief, weil die Verwitwung in erster Linie Personen betrifft, die in Rente sind. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren ist, wie eine detaillierte Analyse zu den Haushaltsquoten im letztjährigen Kennzahlenbericht (Berichtsjahr 2016) aufzeigt, durchaus mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden.

Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denjenigen der Verheirateten zeigt, dass der mit einer Scheidung verbundene Anstieg des Sozialhilferisikos in den Städten sehr unterschiedlich ist. Die Sozial-

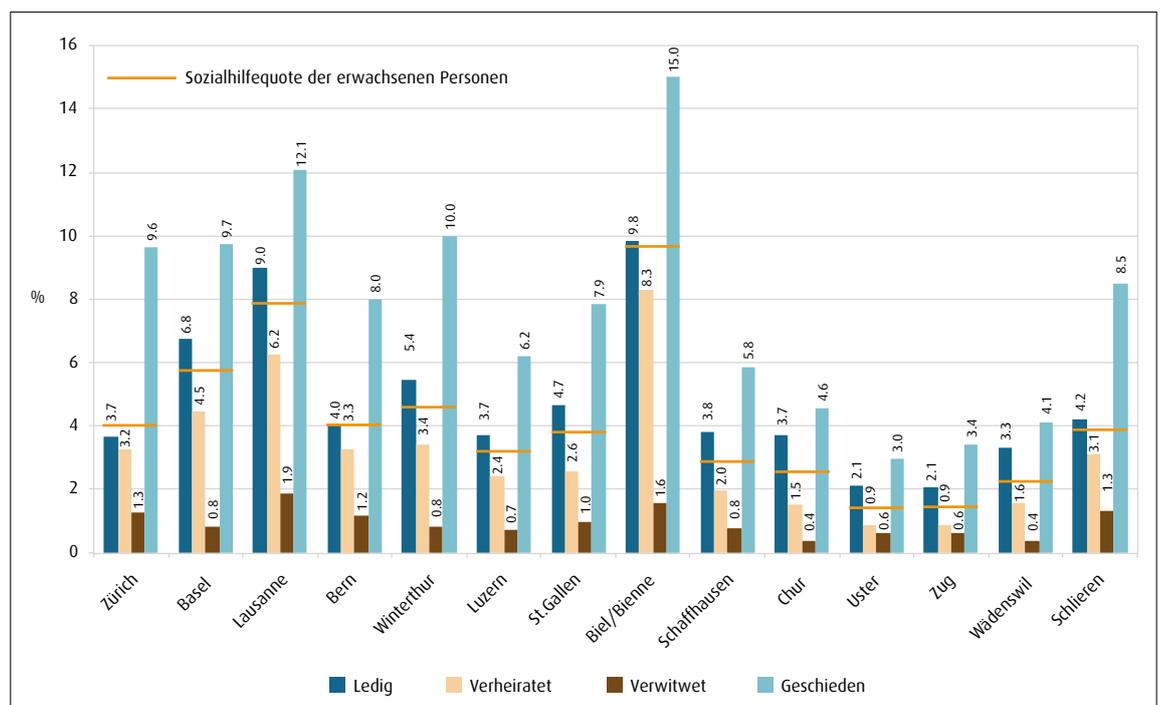
hilfequoten der Geschiedenen in Uster und Zug sind mehr als viermal höher als diejenigen der Verheirateten. In St. Gallen, Chur und Schlieren ist das Sozialhilferisiko der Geschiedenen gegenüber den Verheirateten immer noch mehr als dreimal so hoch. Am geringsten sind die Unterschiede in Biel und Lausanne, wo bereits die Verheirateten ein relativ hohes Sozialhilferisiko tragen. In den meisten Städten ist zudem die Sozialhilfequote der geschiedenen Männer höher als diejenige der geschiedenen Frauen (vgl. Grafik A22 und Grafik A23 im Anhang).

Auch die ledigen Personen haben in den meisten Städten ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko. Verglichen mit den Verheirateten sind aber die Sozialhilfequoten der Ledigen in Zürich, Bern und Biel nur wenig erhöht. Besonders grosse Unterschiede zwischen den Verheirateten und den Ledigen finden sich in den kleineren Städten, mit Ausnahme von Schlieren. Am grössten ist die Differenz in Uster, wo das Sozialhilferisiko der Ledigen fast dreimal grösser ist als dasjenige der Verheirateten.

Ein grosser Teil der unterstützten erwachsenen Personen verfügt über keine anerkannte berufliche Ausbildung. In den meisten Städten haben zwischen 40% (Zug) und 62% (Schlieren) der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 23). Zwischen 34% (Schlieren) und 51% (Wädenswil) der Personen verfügen über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule und ein Anteil von weniger als 10% haben einen höheren Bildungsabschluss (Ausnahmen: Zürich 10.4%, Zug 11.5% und Lausanne 12.1%).

Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden unterscheidet sich zwischen den Städten (vgl. Grafik 24). In einigen Städten sind weniger als ein Fünftel (Zürich, Biel), in anderen mehr als ein Viertel (Basel, Bern, Chur, Zug und Wädenswil) erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil unterstützter Erwerbstätiger in der Mehrheit der Städte gestiegen (Grafik A24, im Anhang). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich in einer

**Grafik 22: Sozialhilfequote nach Zivilstand 2017 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

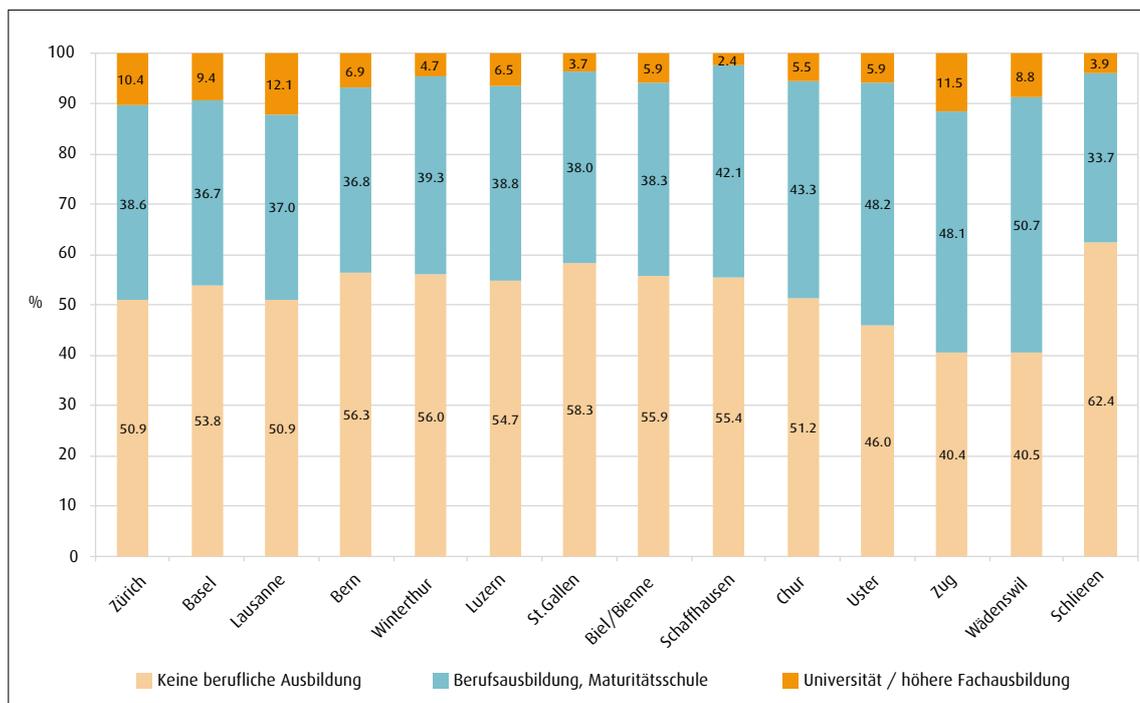
Anmerkung: Zum Vergleich ist nur die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.

«Working Poor»-Situation befinden (Sozialhilfebezug trotz einer Erwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90% im Haushalt) bzw. in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit), um Selbständig-erwerbende sowie um Personen mit einer Teilzeit-Anstellung, die ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

Der Anteil der erwerbslosen Personen<sup>22</sup> in der Sozialhilfe liegt im Berichtsjahr zwischen 31.3% (Zürich) und 45.2% (Biel). Zu den erwerbslosen Personen zählen Ausgesteuerte und andere Stellensuchende, auch wenn sie ein Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm besuchen. Ihre Anteile an den unterstützten Personen haben sich in den Städten gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Über die letzten fünf Jahre betrachtet nimmt der Anteil der Erwerbslosen in Zürich, Bern und Biel tendenziell ab; in den übrigen Städten nimmt er eher zu. In den kleineren Städten verändern sich die Anteile aufgrund der eher kleinen Fallzahl von Jahr zu Jahr relativ stark.

Auch der Anteil der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe variiert stark zwischen den Städten. Er reicht von gut 30% in Bern bis zu annähernd der Hälfte aller unterstützten Personen in Zürich. Zu den Nichterwerbspersonen zählen Menschen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder dem Absolvieren einer Ausbildung<sup>23</sup> vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. keine Arbeitsstelle finden können. Was deren Anteile in der Sozialhilfe angeht, gibt es in den Vergleichsstädten keine eindeutige Entwicklung (Grafik A24, im Anhang).

**Grafik 23: Ausbildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren 2017 (höchste abgeschlossene Ausbildung)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

<sup>22</sup> Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

<sup>23</sup> Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

#### 4.4 Finanzkennzahlen der Sozialhilfe

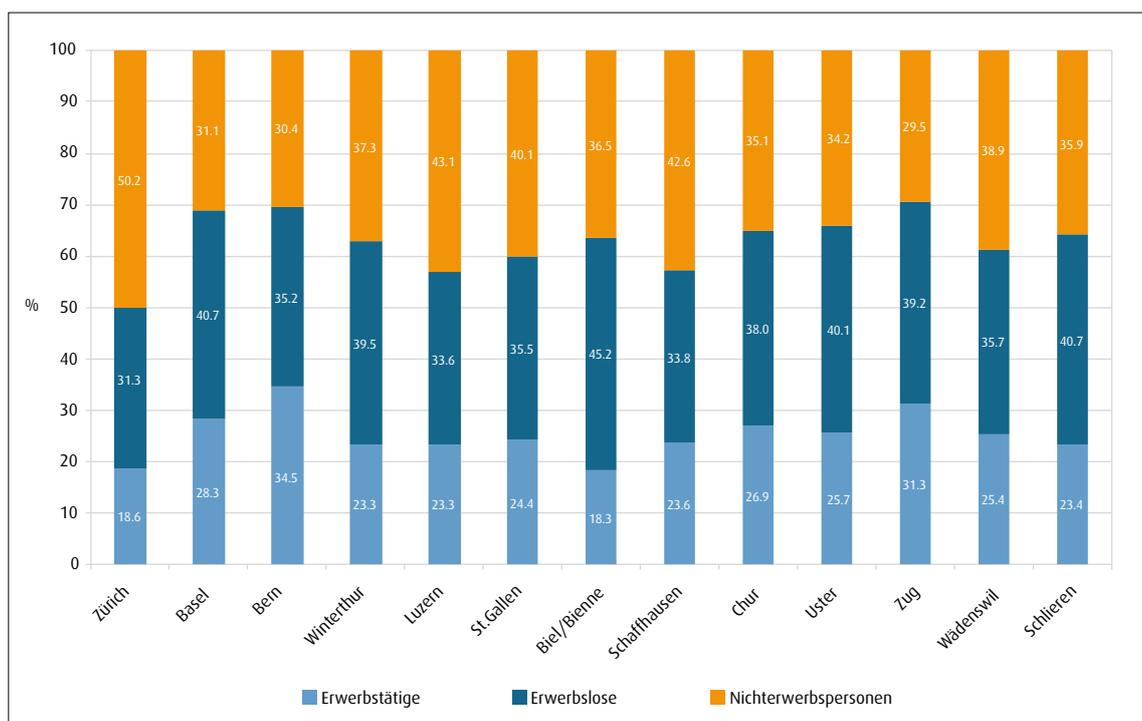
Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet und beschrieben werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

In Kapitel 4.4.1 werden die verfügbaren finanziellen Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik dargestellt und kommentiert; in Kapitel 4.4.2 werden die von den Städten selber erhobenen Nettoausgaben für die Sozialhilfe zusammengestellt und interpretiert.

Das BFS veröffentlicht regelmässig Finanzzahlen zur Sozialhilfe im weiteren Sinne, letztmals für die Jahre 2003 bis 2016 (vgl. Kapitel 3.3). Darin enthalten sind sowohl die Sozialhilfe im engeren Sinne (die eigentliche Sozialhilfe, wie sie in diesem Bericht analysiert wird) sowie weitere, der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen. Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn zählen neben der Sozialhilfe im engeren Sinn auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen.

Gemäss BFS gaben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2016 8.2 Milliarden CHF für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn aus. In den letzten 15 Jahren haben die Ausgaben um gut 80% zugenommen. Knapp 60% davon (CHF 4,9 Mrd.) entfielen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, ein Drittel auf die Sozialhilfe im engeren Sinn (CHF 2,7 Mrd.). Die übrigen Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen) umfassten gesamt-

**Grafik 24: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Lausanne weist einen hohen Missinganteil von über 26% auf, weshalb die Daten nicht dargestellt werden. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

haft 6.9% der Ausgaben. Diese Gruppe von Leistungen wird nicht in allen Kantonen identisch angeboten (unterschiedliche Ausgestaltung der Leistungsart, nicht alle Leistungen gibt es in allen Kantonen). Die Asylfürsorge ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

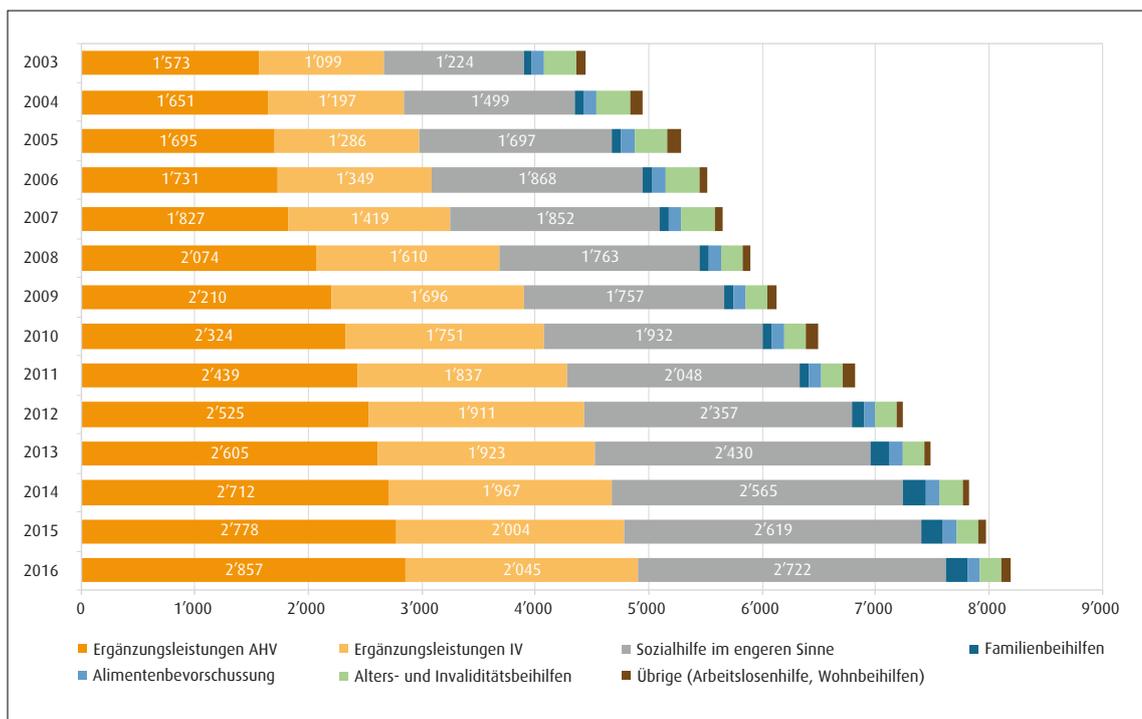
Die Ausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn haben sich seit 2003 mehr als verdoppelt. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) insgesamt haben sich um gut 80% erhöht – während bis letztes Jahr die EL zur IV stärker gestiegen waren als die EL zur AHV, gibt es nun nur noch einen geringen Unterschied; die Ausgaben für die EL zur AHV haben somit in den letzten paar Jahren relativ stark zugenommen. 2016 waren 12.5% der Altersrentner und –rentnerinnen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht angestiegen (2003: 11.6%). 8.9% der Hinterlassenen (Witwe/r, Kinder) beziehen Ergänzungsleistungen. Markant ist der Anteil der Beziehenden von Ergänzungsleistungen bei der IV gestiegen: Waren 2003 26.0% auf Ergänzungsleistungen zu ihrer IV-Rente angewiesen, stieg dieser Anteil bis 2016 auf 46.0%.

#### 4.4.1 Einkommen und finanzieller Bedarf der Sozialhilfebeziehenden

Aus der Sozialhilfestatistik können Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden dargestellt werden.<sup>24</sup> Von allen sozialhilfebeziehenden Fällen verfügt ein erheblicher Teil über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen) und wird nur ergänzend bis zur Erreichung des Existenzminimums mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Im Durchschnitt der 14 Städte verfügen 43.5% der unterstützten Fälle über ein eigenes Einkommen. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten. In Zug und Schaffhausen haben rund 55% der Fälle ein eigenes Einkommen. In Chur und Schlieren lag der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen bei knapp 50%. Am tiefsten liegt der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Zürich, Bern und Biel (je rund 33–35%).

#### Grafik 25: Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinne in der Schweiz

Nach Leistung, in Millionen Franken (laufende Preise)



Quelle: BFS, Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinne, Ergänzungsleistungen gemäss BSV, Darstellung BFH

<sup>24</sup> Zusammenfassung der Angaben der Einzelfälle ohne Jahres-Abgrenzung

Das eigene Einkommen ist je nach Familiensituation sehr unterschiedlich hoch und schwankt im Durchschnitt aller Städte (Median) von CHF 949 (Einpersonenfälle) bis CHF 1'899 (Paare mit Kindern). Die Höhe des eigenen Einkommens nach Haushaltsform unterscheidet sich jedoch auch zwischen den Städten (Grafik 26). Je nach Stadt verfügen Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen in der Spannweite von CHF 1'240 (Lausanne) bis rund CHF 2'620 (Zug)<sup>25</sup>.

Sozialhilfebeziehende können über verschiedene Einkommensquellen verfügen, die in der Summe jedoch nicht zur Existenzsicherung reichen. Neben einem Erwerbseinkommen können auch Einkommen aus Sozialversicherungen (ALV, IV, Unfalltaggelder usw.), anderen Bedarfsleistungen (z.B. Wohnbeihilfen), Alimenter bzw. Alimenterbevorschussungen oder andere Einkommen (z.B. Konkubinatspauschale) vorhanden sein.

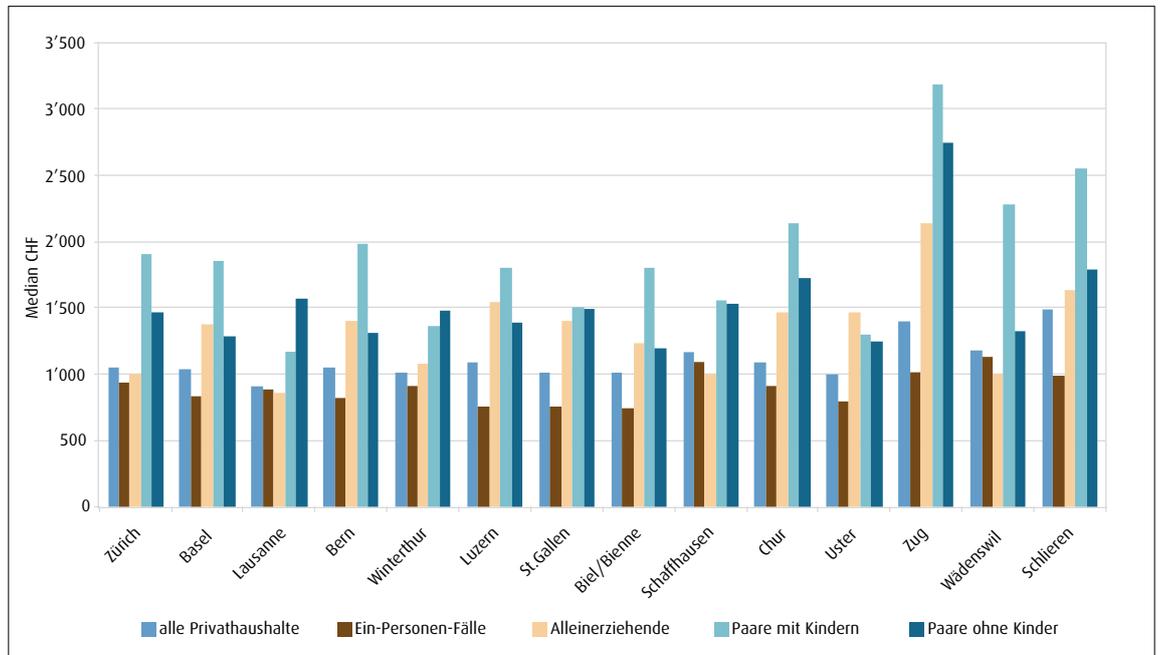
Zieht man nur das Erwerbseinkommen in Betracht, zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Städte rund 30% der unterstützten Privathaushalte einen Erwerbslohn erhalten.

Im Durchschnitt der Städte verfügen knapp 60% der Paare mit Kindern über ein Erwerbseinkommen, das jedoch nicht zur Existenzsicherung reicht. Alleinerziehende und Paare ohne Kinder können weniger häufig ein Erwerbseinkommen erzielen (41% bzw. 45%). Von den Einpersonenfällen verfügt gut ein Fünftel über ein Erwerbseinkommen.

Der angerechnete Bruttobedarf<sup>26</sup> (Grafik 27) unterscheidet sich – wie erwartet – in Abhängigkeit von der Fallstruktur markant. Gleichzeitig sind jedoch zwischen den Städten keine grossen Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen pro Falltyp erkennbar. Die beobachteten geringen Unterschiede zwischen den Städten lassen sich grösstenteils mit dem unterschiedlich hohen Mietzinsniveau und der unterschiedlichen Wohnstruktur der Städte erklären.

Diese Unterschiede manifestieren sich auch bei der Betrachtung des angerechneten Mietanteils im Unterstützungsbudget (vgl. Grafik 28). In einigen Städten ist der durchschnittlich angerechnete Mietanteil im Durch-

**Grafik 26: Eigenes Einkommen im Stichmonat nach Fallstruktur 2017 (nur Fälle mit Einkommen)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: In den kleineren Städten ist die Fallzahl für die Berechnung des Einkommens im Stichmonat pro Falltyp sehr klein, so dass es von Jahr zu Jahr zu grossen Schwankungen kommen kann und auch der Vergleich zwischen den Städten etwas eingeschränkt ist. So errechnet sich z.B. das Medianeinkommen von Paaren mit Kindern in Zug nur gerade aus 18 Fällen; für Paare ohne Kinder aus nur 13 Fällen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

<sup>25</sup> Der Medianwert in Zug basiert allerdings nur auf 15 Fällen.

<sup>26</sup> Das gesamte Haushaltsbudget der Unterstützungseinheit mit allen berücksichtigten Ausgabenposten wird als Bruttobedarf bezeichnet (evtl. vorhandene Einnahmen werden nicht abgezogen).

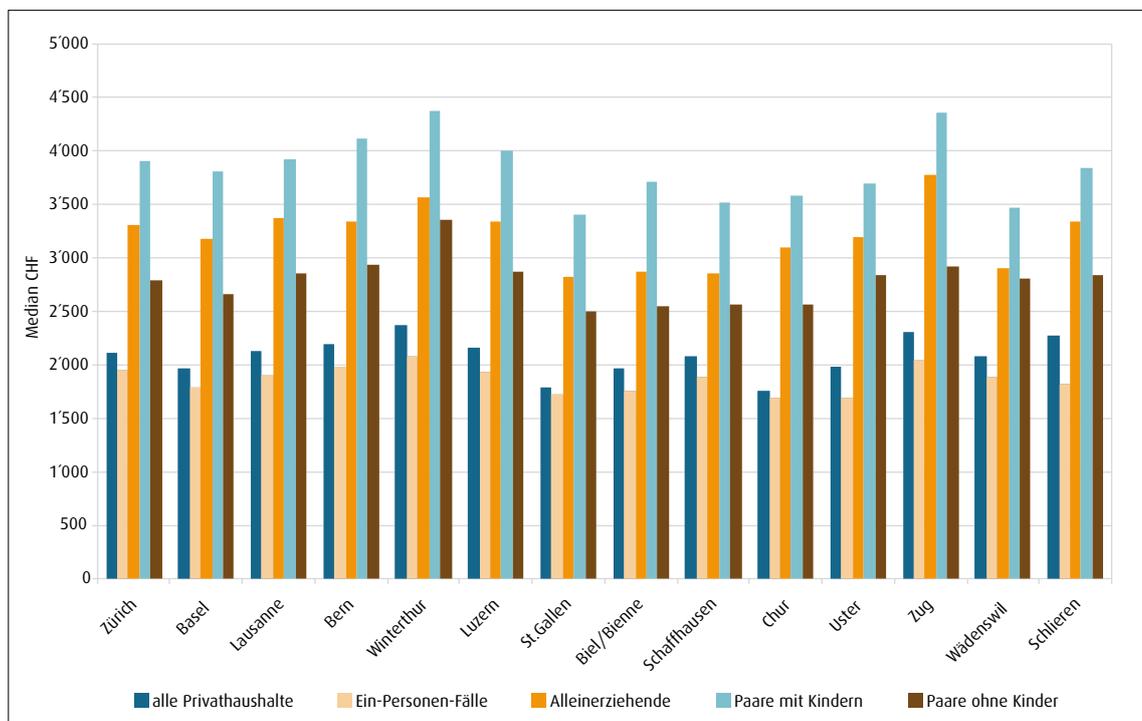
schnitt deutlich tiefer als in anderen. St.Gallen, Biel und Schaffhausen verfügen offenbar auch für Familien mit Kindern und Alleinerziehende über günstige Wohnungen. In Zug ist der Wohnraum generell teuer, insbesondere für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. Ein ähnliches Ergebnis zeigt auch die Auswertung nach den Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur (vgl. Grafik A27 im Anhang).

Der Auftrag der Sozialhilfe, die Hilfesuchenden wieder ins Erwerbsleben zu begleiten und die soziale Integration in die Gesellschaft zu sichern oder zu verbessern, wurde bei der SKOS-Richtlinienrevision von 2005 durch die Einführung eines Systems von Leistungen mit Anreizcharakter unterstützt. Dieses umfasste Integrationszulagen (IZU), Einkommensfreibeträge (EFB) und minimale Integrationszulagen (MIZ). Die IZU können Nichterwerbstätigen zugesprochen werden, wenn sie besondere Anstrengungen unternehmen, ihre berufliche und soziale Integration zu verbessern. Ein EFB kann gewährt werden, wenn ein Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird. Die MIZ wurde von Anfang

an nur in einigen Kantonen an Sozialhilfebeziehende ausbezahlt. Eine MIZ erhielt, wer unter anderem aus gesundheitlichen Gründen nicht an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen konnte oder für wen die zuständigen Sozialdienste keine Integrationsmassnahmen zur Verfügung stellen konnten. Die MIZ wurde in der neusten SKOS-Richtlinienrevision von 2015/2016 abgeschafft.

Die normativen Grundlagen der Kantone haben teilweise nur empfehlenden Charakter, weshalb nicht immer garantiert ist, dass die Zulagen in allen Gemeinden implementiert werden. Ausserdem variieren sowohl die Konzipierung des Zulagensystems auf Kantonsebene wie auch die Vollzugspraxis in den einzelnen Sozialdiensten relativ stark. Letztere wird unter anderem auch durch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden, die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Integrationsprogrammen beeinflusst.

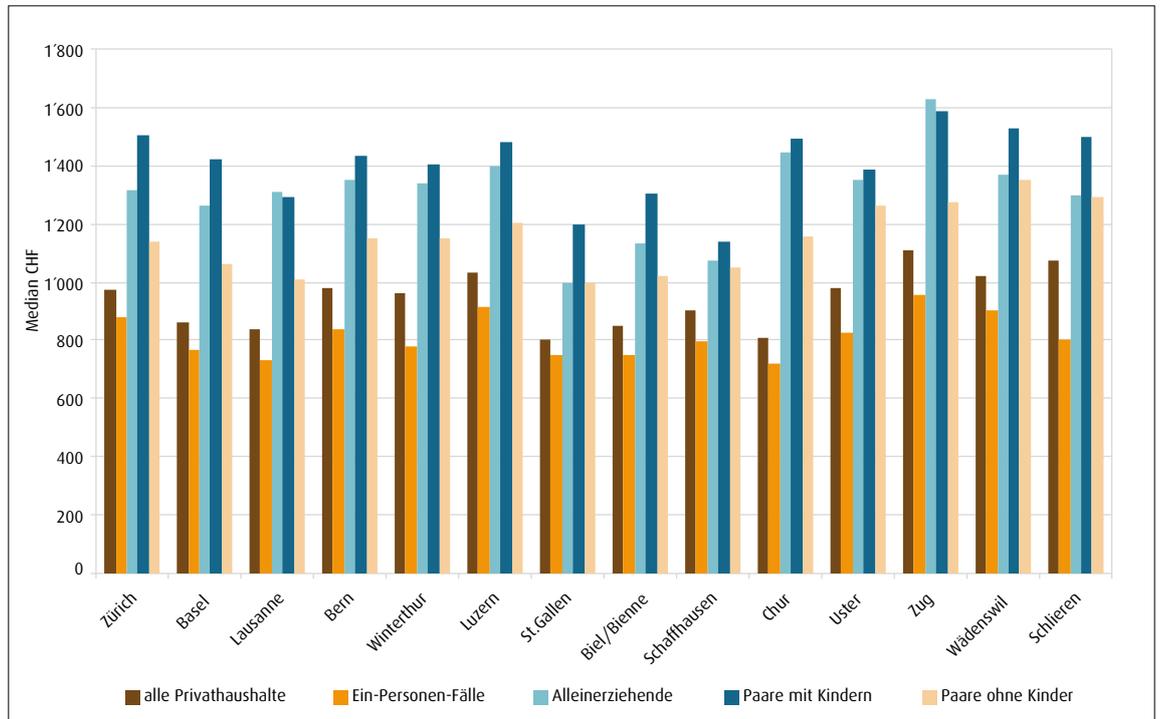
**Grafik 27: Bruttobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

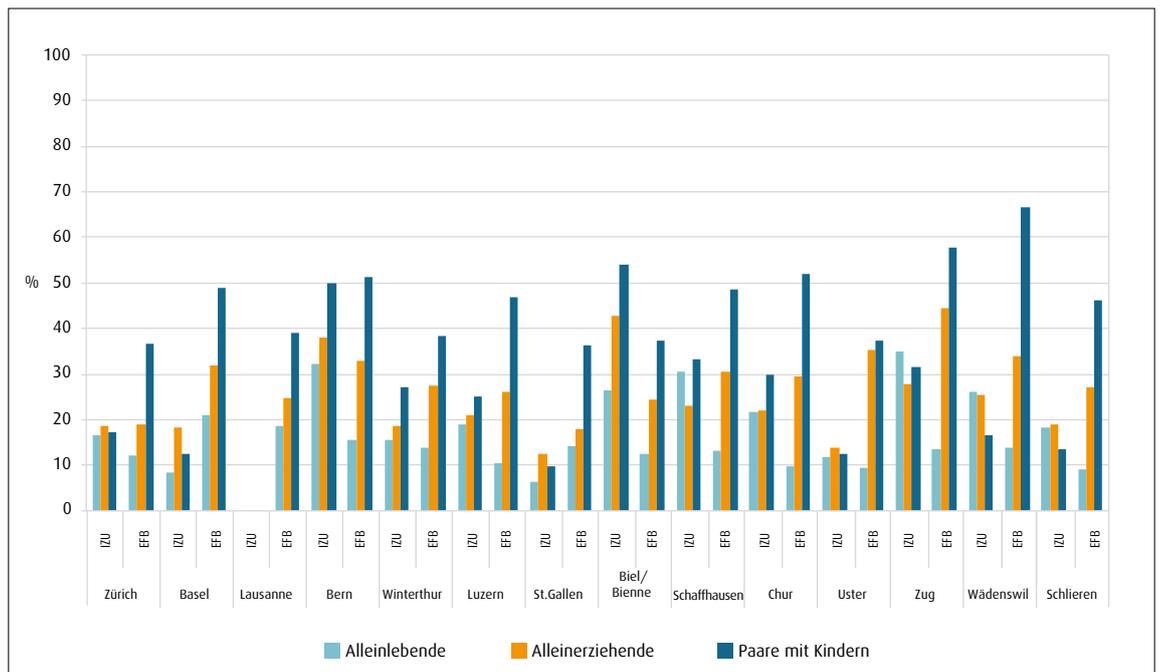
**Grafik 28: Angerechneter Mietanteil nach Fallstruktur 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. In den kleineren Städten beruhen diese Auswertungen teilweise auf einer geringen Fallzahl (z.B. Zug: 18 Paare mit Kindern und 14 Paare ohne Kinder) und kann daher von Jahr zu Jahr deutlich schwanken.

**Grafik 29: Zulagen (IZU, EFB) nach ausgewählten Haushaltsformen 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Die Praxis der Zusprechung von Zulagen unterscheidet sich zwischen den Kantonen deutlich. Die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfereich und regeln die Verwendung der Zulagen. IZU: Integrationszulage, EFB: Einkommensfreibetrag

Folglich können sich sowohl der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, denen eine solche Leistung zugesprochen wird (Bezugsquote), wie auch die Höhe der Zulagen in den Städten stark unterscheiden. Grafik 29 verdeutlicht diese unterschiedlich hohen Bezugsquoten verschiedener Haushaltstypen und zeigt, dass auch Städte desselben Kantons recht markante Differenzen aufweisen.

Die Richtlinienrevision von 2015/2016 hat insgesamt zu einer Reduktion des zugesprochenen Sozialhilfebeitrages geführt. Die Streichung der MIZ wurde in der Regel nicht durch eine andere Leistung kompensiert. Zudem wurde in verschiedenen Städten die Voraussetzung zur Zusprechung einer IZU enger gefasst. Zum Beispiel wird nun in Luzern eine IZU nur noch bei Bemühungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewährt. Personen, die z.B. Angehörige pflegen, erhalten heute meistens keine IZU mehr. Der Anteil der Fälle, die keine der erwähnten Zulagen mehr erhalten, hat denn auch seit 2015 in der Mehrheit der Städte zugenommen. In den Städten, die früher eher grosszügig waren bei der Gewährung von Zulagen, ist der Rückgang ausgeprägter.

#### 4.4.2 Kosten der Sozialhilfe

Verschiedene kantons- oder stadtsspezifische Faktoren beeinflussen die Höhe der städtischen Sozialhilfekosten. Unterschiede ergeben sich in erster Linie durch das Ausmass des Sozialhilfebezugs (Sozialhilfequote) in einer Stadt. Kostenrelevant sind ausserdem folgende Faktoren:

- Bevölkerungszahl und -entwicklung sowie das sozioökonomische Umfeld (vgl. Kapitel 3.1 und 3.2)
- Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten)
- Palette der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen (vgl. Kapitel 3.3)
- Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreiche Familien, Einpersonen-Fälle, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung usw.), Anteil fremdplatzierter Personen
- Organisationsformen (z.B. von regionalen Angeboten und Abrechnungspraxen)
- Kantonale Vorschriften für die Finanzierung von angeordneten Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie von Heimaufenthalten oder Kinderbetreuung (die Kosten werden nicht immer vollumfänglich den individuellen Unterstützungskonten zugeschrieben, sondern durch andere Quellen (Subventionen) zumindest mitfinanziert)

Massnahmen werden in einigen Kantonen nicht von der Stadt, sondern vom Kanton finanziert. Ausserdem können solche Massnahmen – auch wenn die Stadt die Kosten grundsätzlich selber trägt – subjekt-, objekt- oder gemischtfinanziert sein (vgl. Tabelle 4).<sup>27</sup> Die Nettokosten pro Fall in einer Stadt sind grundsätzlich höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind. Bei einer (mehrheitlichen) Subjektfinanzierung werden die Vollkosten der Massnahmen den individuellen Unterstützungskonten belastet. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mitbedacht werden.

Die Nettokosten pro Fall sind aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsarten somit nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Sie berechnen sich aus der Summe der Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (Grundbedarf, Wohn- und Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistungen, Anreize, usw.; ohne Krankenkassenprämien), von denen allfällige Einnahmen abgezogen werden. Zu den Einnahmen gehören Einkommen aus Erwerbsarbeit, Rückerstattungen von Sozialversicherungen, Leistungen aus anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen) sowie weiteren Quellen (z.B. Unterstützung durch Verwandte).

Wie bereits erwähnt, werden die folgenden Zahlen von den Städten selber aus der städtischen Buchhaltung erhoben und stammen nicht aus der Sozialhilfestatistik. Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten pro Fall schwanken zwischen den einbezogenen Städten 2017 zwischen knapp CHF 10'000 (Zug) und gut CHF 20'000 (Schlieren, Winterthur, Wädenswil). Dabei ist zu beachten, dass in Zug die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen unterscheiden sich zwischen den Städten recht deutlich, was nicht nur auf die unterschiedlichen Anteile an Personen zurückzuführen ist, für die solche Massnahmen finanziert wurden, sondern hauptsächlich auf die oben erwähnte unterschiedliche Finanzierungsart der Massnahmen in den Städten (vgl. auch Tabelle 4).

<sup>27</sup> **Objektfinanzierte** Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend **subjektfinanzierten** Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine respektive nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben. Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und -horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

Die Kosten in der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren gestiegen. Ein Hauptgrund sind die in einigen Städten gestiegenen Fallzahlen (vgl. Kapitel 4.1). Da die durchschnittliche Bezugsdauer ebenfalls höher ist, werden immer mehr Fälle in allen 12 Monaten des Jahres unterstützt als nur wenige Monate eines Jahres. Zudem wurde in den vergangenen Jahren bei der Finanzierung von Massnahmen ein grösserer Teil subjektfinanziert und dem individuellen Konto der Sozialhilfebeziehenden belastet. Das verfügbare Einkommen der einzelnen unterstützten Person ist in den letzten Jahren aber nicht gestiegen, sondern eher gesunken: Bei der Einführung der Anreize (Zulagen) im Jahre 2005 wurde der Grundbedarf gesenkt. Bei jungen Erwachsenen wurde der Grundbedarf zusätzlich eingeschränkt und die übernommenen Mietkosten deutlich reduziert. Durch die Richtlinienrevision der SKOS 2015/2016 wurde zudem die minimale Integrationszulage abgeschafft und die Vergabepaxis für eine Integrationszulage wurde deutlich verschärft.

Als weitere Kennzahl können auch die Kosten pro Einwohner/in einer Stadt ausgewiesen werden (letzte Kolonne in Tabelle 4). Die Höhe dieser Kennzahl ist massgeblich geprägt vom Anteil der Personen in der Sozialhilfe – je höher die Sozialhilfequote einer Stadt, umso höher die Kosten pro Einwohner/-in. In Biel, wo die Sozialhilfequote klar überdurchschnittlich hoch ist, sind auch die Kosten pro Einwohner/in entsprechend hoch. Die tiefe Steuerkraft in dieser Stadt (vgl. Grafik A8 im Anhang) legt den Schluss nahe, dass viele Personen nahe der Armutsgrenze leben und daher bei unvorhersehbaren Lebensereignissen (gesundheitliche Probleme, Jobverlust, Scheidung usw.) relativ häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind.

**Tabelle 4: Finanzierung von spezifischen Massnahmen und Nettokosten pro Jahr (2017)**

Stadt	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Nettokosten pro Fall in CHF	Nettokosten pro unterstützte Person in CHF	Nettokosten pro Einwohner/in der Stadt in CHF
Zürich	gemischt	gemischt	subj.	15'693	10'344	495
Basel	gemischt	gemischt	gemischt	13'838	9'148	606
Bern	gemischt	gemischt	gemischt <sup>2)</sup>	16'018	10'539	528
Winterthur	gemischt	gemischt	subj.	21'533	13'383	753
Luzern	gemischt	gemischt	gemischt	15'139	9'960	405
St.Gallen	gemischt	gemischt	gemischt	15'555	10'303	474
Biel/Bienne	gemischt	gemischt	gemischt <sup>2) 4)</sup>	16'674	9'900	1'141
Schaffhausen	subj.	subj.	subj.	15'952	10'216	359
Chur	gemischt	gemischt	gemischt	19'072	12'440	396
Uster	gemischt	gemischt	subj.	12'819	8'509	145
Zug	obj.	*** 1)	gemischt <sup>3)</sup>	9'955	6'902	119
Wädenswil	gemischt	gemischt	***	20'458	13'124	343
Schlieren	subj.	gemischt	subj.	20'579	12'230	571

Quelle: Eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH, Soziale Arbeit, keine Angaben für die Stadt Lausanne

Anmerkung: Die Kosten pro Stadt werden vor einem allfälligen kantonalen Lastenausgleich aufgeführt. Nicht alle Kantone kennen einen solchen Lastenausgleich.

Legende:

subj.: Massnahmen sind in erster Linie subjektfinanziert und werden den Sozialhilfekonti der unterstützten Fälle belastet

obj.: Massnahmen sind in erster Linie objektfinanziert.

gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert.

\*\*\* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

1) Vollständig durch Kanton finanziert.

2) Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

3) Massnahmen der sozialen Integration werden subjektfinanziert, jene der beruflichen Integration gemischt finanziert.

4) Die Kostenerhöhung hat eine technische Ursache: Mit dem Kanton können die Familienzulagen nur alle 2 Jahre abgerechnet werden.

## 5 Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe

### 5.1 Einführung

Der Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter ist eine Lebensphase, die viele Veränderungen und zentrale Weichenstellungen mit sich bringt. Dazu gehören zum Beispiel die Berufswahl, der Abschluss einer Ausbildung, die Begründung eines eigenen Wohnsitzes, die Aufnahme der Erwerbstätigkeit, das Zusammenziehen als Paar und/oder die Familiengründung durch die Geburt eines eigenen Kindes. Der Weg in die Selbständigkeit verläuft nicht immer reibungsfrei. Um ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, sind Bildungsinvestitionen nötig. Es braucht Anstrengungen und Motivation, um den Eintritt in eine Ausbildung zu schaffen, die Ausbildung abzuschliessen, auch bei Misserfolgen dranzubleiben und schliesslich den Eintritt ins Berufsleben zu meistern.

Da in einer ersten nachobligatorischen Ausbildung (Sekundarstufe II) kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielt werden kann, ist auch finanzielle Unterstützung nötig. Fehlen den Eltern die finanziellen Mittel hierzu, sind die Auszubildenden unter Umständen auf die Existenzsicherung durch Sozialhilfe angewiesen. Weiter besteht, je nach Kanton unterschiedlich restriktiv, die Möglichkeit, Stipendien zu beziehen. Diese sind in vielen Kantonen aber oft nicht so ausgelegt, dass sie die Existenzsicherung garantieren.

Wie im nächsten Kapitel aufgezeigt wird, gelingt es den meisten Abgängerinnen und Abgängern der Regelschule in der Schweiz, eine Ausbildung zu absolvieren. Aber ein Teil benötigt dafür lange und ein Teil steigt auch aus dem Bildungssystem aus. Letzteres gilt es, wenn immer möglich, zu verhindern. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels haben Personen ohne Ausbildung heute kaum noch gute Erwerbsmöglichkeiten. Mit einem genügsamen Lebensstil und/oder Unterstützung durch Eltern oder Partner können sich junge Erwachsene ohne Ausbildung mit einer schlecht bezahlten Erwerbstätigkeit zwar vermutlich häufig ohne Sozialhilfe über Wasser halten. Die Frage ist aber, ob dies auch dann noch der Fall ist, wenn sich ihre Lebenssituation ändert, z.B. wenn sie ihren Job verlieren oder selber Eltern werden.

Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es daher, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Unterstützung benötigen, eine den Fähigkeiten angemessene Ausbildung zu ermöglichen, sowie Aufnahme und Abschluss einer Ausbildung zu fördern (SKOS 2011). Dabei setzt die Sozialhilfe vielerorts spezialisierte Beratungsteams ein, fokussiert dabei auf Beratungs- und Motivationsarbeit und bietet auch immer häufiger Zugang zu Programmen an, die mit einem individuellen Coaching verbunden sind.

Im Folgenden werden für die 14 in den Bericht einbezogenen Städte die Sozialhilfequoten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen (Kapitel 5.3) und es werden die Ausbildungs-, Erwerbs- und Haushalts-situationen aufgezeigt (Kapitel 5.4). Kapitel 5.5 befasst sich mit den zeitlichen Verläufen in der Sozialhilfe. Zur Kontextualisierung der Analysen zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe werden im nächsten Teilkapitel (Kapitel 5.2) die Ergebnisse aktueller Studien des BFS zu den Bildungsverläufen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit besprochen.

### 5.2 Bildungsverläufe in der Schweiz nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

In jüngster Zeit hat das BFS verschiedene Längsschnittanalysen zu den Bildungsverläufen in der Schweiz publiziert. Eine erste Studie (BFS 2016c) untersucht die Bildungsübergänge der rund 83'000 Jugendlichen der ganzen Schweiz, die 2012 die obligatorische Schule verlassen haben. Im Durchschnitt sind die Schulabgängerinnen und -abgänger der Regelschule 15.9 Jahre, diejenigen des besonderen Lehrplans 16.9 Jahre alt. Fast 95% dieser Schulabgänger treten innerhalb von 2 Jahren in eine zertifizierende Ausbildung auf Sekundarstufe II ein, 2% besuchen nach zwei Jahren noch eine Übergangsausbildung oder haben bisher eine solche besucht und 3.4% haben in dieser Zeit keine nachobligatorische Ausbildung absolviert. Mehr als die Hälfte dieser letzten Gruppe hat die Schule nach besonderem Lehrplan absolviert und wohl die Ansprüche der zertifizierenden Ausbildungen nicht erfüllen können. Ebenfalls ein relativ grosses Risiko, den sogenannten Übergang I nicht zu schaffen, haben Jugendliche, die die obligatorische Schule nach dem 10. Jahr verlassen haben. 28% dieser – allerdings sehr kleinen Gruppe – haben keine zertifizierende Ausbildung begonnen.

Insgesamt 14% der untersuchten Kohorte haben in den zwei Jahren nach Schulabschluss eine Übergangsausbildung besucht, also zum Beispiel das «12. Schuljahr» oder ein Motivationssemester. Besonders häufig ist dies bei Schulabgängerinnen und -abgängern der Fall, die die Regelschule mit Grundansprüchen oder nach besonderem Lehrplan absolviert haben. Der Besuch einer Übergangsausbildung erfolgt in der Regel mit dem Ziel schulische (oder andere) Defizite aufzuholen und sich so für eine Ausbildung zu qualifizieren, die vorher nicht erreicht werden konnte.

Die Studie verdeutlicht, dass beim Übergang I vergleichsweise wenig Jugendliche das Bildungssystem verlassen. Besonders betroffen sind Jugendliche, die bereits in der obligatorischen Schule nicht den Regellehrplan absolvieren konnten sowie etwa 8% derjenigen, die die Regelschule mit Grundansprüchen absolviert haben.

Eine zweite Publikation des BFS (2018a) zu Bildungsverläufen beschäftigt sich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 2011 in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II eingetreten sind und zeichnet die Verläufe in den folgenden fünf Jahren nach. Innerhalb dieser fünf Jahre haben 90% dieser Kohorte einen Abschluss erworben, 73% auf direktem Weg. 17% der Kohorte hat zwar in den fünf Beobachtungsjahren einen Abschluss erworben, verzeichnet in dieser Zeit jedoch mindestens einmal ein kritisches Ereignis in Form einer Repetition, eines Scheiterns beim Zertifizierungsverfahren, einer Umorientierung oder eines temporären Austritts aus dem Bildungssystem. Von den 10% der Kohorte, die nach fünf Jahren keinen Abschluss vorweisen können, ist die Hälfte 2015 nicht mehr im Bildungssystem erfasst und die andere Hälfte befindet sich immer noch in der Ausbildung.

Insgesamt haben demnach mehr als ein Viertel (27%) aller Lernenden, die im Jahr 2011 in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II eingetreten sind, mindestens einmal ein kritisches Ereignis zu verzeichnen. Besonders häufig von kritischen Ereignissen betroffen sind Lernende, deren Eltern über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügen, sowie im Ausland geborene Lernende mit ausländischer Nationalität. Zudem haben Männer häufiger ein kritisches Ereignis zu verzeichnen als Frauen.

Aus Sicht der Sozialhilfe besonders relevant sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die temporär oder für den Rest der untersuchten Periode aus dem Bildungssystem ausgeschieden sind. Gut zwei Drittel (68%) der Personen, die die Ausbildung innerhalb des ersten Jahres abgebrochen haben, haben im Verlauf der nächsten 3 Jahre wieder eine Ausbildung aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts ins Bildungssystem ist dabei stark abhängig vom Anspruchsniveau der Eintrittsausbildung. Sie reicht von 91% derjenigen, die eine Ausbildung in einer gymnasialen Maturitätsschule abgebrochen hatten, bis zu 42% derjenigen, die eine EBA-Ausbildung abgebrochen hatten. 74% derjenigen, die eine 4-jährige EFZ-Ausbildung und 60% derjenigen, die eine 3-jährige EFZ-Ausbildung abgebrochen hatten, sind im Verlauf des Beobachtungszeitraums wieder ins Bildungssystem eingetreten. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts mit zunehmender Unterbruchsdauer abnimmt (BFS 2018a, S.24).

Die Studie beschäftigt sich auch detailliert mit den 1'209 jungen Erwachsenen der Eintrittskohorte von 2011, die die Ausbildung bereits 2012 wieder abgebrochen und danach nicht wieder aufgenommen haben. Von diesen Personen sind in den Folgejahren rund die Hälfte erwerbstätig, rund 6% als arbeitslos registriert und knapp 2% haben eine IV-Rente bezogen. Die restlichen 42% dieser Gruppe sind in den Folgejahren weder erwerbstätig noch in Ausbildung und die Studie gibt keine Anhaltspunkte, wie diese Personen ihren Lebensunterhalt bestritten haben.

Eine dritte Studie des BFS (2018b) beschäftigt sich mit dem Übergang II, das heisst mit der Phase nach Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II und dem Wechsel in die Erwerbstätigkeit oder in eine Ausbildung auf Tertiärstufe. Für diese Analyse werden die Personen einbezogen, die 2012 die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen haben.<sup>28</sup> Die Verläufe nach Abschluss der Sekundarstufe II sind, wie die Studie aufzeigt, sehr komplex: Oft überlappen sich Erwerbs- und Ausbildungsphasen und viele Personen wechseln z.T. mehrfach den Status. Dies weist darauf hin, «dass die Grenze zwischen Beschäftigung und Ausbildung sehr durchlässig ist und die Übergangsphase nach der Sekundarstufe II mehrere Jahre dauert» (BFS 2018b, S. 5).

<sup>28</sup> Betrachtet werden allerdings nur Personen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses höchstens 25 Jahre alt sind. Ausgeschlossen worden sind zudem Personen, die ursprünglich nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt und die Schweiz im Beobachtungszeitraum (2012–2015) verlassen haben.

Über die ganze Kohorte hinweg betrachtet, sind 18 Monate nach dem Erstabschluss 17% in Ausbildung, 22% sowohl in Ausbildung wie auch erwerbstätig und 51% erwerbstätig. Die übrigen 10% sind weder in Ausbildung noch erwerbstätig (=NEET-Situation). Betrachtet man die Kohorte nach 30 Monaten, bleiben die Anteile ähnlich, es gibt jedoch mehr Personen, die Ausbildung mit Erwerbstätigkeit kombinieren (27%) und weniger Personen in NEET-Situationen (8%).

Da für die Sozialhilfe besonderes relevant, werden in der Folge die Untersuchungen des BFS zu NEET-Situationen detaillierter ausgeführt. Zu erwähnen ist, dass eine NEET-Situation nicht zwingend prekär sein muss. Es kann sich dabei auch um einen Sprachaufenthalt, einen Studienunterbruch oder den Militärdienst handeln. Von Belang ist deshalb die Frage, ob Personen in einer NEET-Situation als erwerbslos registriert sind und wie lange die NEET-Situation insgesamt dauert.

Das BFS hat dies über einen Zeitraum von 30 Monaten für Personen mit und ohne Abschluss analysiert. Mehr als die Hälfte der Personen mit Abschluss und mehr als drei Viertel der Personen ohne Abschluss sind in den analysierten 30 Monaten mindestens einmal in einer NEET-Situation (vgl. Grafik 31, linke Seite). Oft dauert diese Situation nur kurz: unabhängig davon, ob ein Bildungsabschluss vorhanden ist oder nicht, sind jeweils rund 30% der jungen Erwachsenen maximal ein halbes Jahr ohne Erwerbsarbeit und Ausbildung. Bei weiteren 18% in beiden Gruppen dauert die NEET-Situation insgesamt 7–14 Monate. Sehr lange Perioden ohne Erwerbstätigkeit und ohne Ausbildung (15 Monate und länger) verzeichnen 25% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit vorzeitigem Bildungsabbruch. Bei den jungen Erwachsenen mit Berufsabschluss sind so lange NEET-Perioden viel seltener (durchschnittlich sind 6% betroffen).

### Bildungssystem: Definitionen und Abkürzungen

- **Besonderer Lehrplan:** Die Bezeichnung «Besonderer Lehrplan» steht für eine heterogene Kategorie von Schulangeboten, die z.B. Sonderschulen, Sonderklassen, Integrationsklassen sowie integrativer Unterricht umfasst. Diese Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund besonderer Umstände (intellektuelle, psychische, soziale Fähigkeiten) nicht in die regulären schulischen Strukturen integriert werden können.
- **Bildungsstufen und Schuljahre:** Die Schuljahre werden nach dem Harmonisierungs-System inklusive der beiden obligatorischen Kindergartenjahre gezählt. Die obligatorische Regelschulzeit beträgt somit 11 Jahre. Die Primarstufe dauert 8 Jahre (d.h. 2 Jahre Kindergarten und die Zeit von der 1. bis zur 6. Klasse). Die Sekundarstufe I dauert 3 Jahre (von der 7. bis zur 9. Klasse). Die Sekundarstufe II umfasst die erste Stufe zertifizierender, nachobligatorischer Ausbildung (EBA, EFZ, FMS oder GMS) und dauert je nach gewählter Ausbildung 2 bis 4 Jahre. Die Tertiärstufe umfasst höhere Berufsausbildungen und Studiengänge an den Hochschulen und Universitäten.
- **EBA:** Eidgenössisches Berufsattest, wird nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ausgestellt).
- **EFZ:** Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, wird nach Abschluss einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung ausgestellt.
- **FMS:** Fachmittelschule
- **GMS:** Gymnasiale Maturitätsschule
- **Grundansprüche und erweiterte Ansprüche:** In der Regelschule auf Sekundarstufe I (vgl. Bildungsstufen) kann der Unterricht je nach Leistungsniveau der Lernenden entweder gemäss Grundansprüchen oder mit erweiterten Ansprüchen (erweiterte Lernziele) absolviert werden.
- **NEET:** Englisches Akronym für «Not in Education, Employment or Training». Bezeichnet Situationen, in denen Personen im Erwerbsalter weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind. Diese Personen können arbeitslos, bei der Invalidenversicherung oder der Erwerbsersatzordnung gemeldet, ausschliesslich im Haushalt tätig sein oder sich aus einem anderen Grund (z.B. Sprachaufenthalt, freiwilliges Engagement, längere Reise, etc.) in dieser Situation befinden.
- **Übergang I und II:** Der Übergang von der obligatorischen Schule in eine zertifizierende Ausbildung auf Sekundarstufe II wird als «Übergang I» bezeichnet, derjenige von der Sekundarstufe II in die Erwerbstätigkeit oder eine weiterführende Ausbildung auf Tertiärstufe als «Übergang II».
- **Übergangsausbildung:** Sammelbezeichnung für Ausbildungen im Übergang I, die nicht direkt zu einem Zertifikat/Bildungsabschluss führen. Es kann sich dabei um schulische Ausbildungen (z.B. das «12. Schuljahr») handeln oder um Ausbildungen, die Schule und Praxis verbinden (z.B. Vorlehre, Motivationssemester). Für Lernende, die die Regelschule mit Grundansprüchen abgeschlossen haben, ist eine Übergangsausbildung Voraussetzung für den Eintritt in eine intellektuell anspruchsvolle Ausbildung.

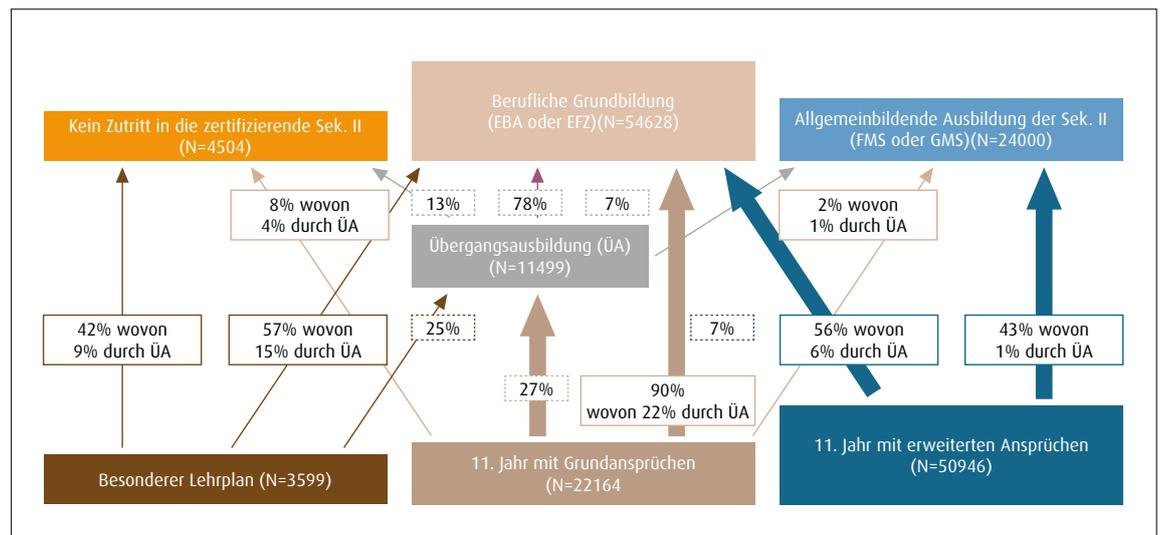
Als arbeitslos registriert sind in den untersuchten 30 Monaten 14% der Personen mit Abschluss und 22% der Personen ohne Abschluss, wobei diese Phase für die Mehrheit der Betroffenen beider Gruppen jeweils kürzer als 7 Monate dauert. Von den untersuchten Gruppen sind Personen mit EBA-Abschluss am häufigsten als arbeitslos registriert: Mehr als ein Drittel der EBA-Absolventinnen und -Absolventen ist in den 30 Monaten nach Lehrabschluss als arbeitslos registriert, 13% davon länger als 6 Monate. Personen mit einer 3-jährigen EFZ-Ausbildung sind ähnlich häufig als arbeitslos registriert wie Jugendliche mit vorzeitigem Bildungsabbruch (ca. 22%) und mit vergleichbarer Dauer (jeweils ca. 4–5% länger als 6 Monate). Absolventinnen einer allgemeinbildenden Richtung (gymnasiale Maturität, Fachmaturität oder Fachmittschulabschluss) verzeichnen nur sehr selten Perioden mit registrierter Arbeitslosigkeit.

Zusammenfassend zeigen die Analysen, dass die Bildungsverläufe in der Schweiz vielfältig und komplex sind. In jeder der detailliert untersuchten Phasen (Übergang I, Sekundarstufe II und Übergang II), gibt es immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene, die das System nicht reibungslos durchlaufen. Die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Bildungssystem oder eines verzögerten Abschlusses ist viel höher, wenn die Eltern über wenig Bildungsressourcen verfügen. Das Bildungsniveau der Eltern beeinflusst auch stark das Anspruchsniveau in der obligatorischen Schulzeit und – damit verbunden – das Anspruchsniveau der gewählten Ausbildung.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die Bildungsphase für einen grossen Teil der Schulabgänger relativ lange dauert und auch der Übergang II teilweise sehr lange dauern kann. Rund die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II setzen ihre Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss fort und dabei ist die Ausbildung auf Tertiärstufe, unabhängig von der Art der Maturität, die Regel geworden.

### Grafik 30: Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II

Wichtigste Übergänge der Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule aus verschiedenen Anspruchsniveaus



Quelle: BFS - Längsschnittanalysen im Bildungsbereich; Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB), Wiederabdruck aus BFS (2016c).  
Anmerkung: Abgängerinnen und Abgänger von 2012: Ersteintritt bis 2014 in eine zertifizierte Ausbildung der Sekundarstufe II

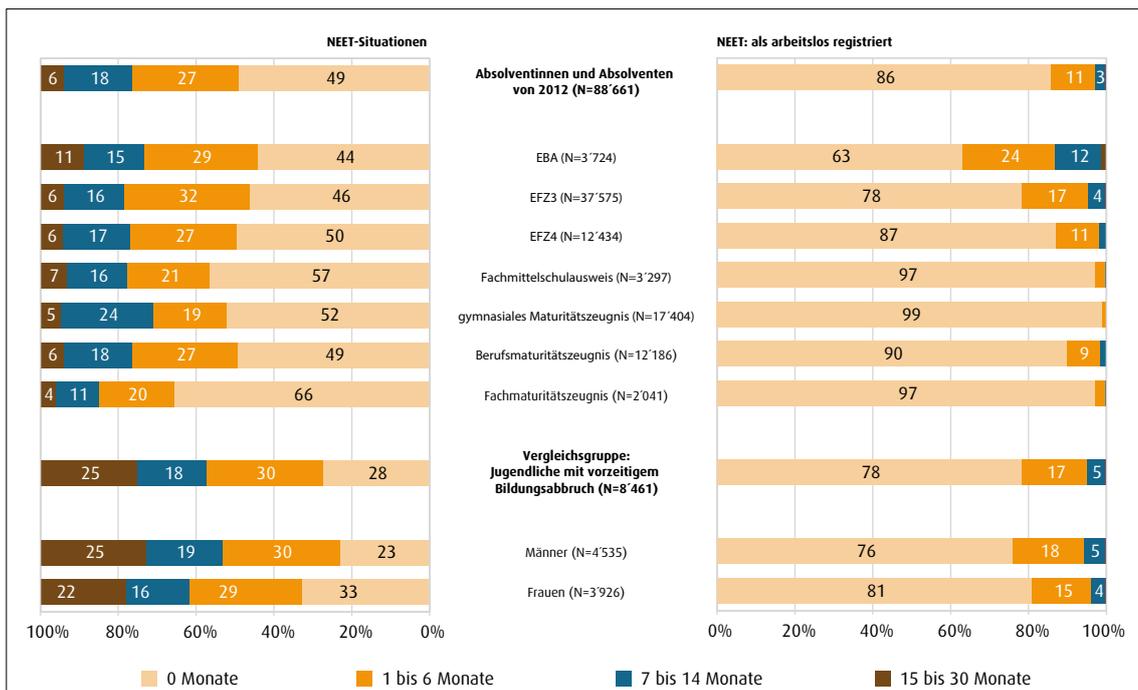
### 5.3 Sozialhilfequoten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ähnlich wie die Sozialhilfequoten insgesamt variieren auch die Sozialhilfequoten der 18- bis 25-Jährigen stark zwischen den 14 Vergleichsstädten. Wie in Kapitel 4.3.2 besprochen, ist die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in der Hälfte der Städte über der durchschnittlichen Sozialhilfequote der Stadt, während sie in der anderen Hälfte der Städte (Bern, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaffhausen, Chur und Schlieren) unterdurchschnittlich hoch ist. Teilweise dürfte dies an der Bevölkerungszusammensetzung liegen: In Städten mit einem hohen Anteil an unterstützten Familien mit Kindern werden die Durchschnittsquoten stärker durch jüngere und ältere Altersgruppen beeinflusst als in Städten mit vergleichsweise wenig unterstützten Familien mit Minderjährigen. Die Anteile junger Erwachsener, die die Übergänge von der obligatorischen Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit nicht meistern oder die während der Erstausbildungszeit durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, dürfte auch von der Ausgestaltung der kantonalen

und regionalen Unterstützungsstrukturen abhängen. Relevant ist beispielsweise die Frage, ob existenzsichernde Stipendien (z.B. auch für Übergansausbildung) ausgerichtet werden, wie die Berufswahlhilfe in der Schule ausgestaltet ist, welche Angebote für Jugendliche mit besonderen Risiken der Ausbildungslosigkeit bestehen (z.B. Case Management Berufsbildung), etc. Die genauen Zusammenhänge zu analysieren liegt aber ausserhalb der Möglichkeiten dieses Berichts.

Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen im Zeitverlauf, zeigt sich in den 14 Städten ein unterschiedliches Bild (vgl. Grafik 32). In verschiedenen Städten hat sich der Anteil der unterstützten jungen Erwachsenen seit 2013 eher oder teilweise auch deutlich (Lausanne, Bern, St.Gallen, Biel und Schaffhausen) verringert. Zugenommen hat die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen in Winterthur, Luzern und Schlieren, während in den anderen Städten eine Stagnation oder keine klare Entwicklungstendenz erkennbar ist.

**Grafik 31: Vergleich der Perioden ohne Erwerbsarbeit und ohne Ausbildung (NEET) von Jugendlichen mit Abschluss auf Sekundarstufe II und Jugendlichen ohne Abschluss (mit Bildungsabbruch)**



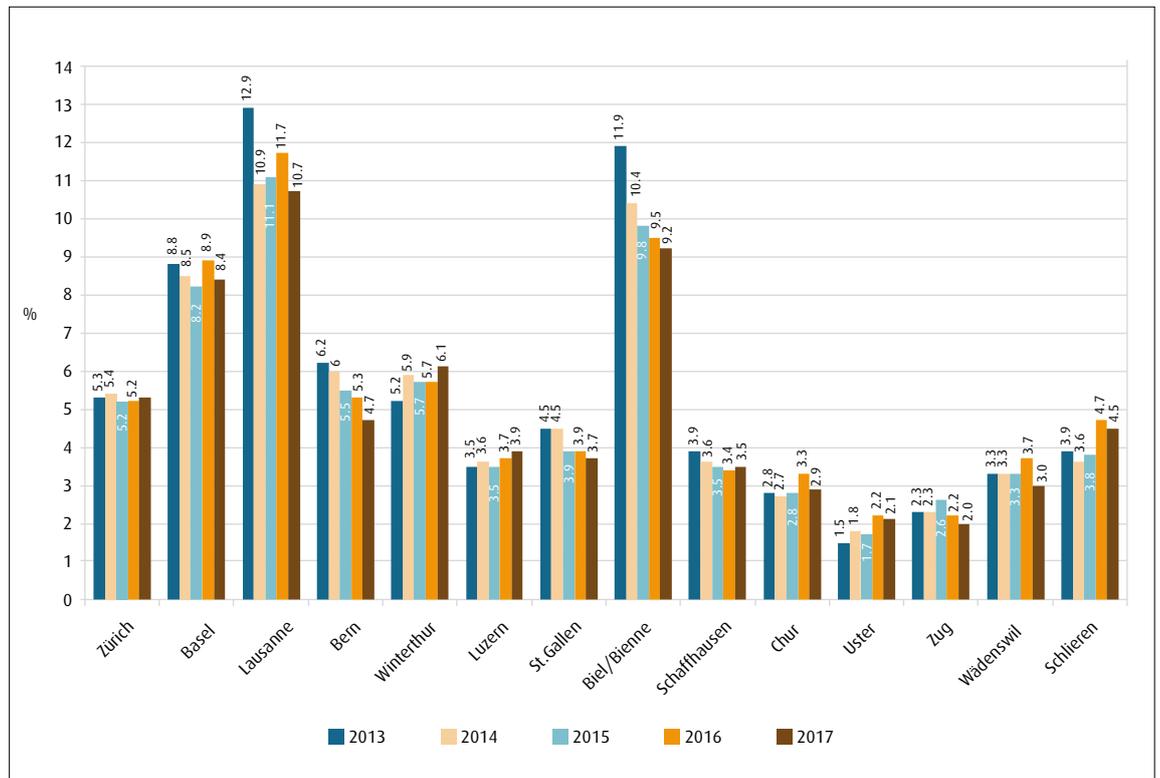
Quelle: BFS - Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB), Wiederabdruck aus BFS (2018a).  
 Anmerkungen: Dauer des NEET-Status innert 30 Monaten nach Abschluss der Sekundarstufe II. Um die Kohärenz der Dauer bei Absolvent/innen und Nichtabsolvent/innen zu gewährleisten, wurde das Anfangsdatum bei den Personen, die die Ausbildung vorzeitig beendet haben und keinen Abschluss der Sekundarstufe II erworben haben, auf den 30. Juni 2013 festgelegt. Abkürzungen vgl. Kasten in diesem Kapitel.

In den beiden Städten im Kanton Bern, Bern und Biel, hat sich das Sozialhilferisiko der Altersgruppe in den letzten Jahren sehr ausgeprägt verringert. Der Kanton Bern hat per Mitte 2012 die Ausbildungsbeitragsverordnung angepasst, um jungen Erwachsenen in Ausbildung existenzsichernde Stipendien zu ermöglichen (Schmidlin et al. 2018). Zudem werden existenzsichernde Ausbildungsbeiträge auch Personen gewährt, die sich in einer Übergangsausbildung (Berufsvorbereitendes Schuljahr, Brückenangebot) befinden. Weiter wird seit 2012/13 bei den Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse in allen Schulen des Kantons eine standardisierte Standortbestimmung durchgeführt.<sup>29</sup> Dies trägt dazu bei, dass Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf (d.h. es besteht eine Mehrfachproblematik wie schwache Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung durch die Eltern, etc.) frühzeitig und systematisch identifiziert werden. Mit Hilfe des Case Managements Berufsbildung (CM BB) können die betroffenen Jugendlichen zielgerichtet und koordiniert begleitet werden.

Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» wird im Kanton Waadt schon seit einiger Zeit im Rahmen des Pilotprogramms «FORJAD» umgesetzt. Die Stipendien und Sozialhilfenormen sind hierfür harmonisiert und die Anspruchsvoraussetzungen aufeinander abgestimmt worden. Seit Februar 2017 wurde FORJAD, sowie ein ähnliches Programm für Auszubildende über 25 Jahre (JAD) dauerhaft implementiert.

Grafik 33 zeigt die Sozialhilfequote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Altersjahr und nach Nationalität auf. Für diese Analysen werden die Daten aller 14 Städte zusammengenommen. Es lässt sich feststellen, dass das Sozialhilferisiko mit zunehmendem Alter stark sinkt. 10.2% der 15-Jährigen gegenüber 4.9% der 25-Jährigen beziehen Sozialhilfe. Besonders eindrücklich sind die Unterschiede zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den ausländischen Personen: Während von den 15- bis 17-jährigen Ausländerinnen und Ausländern etwa jede siebte Person auf Sozialhilfe angewiesen ist (13%–17%), ist es bei den 24- bis

**Grafik 32: Entwicklung der Sozialhilfequoten der 18- bis 25-jährigen von 2013 bis 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

<sup>29</sup> Weitere Standortbestimmungen werden auch im 1. Lehrjahr und in den Übergangsausbildungen durchgeführt. Zur allgemeinen Unterstützung von Jugendlichen im Übergang I, die nach dem 9. Schuljahr keine Anschlusslösung gefunden haben, wurden zudem vier regionale Triagestellen eingerichtet, die den Betroffenen helfen, ein passendes Brückenangebot zu finden.

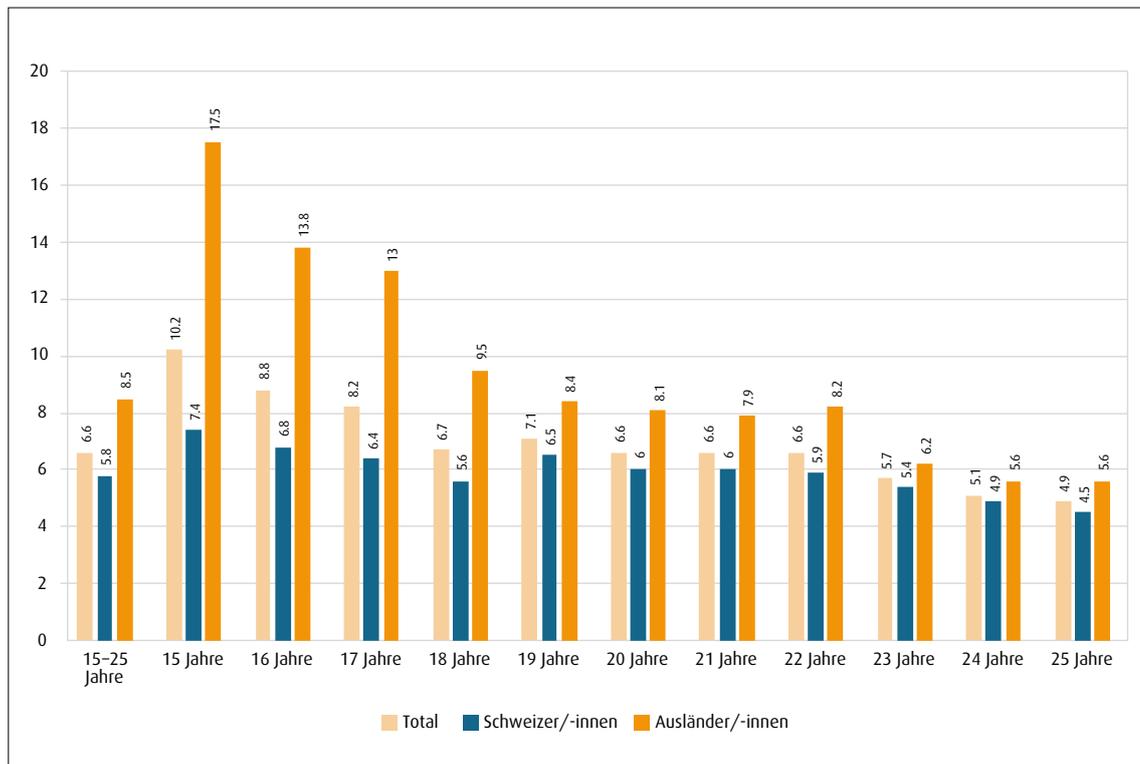
25-jährigen nur noch jede 18. Person (5.6%). Mit 24 oder 25 Jahren ist das Sozialhilferisiko der Ausländerinnen und Ausländer damit nur noch 1%-Punkt höher als das der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer (4.5%). Demgegenüber liegt die Sozialhilfequote der ausländischen 15-jährigen 10%-Punkte höher als die der Schweizer 15-jährigen.

Jugendliche, deren zugewanderte Eltern aufgrund von sprachlichen Problemen und/oder Ausbildungsdefiziten Schwierigkeiten haben ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen zu generieren, wachsen vergleichsweise häufig in einer Familie auf, die auf Sozialhilfe angewiesen ist. Zwar verlaufen, wie in Kapitel 5.2 ausgeführt, die Bildungsverläufe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger weniger direkt als bei Jugendlichen, deren Eltern selber schon in der Schweiz aufgewachsen sind, dennoch scheint ihnen aber der Weg in die Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit vergleichsweise oft zu gelingen. Die Auswertung deutet darauf hin, dass die Integrationsbemühungen der

Schulen und Gemeinden bei den Kindern zugewandelter Familien durchaus erfolgreich sind.

Zu beachten ist, dass sich die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den verschiedenen Altersgruppen stark unterscheidet. Viele junge Erwachsene, die in ländlichen und Agglomerationsgemeinden aufgewachsen sind, ziehen für die Ausbildung (insbesondere auf Tertiärstufe) oder auch nach der Ausbildung in eine Stadt. Die Zahl der 15-jährigen, die in einer der 14 Städte wohnen, ist nur etwa halb so gross wie die der 25-jährigen. Obschon die Sozialhilfequote mit jedem Altersjahr kleiner wird, bleibt deshalb die Zahl der unterstützten Personen in jedem Altersjahr ungefähr gleich hoch.

**Grafik 33: Sozialhilfequoten nach Altersjahren (15–25) und Nationalität 2017 (in 14 Städten)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

#### 5.4 Sozialstruktur der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Ab dem achtzehnten Altersjahr wird für Jugendliche in der Sozialhilfe ein eigenes Dossier geführt. Grafik 34 zeigt für jedes Altersjahr zwischen 18 und 25 Jahren die Verteilung der verschiedenen Falltypen. Bei Einpersonenfällen wird in der Grafik zudem unterschieden, ob die Person alleine oder mit anderen Personen zusammenlebt. Die Auswertung gibt in erster Linie darüber Aufschluss, in welcher Haushaltssituation die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe leben. Nur 12% der unterstützten 18-jährigen leben alleine. Solange sich die jungen Erwachsenen in einer Ausbildung oder einer Zwischenlösung befinden, dürften sie noch oft zuhause leben. Je älter die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, desto eher leben sie alleine – wie in der Bevölkerung insgesamt auch. Bei den 25-Jährigen sind es 32%. Mit zunehmendem Altersjahr steigen auch die Anteile der Alleinerziehenden oder in Partnerschaft lebenden Personen.

Über 10% der unterstützten jungen Erwachsenen leben in einem Kollektivhaushalt (stationäre Einrichtung, Heim oder andere besondere Wohnform). Die Anteile sind vor allem in der Gruppe der 18- bis 20-jährigen hoch (15%–17%).

Die Auswertung verdeutlicht, wie heterogen die Gruppe der 18- bis 25-jährigen ist. Der Übergang ins Erwachsenenleben verläuft sehr individuell. Während einige bereits früh als Paar zusammenziehen und Kinder haben, leben viele andere noch zuhause oder in einer Wohngemeinschaft. Dabei ist auch zu beachten, dass in dieser Lebensphase die Lebenssituationen rasch ändern können: Neue Ereignisse, wie das Ausziehen aus dem Elternhaus, das Scheitern von Beziehungen, die Familiengründung, der Ausbildungsabschluss, das Scheitern in der Ausbildung, die (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung, das Scheitern von Beziehungen, der Ausbildungsabschluss, die Familiengründung, die Aufnahme der Erwerbstätigkeit oder der Verlust einer Stelle, verändern die Lebensbedingungen immer wieder. Ganz unabhängig davon, welche Wege die jungen Erwachsenen wählen, müssen sie sich erst mit der neuen Verantwortung für sich selbst und unter Umständen auch für Kinder und Partner zurechtfinden.

Beziehen Jugendliche Sozialhilfe, ist dies in der Regel dem Umstand geschuldet, dass ihre Eltern kein genügend hohes Erwerbseinkommen erzielen, um den Fami-

lienunterhalt unabhängig zu sichern. Werden aus den Jugendlichen ab dem 18. Altersjahr junge Erwachsene, ist die Erstausbildung meist noch nicht abgeschlossen und sie bleiben auf Unterstützung angewiesen. Wie die in Kapitel 5.2 besprochenen Verlaufsanalysen zeigen, vergeht ab Abschluss der obligatorischen Schule bis zum Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oft viel Zeit. Besonders Jugendliche, die die Regelschulzeit mit Grundansprüchen oder nach besonderem Lehrplan absolviert haben, besuchen häufig Zwischenausbildungen. Verzögert wird die Ausbildung auch in Folge von Umorientierungen oder bei verpassten Promotionen.

Grafik 35 zeigt für die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in den 14 Vergleichsstädten die jeweils höchste abgeschlossene Ausbildung in Abhängigkeit des Altersjahrs. Insgesamt verfügen zwei Drittel der 18- bis 25-jährigen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Dieser Anteil ist aber stark abhängig vom jeweiligen Altersjahr. Mit 18 Jahren liegt dieser Anteil noch bei 90%; mit 25 Jahren sinkt der Anteil auf 55% und ist damit ähnlich hoch wie bei den Sozialhilfebeziehenden im Durchschnitt.

In der Tat sind, wie Grafik 36 aufzeigt, die Sozialhilfebeziehenden unter 20 häufig noch in einer Ausbildung. 47% der 18-jährigen und 34% der 19-jährigen jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, befinden sich in einer zertifizierenden Ausbildung; weitere jeweils 10% in einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm (BIAS). Hier ist anzunehmen, dass es sich zumindest teilweise um sogenannte Brückenangebote, wie z.B. ein Motivationssemester handelt, mit dem Ziel, den jungen Erwachsenen den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Der Anteil derjenigen, die sich noch in einer Ausbildung befinden, wird mit jedem Altersjahr kleiner und liegt bei den 25-jährigen bei 8%. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil derjenigen, die bereits erwerbstätig sind oder eine Stelle suchen, von 34% mit 18 Jahren auf über 50% ab 20 Jahren.

Die Mehrheit der jungen Erwachsenen ab 20 Jahren in der Sozialhilfe ist demnach auf dem Arbeitsmarkt. Je nach Altersjahr befinden sich dabei 14% bis 20% in einer Arbeitssituation, mit der sie kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. 35% bis 40% sind auf Stellensuche, wobei jeweils eine Mehrheit der Stellensuchenden nicht beim Arbeitsamt gemeldet ist. Auch wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengelder besteht, können Stellensuchende die Dienstleistungen der Regionalen

Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Anspruch nehmen. Warum die Mehrheit der jungen Stellensuchenden die Vermittlungsarbeit durch die RAV nicht in Anspruch nimmt, ist unklar.

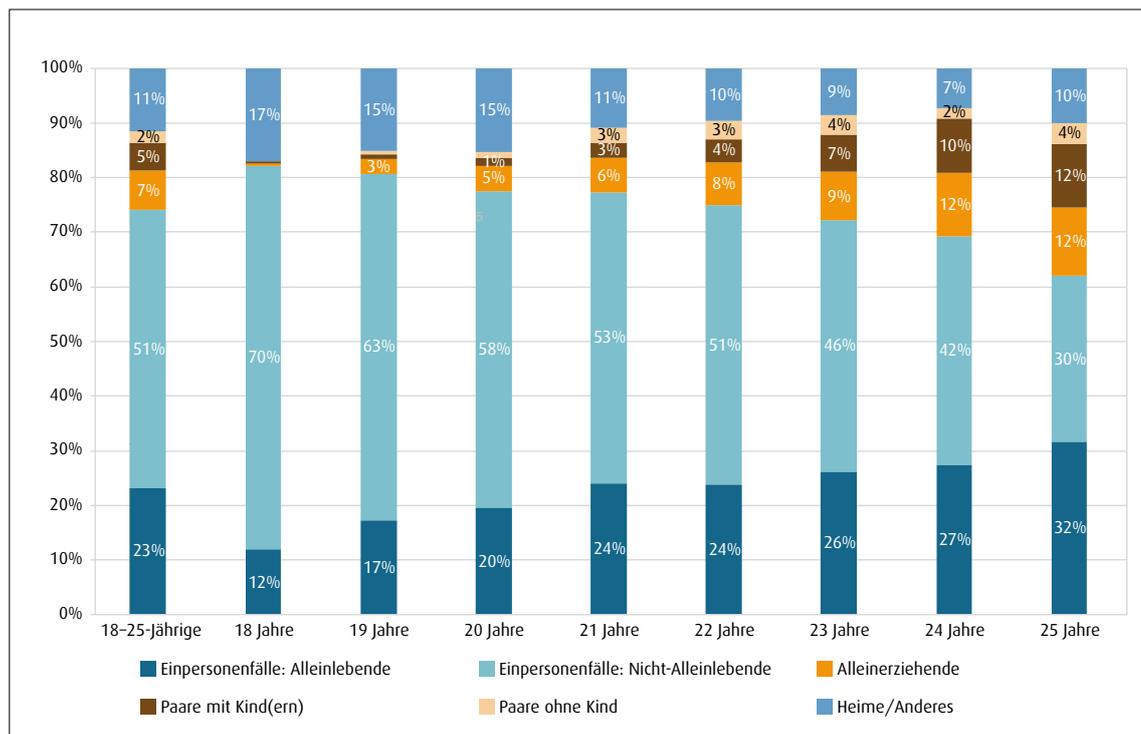
Der Anteil junger Erwachsener, die ausschliesslich im Haushalt tätig sind, erhöht sich von 1% mit 18 Jahren auf 8% mit 25 Jahren. Hier dürfte es sich in erster Linie um Mütter sehr kleiner Kinder handeln, die wegen der Mutterschaft weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind. Wie Grafik 34 verdeutlicht, haben 24% der 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden Kinder. Die Mehrheit dieser jungen Mütter und Väter ist also entweder erwerbstätig, auf Stellensuche oder in einer Ausbildung.

Zur gezielten Unterstützung eines qualifizierten Berufseinstiegs junger Frauen, die noch vor Abschluss einer Erstausbildung Mutter geworden sind, gibt es in einigen Städten spezifische Angebote, wie das «Projekt Junge Mütter» der Stadt Bern, das Programm «AMIE – Berufseinstieg für junge Mütter» in Basel und Zürich oder «MiA-Innerschweiz» in Luzern.

Auffallend ist der relativ hohe Anteil an jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die als arbeitsunfähig eingestuft werden. Deren Anteil nimmt mit dem Alter tendenziell zu. Mehr als jede zehnte Person zwischen 22 bis 25, die 2017 in einer der Vergleichsstädte Sozialhilfe bezogen hat, ist betroffen. Es handelt sich hierbei zu einem sehr grossen Teil um Personen, die als vorübergehend arbeitsunfähig oder als chancenlos auf dem Arbeitsmarkt eingestuft werden und zu einem kleineren Teil um Personen, die als dauerinvalid gelten aber noch auf eine IV-Rente warten.<sup>30</sup>

Eine kürzlich erschienene Studie rund um die Angebote beim Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Schmidlin, Borer 2017) stellt fest, dass in vielen Kantonen für Jugendliche mit grossen Motivationsdefiziten oder psychischen Problemen keine oder nur sehr beschränkte Unterstützungsangebote bestehen. Die für diese Gruppe notwendigen Tagesstrukturen sowie engmaschige Begleitung können, so die zitierten Anbieter im Bericht, von regulären Brückenangeboten nicht bereitgestellt werden. Oft scheint es

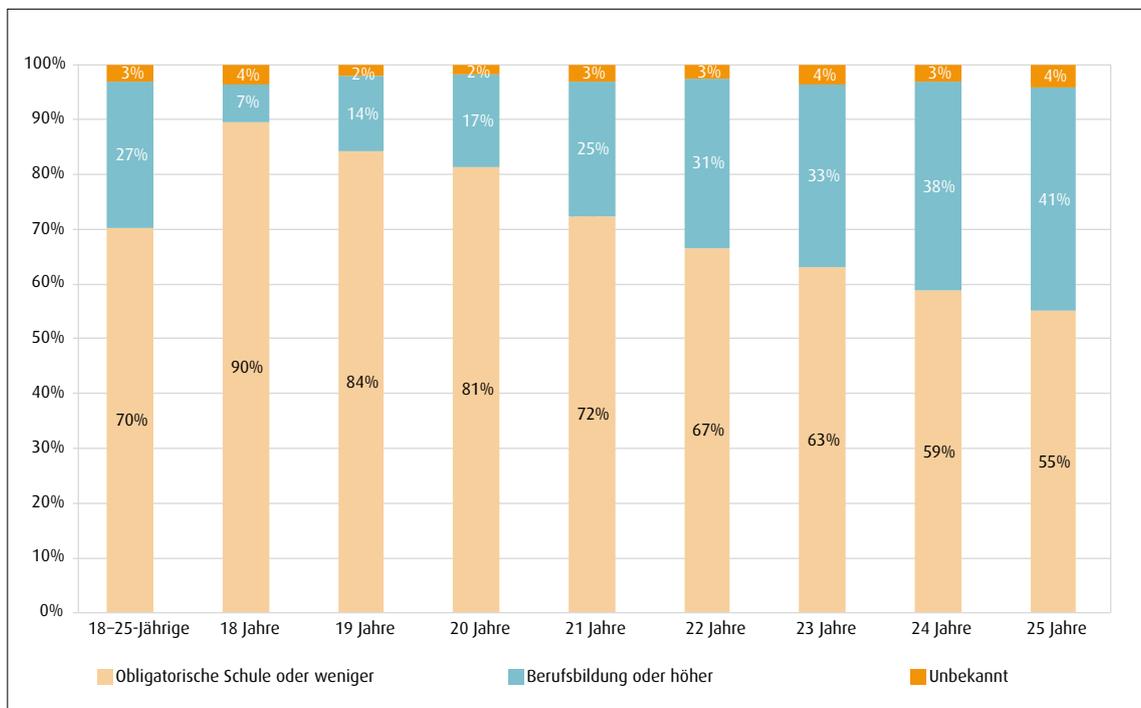
**Grafik 34: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe nach Fallstruktur 2017 (in 14 Städten)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

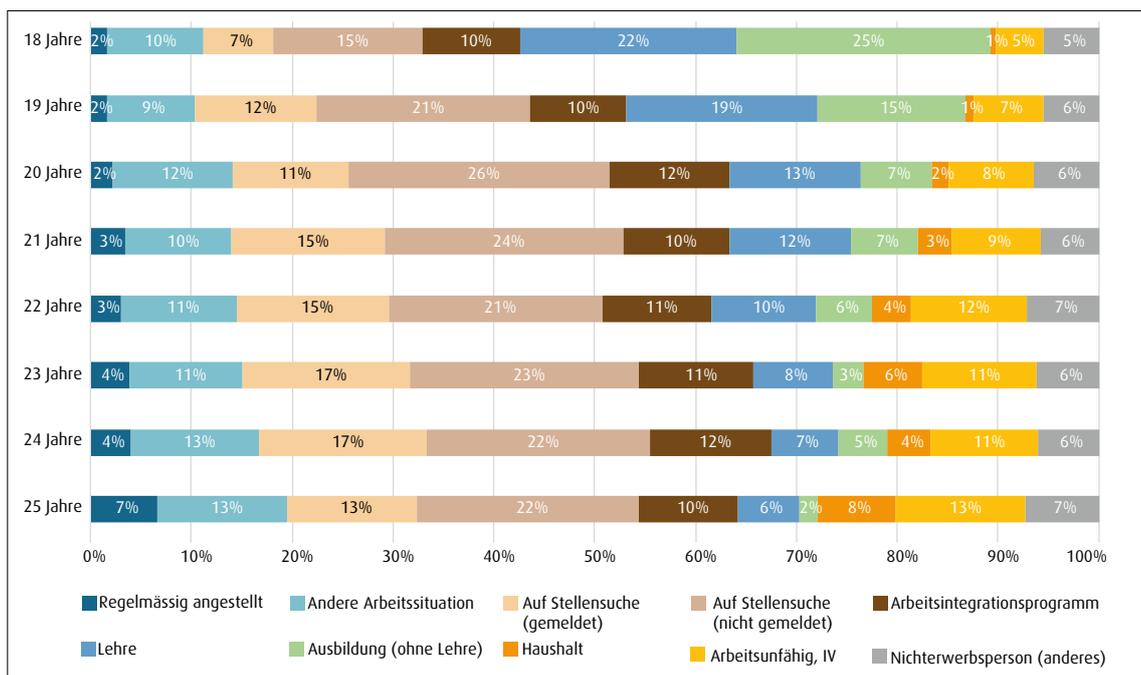
<sup>30</sup> Ganz selten kommt es vor, dass Jugendliche mit einer IV-Rente zusätzlich von der Sozialhilfe unterstützt werden (ca. 2–5 Personen pro Altersjahr).

**Grafik 35: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe nach abgeschlossener Ausbildung 2017 (in 14 Städten)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik 36: Detaillierte Erwerbssituation junger Erwachsener in der Sozialhilfe 2017 (in 14 Städten)**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

denn auch die Sozialhilfe zu sein, der als letztes Auffangnetz die Aufgabe zuteilwird, junge Erwachsene zu unterstützen, die sich (bisher) in gesellschaftliche Regelstrukturen nicht integrieren können oder wollen.

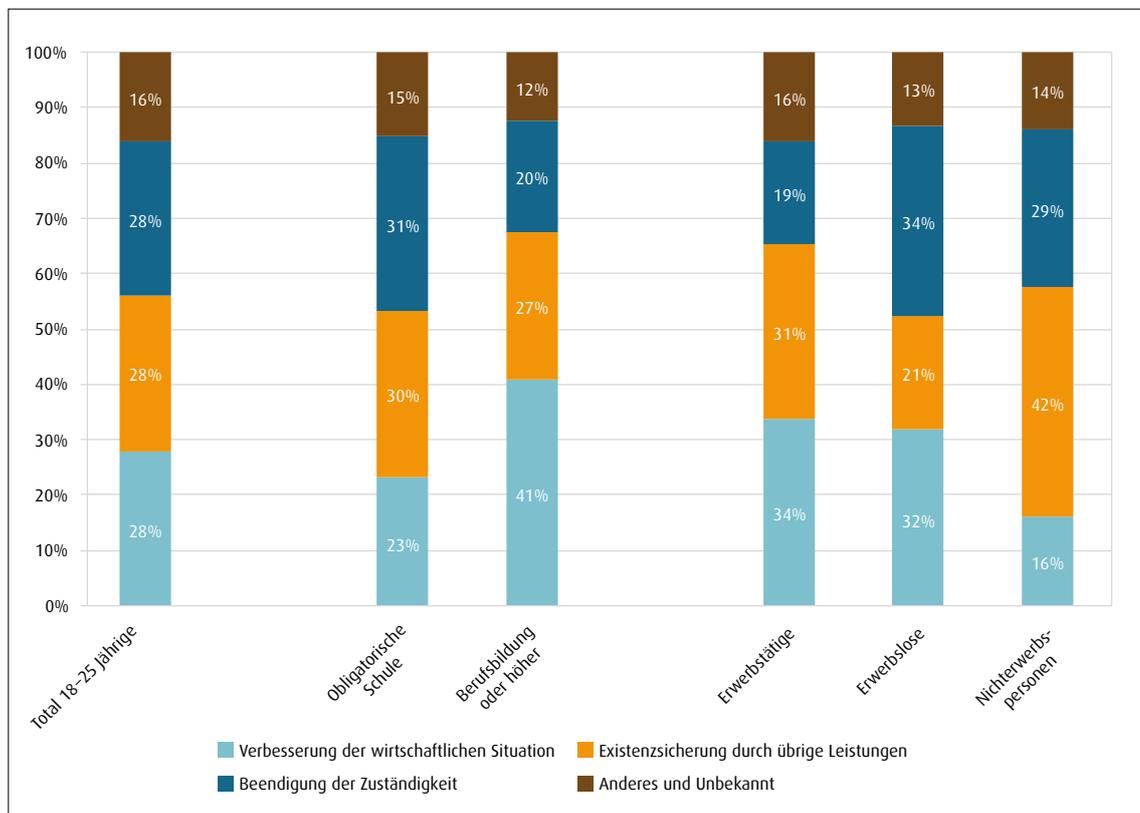
Um diese Gruppe von Jugendlichen und junge Erwachsenen, die zum Beispiel die Grundausbildung verweigert oder abgebrochen haben, Suchtmittel konsumieren und/oder ein konfliktbehaftetes Verhältnis zu den Eltern aufweisen, gezielt unterstützen zu können, haben die sozialen Dienste verschiedener Städte spezielle Angebote aufgebaut. Zentrale Massnahmen dieser Angebote sind unter anderem ein individuelles Coaching über längere Zeit sowie eine gute Koordination der involvierten Fachstellen. Zu nennen sind hier zum Beispiel «Coaching 16:25» (Zürich), «SEMO Plus» (Bern), «Trampolin» (Winterthur), «go! Plus 18» (Wädenswil).<sup>31</sup> Weiter bieten beispielsweise auch die Angebote der Kantone Basel (Gap, Case Management Berufsbildung) und Waadt

(Pilotprogramm FORJAD) individuelle Begleitung und Coaching an.

Grafik 37 zeigt die Hauptgründe für Fallabschlüsse bei den jungen Erwachsenen nach Bildungsstand und Erwerbssituation. Diese unterscheiden sich nicht gross von den Fallabschlussgründen der Sozialhilfebeziehenden insgesamt (vgl. Grafik 13 in Kapitel 4.2). Sind die Abschlussgründe nach Bildungsstand und Erwerbssituation aufgeführt. Deutlich und erwartet ist der Befund, dass junge Erwachsene mit einem Berufsabschluss häufiger dank einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation (insbesondere Aufnahme Erwerbstätigkeit, Erhöhung Beschäftigungsumfang, neuer Job mit besserem Lohn) die Sozialhilfe verlassen können. Nichterwerbspersonen, darunter fallen vor allem auch jene, die gesundheitliche Probleme haben und auf einen Entscheid der IV warten, werden häufig durch andere Sozialleistungen abgelöst.

### Grafik 37: Abgeschlossene Dossiers von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Abschlussgründe nach Bildungsstand und Erwerbssituation 2017 (in 14 Städten)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

<sup>31</sup> Eine Zusammenstellung und ein Kurzbeschreibung der Angebote sind auf der Homepage der Städteinitiative verfügbar: [https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/fakten\\_junge\\_erwachsene\\_d\\_version\\_2.pdf](https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/fakten_junge_erwachsene_d_version_2.pdf), letzter Zugriff 27.07.2018.

## 5.5 Verläufe in der Sozialhilfe

Seit 2010 werden in der Sozialhilfestatistik alle Personen unabhängig vom Alter mit der persönlichen Sozialversicherungsnummer erfasst. Vor 2010 wurde nur die Sozialversicherungsnummer der Fallträgerin (Hauptperson im Fall) erfasst<sup>32</sup>. Diese Neuerung erlaubt es, den Sozialhilfebezug von Personen über mehrere Jahre hinweg zu untersuchen, da sie über die Sozialversicherungsnummer eindeutig identifiziert werden können und so der Sozialhilfebezug unabhängig vom Wohnort oder einem Namenswechsel nachgezeichnet werden kann. Damit kann untersucht werden, ob Kinder, die in Haushalten mit Sozialhilfebezug aufgewachsen sind, später als junge Erwachsene ebenfalls Sozialhilfe beziehen. Die hier präsentierte Analyse berücksichtigt alle 17-jährigen Jugendlichen, die im Jahr 2010 in einer der 14 Vergleichsstädte zusammen mit ihren Eltern Sozialhilfe bezogen haben und zeigt auf, wie viele in den folgenden sechs Jahren weiterhin oder erneut auf Sozialhilfe angewiesen waren. Die betrachteten Jugendlichen stehen zu Beginn der Analyse kurz vor der Volljährigkeit, zum Schluss der Untersuchungsperiode sind sie 23-jährig.

Grafik 38 zeigt, wie viele der 17-Jährigen, die 2010 in einem sozialhilfeabhängigen Haushalt lebten, in einem der folgenden sechs Jahre ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen sind, sei dies weiterhin in einer der 14 untersuchten Städte oder auch in einer anderen Gemeinde in der Schweiz. Ein Jahr später beziehen noch 58% der Personen der Ausgangskohorte Sozialhilfe. Zwei Jahre später sind rund die Hälfte immer noch oder erneut auf Sozialhilfe angewiesen. Sechs Jahre später beziehen 24% der betrachteten Kohorte immer noch oder erneut Sozialhilfe.<sup>33</sup> Mit 89% wohnt die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden zu diesem Zeitpunkt immer noch (oder wieder) in einer der 14 Vergleichsstädte.

Jugendliche, die im Übergang zum Erwachsenenalter, in einer Familie mit Unterstützungsbedarf durch die Sozialhilfe leben, haben in der Folge demnach ein deutlich erhöhtes Risiko auch oder wieder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Dieses Risiko verringert sich zwar mit jedem Altersjahr, es ist aber mit 23 Jahren immer noch gut vier Mal höher als das Sozialhilferisiko der 23-jährigen im Durchschnitt: 5.7% aller 23-Jährigen in den 14 Vergleichsstädten beziehen Sozialhilfe (vgl. Grafik 33) im Vergleich zu 24% der 23-Jährigen, die mit 17-Jahren schon einmal Sozialhilfe bezogen haben.

In Grafik 38 ist auch ausgewiesen, wie viele Jahre die 607 17-Jährigen der Ausgangskohorte jeweils Sozialhilfe bezogen haben (Tabelle links in Grafik 38). Gut ein Viertel (27%) der Personen, die mit 17 Jahren in einem Haushalt mit Sozialhilfebezug gelebt haben, weisen in den nachfolgenden 6 Jahren keinen Sozialhilfebezug aus. Weitere 30% wurden nach der Volljährigkeit noch in einem oder höchstens zwei weiteren Jahren unterstützt. Ein Drittel der Ausgangskohorte sind nach 2010 noch 3 bis 5 weitere Jahre mit Sozialhilfe unterstützt worden.

In Grafik 38 wird auch die Verteilung der Bezugsjahre derjenigen 144 Personen ausgewiesen, die 2016 immer noch oder wieder Sozialhilfe bezogen haben (Tabelle rechts in Grafik 38). 35% dieser Personen haben in allen sieben Beobachtungsjahren Sozialhilfe bezogen. Die übrigen gut zwei Drittel haben mindestens ein Jahr ohne Sozialhilfebezug zu verzeichnen. Nur ein sehr kleiner Teil (3%) derjenigen, die sowohl mit 17 wie auch mit 23 Jahren Sozialhilfe bezogen haben, waren in den Jahren dazwischen nie auf Sozialhilfe angewiesen.

50 Personen, d.h. 8% der Ausgangskohorte beziehen in allen sechs Folgejahren und damit ohne Unterbruch Sozialhilfe. Diese Personen, die sich im Übergang zum Erwachsenenalter nicht von der Sozialhilfe ablösen können, werden in der Folge noch etwas genauer betrachtet. Der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit beträgt in dieser Gruppe 44% und unterscheidet sich damit nicht vom Ausländeranteil in der Ausgangskohorte.

<sup>32</sup> Für 87% der Personen in der Sozialhilfestatistik ist im Jahr 2010 eine Sozialversicherungsnummer erfasst. In den Folgejahren erhöht sich diese Zahl auf über 98 Prozent. Die Abdeckungsquote unterscheidet sich relativ stark nach Wohnkanton und Alter der Personen. Beispielsweise sind die Ausfälle bei jüngeren Personen (v.a. jüngere Kinder) grösser als bei Personen im Erwerbsalter. Dieser Umstand wirkt sich auch auf die Anzahl der Personen in der zu untersuchenden Gruppe aus, die teilweise deutlich von der effektiven Anzahl der Sozialhilfebeziehenden dieser Altersgruppe abweichen kann.

<sup>33</sup> Eine vergleichbare Analyse für die gesamte Schweiz zeigt einen ähnlichen Verlauf (Abnahme im Zeitverlauf), die einzelnen Anteile der 17-jährigen 2010, die in den folgenden 6 Jahren Sozialhilfe beziehen, liegen jedoch leicht – je nach Jahr 2 bis 4 Prozentpunkte – unter denjenigen der 14 Städte.

Die grosse Mehrheit (89%) der 50 Personen, die 2010 mit 17 Jahren Sozialhilfe bezogen haben und bis 2017 nicht abgelöst werden konnten, verfügt mit 23 Jahren (also am Ende der Beobachtungsperiode) noch über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Die Ausbildungslosigkeit ist bei dieser Gruppe somit bedeutend häufiger als bei den 23-Jährigen insgesamt, die im Sozialhilfebezug sind: Hier sind es 63%, die noch keinen Abschluss vorweisen können (vgl. Grafik 35).

Ein Fünftel der 50 Personen sind im Jahr 2016, d.h. mit 23 Jahren noch in einer Ausbildung. Die Hälfte davon befindet sich noch in einer Lehre; es handelt sich demnach um Personen, deren Ausbildung sich aufgrund der in Kapitel 5.2 beschriebenen kritischen Ereignisse verzögert hat. Gut 40% der jungen Erwachsenen, die alle sieben Jahre Sozialhilfe bezogen haben, sind 2016 erwerbslos oder befinden sich in einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm, 10% sind in einer

prekären Arbeitssituation. Weitere knapp 10% sind aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig und 6% sind ausschliesslich im Haushalt tätig.

Grafik 39 weist aus, inwiefern sich die Anteile der 2010 17-jährigen Sozialhilfebeziehenden, die in den Folgejahren Sozialhilfe beziehen, nach Nationalität unterscheiden. Dabei haben die jungen Ausländerinnen und Ausländer in den ersten Jahren nach der Volljährigkeit ein deutlich höheres Risiko noch oder wieder Sozialhilfe zu beziehen als die jungen Schweizerinnen und Schweizer. Mit 22 und 23 Jahren wird die Differenz des Sozialhilferisikos zwischen Personen mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft kleiner. Die Differenz verringert sich von 10%-Punkte bei den 19-Jährigen auf 1%-Punkt bei den 23-Jährigen. Wie in Kapitel 5.2 aufgezeigt, ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit von kritischen Ereignissen und einer dadurch verzögerten Ausbildung höher

### Grafik 38: 17-jährige Sozialhilfebeziehende im Jahr 2010 in 14 Städten

Anteil mit Sozialhilfebezug in den Folgejahren und Verteilung der Bezugsjahre



als bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. Trotz dieser Verzögerung gelingt es ihnen aber danach im Schnitt besser, ihre Ausgangslage zu verbessern.

Wie die Verlaufsanalyse verdeutlicht, ist das Sozialhilferisiko junger Erwachsener, die als 17-Jährige bereits auf Unterstützung angewiesen waren, klar erhöht. Wer mit 17 Sozialhilfe bezogen hat, hat mit 23 ein ungefähr vier Mal höheres Risiko auf Sozialhilfe angewiesen zu sein als der Durchschnitt. Ursache dieses erhöhten Sozialhilferisikos ist aber nicht die Sozialhilfe, sondern die knappe Ausstattung mit (Bildungs-)Ressourcen der Herkunftsfamilie.

Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe haben Zugang zu Leistungen und Programmen, die unter Umständen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären finanziellen Verhältnissen ohne Sozialhilfebezug nicht bekannt oder nicht zugänglich sind. Um feststellen zu können, inwiefern die Unterstützung benachteiligter Familien durch Sozialhilfe zur Verminderung des späteren Armutsrisikos der Kinder beiträgt, müsste man unterstützte und nicht unterstützte Jugendliche mit ähnlichen Ausgangslagen vergleichen. Eine solche Studie gibt es für die Schweiz noch nicht. Wie die oben besprochene Verlaufsanalyse impliziert, hat eine

deutliche Mehrheit der jungen Erwachsenen ab 20 in der Sozialhilfe mit 17 nicht in einer Familie gelebt, die Sozialhilfe bezogen hat. Es könnte also durchaus sein, dass die Nachteile des Aufwachsens in prekären finanziellen Verhältnissen durch die Sozialhilfe reduziert werden.

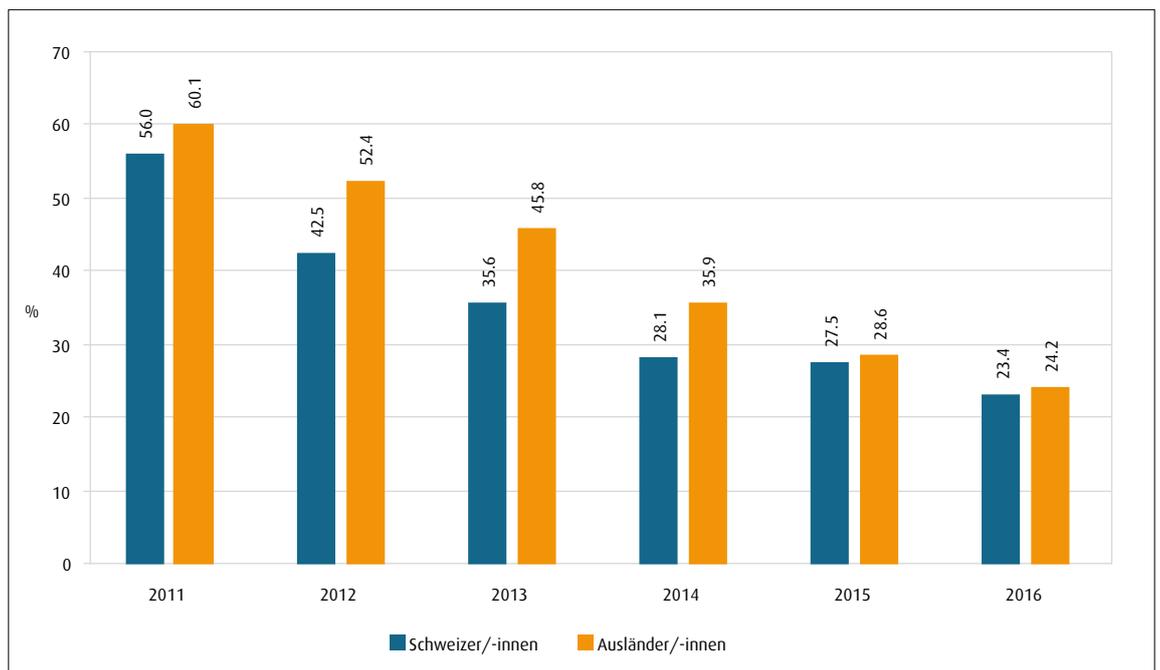
## 5.6 Fazit

Die Lebenssituationen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind, wie in diesem Kapitel aufgezeigt, sehr unterschiedlich. Auch die Gründe, warum diese auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, variieren stark. Während für einen Teil vor allem die materielle Existenzsicherung während der Ausbildungsphase oder der jungen Elternschaft im Zentrum steht, sind es bei anderen gesundheitliche Probleme oder Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Betrifft die Unterstützung in erster Linie die Finanzierung der Ausbildungsphase (bei den 18 und 19-jährigen sind dies zwischen einem Drittel und der Hälfte der Sozialhilfebeziehenden) stellt sich die Frage, ob existenzsichernde Stipendien nicht das geeignetere und für die Betroffenen weniger stigmatisierende Instrument

### Grafik 39: 17-jährige Sozialhilfebeziehende im Jahr 2010

Anteile mit Sozialhilfebezug in den Folgejahren, differenziert nach Nationalität



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik; Berechnungen BFH

wären als die Sozialhilfe. Nach wie vor sind die Stipendien in vielen Kantonen nicht auf Existenzsicherung ausgelegt. Eine bessere Abstimmung der Anspruchsvoraussetzungen zwischen Stipendien und Sozialhilfe könnte für die jungen Erwachsenen in Ausbildung wie auch für deren Eltern die Situation erleichtern sowie die Motivation zum Abschluss einer Ausbildung fördern (SKOS 2011).

Zu beachten ist, dass sich die Lebenssituationen, in denen sich die jungen Menschen befinden, über die Zeit rasch ändern können. Es ist eine Phase, in der der eigene Lebensweg erst gefunden und stabilisiert werden muss. Immer kann es auf diesem Weg zu Situationen kommen, in denen die jungen Menschen noch nicht oder nicht mehr aus eigenen Mitteln über die Runde kommen. Dies gilt sowohl für Jugendliche, die mit ihren Eltern bereits in finanziell engen Verhältnissen aufgewachsen sind, wie auch für Jugendliche, deren Eltern die finanzielle Sicherheit in der Kindheit und im Übergang zur Selbständigkeit garantieren können. Aber – und darauf deutet die Analyse der Verläufe von 17-jährigen Sozialhilfebeziehenden hin – wenn Jugendliche in finanziell engen Verhältnissen in die Übergangsphase starten, dann besteht ein deutlich erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die meisten der im Zeitverlauf betrachteten 17-jährigen Sozialhilfebeziehenden können sich ganz oder vorübergehend von Sozialhilfe ablösen. Dennoch bleibt mindestens ein Viertel im jungen Erwachsenenalter armutsgefährdet.

Besonders problematisch ist die Situation für die jungen Erwachsenen, denen es nicht gelingt, ihre nachteilige Ausgangssituation durch Bildungsinvestitionen zu verbessern. Auf dem Weg und den Umwegen durch die Ausbildungs- und beginnende Erwerbsarbeitszeit benötigt ein Teil der jungen Menschen enge Begleitung durch Fachpersonen.

Auch gilt es im Auge zu behalten, dass bereits während der obligatorischen Schulzeit und davor wichtige Weichen gestellt werden. Kinder, die in Familien mit wenig Bildungsressourcen aufwachsen, absolvieren die obligatorische Schule häufiger nach besonderem Lernplan und sind auch bei den Lernenden, die die Schule mit Grundansprüchen absolvieren, deutlich übervertreten. Später haben sie eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Ausbildung abzubrechen oder gar nicht erst anzutreten. Frühe Förderung (z.B. qualitativ hochwertige familienexterne Betreuung) oder integrative Schulsysteme können dazu beitragen, die Chancen dieser Kinder zu verbessern. Auch die Sozialhilfe kann einen Beitrag leisten, indem sie gezielt ein Augenmerk auf die Kinder unterstützter Familien richtet, und wo angezeigt, Fördermassnahmen vermittelt und mitfinanziert.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Eltern, der Schulen und Lehrpersonen, der Lehrbetriebe und der Unterstützungsangebote der Gemeinden und Kantone, dazu beizutragen, dass möglichst alle jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten angemessene Ausbildung absolvieren können. Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Bildungsverläufe wird die Wichtigkeit dieser Forderung noch deutlicher. Die heutigen Bildungswege haben sich vervielfacht und dauern oft lange. Ein grosser Teil der Schulabgänger und Schulabgängerinnen investiert heute sehr viel in ihre Aus- und Berufsbildung. Wer zu früh aussteigt oder austeigen muss, wird es im Arbeitsmarkt der Zukunft schwer haben.

## 6 Anhang: zusätzliche Tabellen und Grafiken

**Tabelle A1: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2017 (31.12.2016)**

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	15.6%	7.7%	21.5%	<b>17.5%</b>	13.6%	8.8%	10.1%	5.3%	13.6%	71.0%	15.4%
Basel	15.0%	8.1%	17.9%	14.7%	14.4%	10.7%	12.6%	6.7%	12.7%	68.0%	19.3%
Lausanne	17.2%	<b>10.7%</b>	19.9%	15.6%	12.9%	8.7%	9.9%	5.0%	14.3%	70.7%	15.0%
Bern	14.9%	8.4%	20.6%	15.4%	13.7%	9.7%	11.5%	5.9%	12.7%	69.9%	17.4%
Winterthur	17.8%	9.7%	18.1%	14.4%	14.3%	9.6%	11.3%	4.9%	15.2%	68.6%	16.2%
Luzern	13.9%	9.6%	19.2%	14.0%	13.7%	10.2%	13.0%	6.4%	11.7%	68.9%	19.4%
St.Gallen	15.8%	<b>11.3%</b>	18.2%	<b>13.5%</b>	13.7%	10.1%	11.9%	5.6%	13.2%	69.3%	17.5%
Biel/Bienne	17.4%	9.6%	15.8%	14.0%	14.6%	10.1%	12.3%	6.3%	14.7%	66.7%	18.6%
Schaffhausen	15.7%	9.8%	<b>14.6%</b>	<b>12.7%</b>	14.6%	<b>11.7%</b>	<b>14.4%</b>	6.6%	13.0%	<b>66.0%</b>	<b>21.0%</b>
Chur	14.3%	9.7%	15.2%	<b>13.1%</b>	15.5%	<b>11.5%</b>	<b>14.8%</b>	6.0%	<b>11.6%</b>	67.6%	<b>20.7%</b>
Uster	<b>18.5%</b>	8.9%	<b>14.4%</b>	14.8%	<b>16.0%</b>	10.3%	13.0%	4.1%	<b>15.6%</b>	67.3%	17.1%
Zug	16.8%	7.1%	15.4%	16.1%	<b>16.2%</b>	10.5%	12.7%	5.2%	14.1%	68.0%	17.9%
Wädenswil	17.8%	8.5%	<b>12.5%</b>	14.8%	<b>15.8%</b>	<b>11.1%</b>	<b>14.4%</b>	5.1%	14.9%	<b>65.5%</b>	19.6%
Schlieren	17.6%	9.9%	19.6%	16.0%	14.3%	9.1%	9.2%	4.3%	14.8%	71.7%	<b>13.5%</b>
Durchschnitt	15.9%	8.9%	19.1%	15.5%	14.0%	9.7%	11.4%	5.6%	13.5%	69.4%	17.0%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt

**Tabelle A2: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2017 (31.12.2016)**

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (Total 100%)				Frauen ab 18 Jahren (Total 100%)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	45.0%	39.6%	4.9%	10.5%	48.5%	41.2%	1.9%	8.4%	41.5%	38.1%	7.8%	12.6%
Basel	39.2%	42.7%	6.4%	11.7%	42.2%	45.6%	2.5%	9.8%	36.5%	40.1%	9.9%	13.5%
Lausanne	42.8%	40.8%	5.0%	11.4%	46.3%	43.3%	1.7%	8.7%	39.7%	38.5%	8.1%	13.8%
Bern	45.2%	38.7%	5.5%	10.6%	47.7%	41.3%	2.2%	8.8%	42.9%	36.3%	8.6%	12.2%
Winterthur	36.2%	48.0%	5.5%	10.4%	39.9%	49.7%	2.1%	8.4%	32.6%	46.4%	8.7%	12.3%
Luzern	42.3%	41.8%	6.0%	9.9%	45.1%	44.3%	2.4%	8.2%	39.7%	39.5%	9.3%	11.6%
St.Gallen	38.8%	44.8%	5.7%	10.7%	42.6%	46.8%	2.2%	8.4%	35.3%	42.9%	9.0%	12.8%
Biel/Bienne	34.9%	44.4%	<b>7.0%</b>	<b>13.7%</b>	39.8%	46.4%	2.5%	<b>11.3%</b>	30.4%	42.5%	<b>11.2%</b>	<b>15.9%</b>
Schaffhausen	<b>32.1%</b>	50.0%	<b>6.9%</b>	10.9%	<b>36.0%</b>	<b>52.6%</b>	<b>2.6%</b>	8.7%	<b>28.5%</b>	47.6%	<b>10.9%</b>	13.0%
Chur	36.0%	46.0%	6.5%	11.5%	39.8%	48.4%	2.6%	9.2%	32.4%	43.8%	10.2%	13.5%
Uster	<b>32.1%</b>	<b>52.0%</b>	5.1%	10.8%	<b>35.4%</b>	<b>53.7%</b>	2.1%	8.7%	<b>28.9%</b>	<b>50.5%</b>	8.0%	12.7%
Zug	33.4%	<b>51.8%</b>	5.2%	9.6%	<b>36.3%</b>	<b>53.1%</b>	2.0%	8.6%	30.5%	<b>50.4%</b>	8.4%	<b>10.7%</b>
Wädenswil	<b>30.0%</b>	<b>53.1%</b>	5.7%	11.2%	<b>33.4%</b>	<b>55.4%</b>	2.4%	8.8%	<b>26.7%</b>	<b>51.1%</b>	8.9%	13.3%
Schlieren	32.4%	<b>53.1%</b>	4.9%	9.6%	<b>36.7%</b>	<b>53.4%</b>	1.6%	8.3%	<b>27.9%</b>	<b>52.8%</b>	8.3%	<b>11.0%</b>
Durchschnitt	40.8%	42.8%	5.5%	10.9%	44.3%	44.8%	2.1%	8.8%	37.6%	40.8%	8.7%	12.9%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle A3: Haushaltsformen in den Städten 2017

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine Erwachsene Person mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet, mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45.2%	12.5%	<b>15.8%</b>	7.4%	2.5%	10.5%	2.9%	3.1%	80.9%	19.1%
Basel	<b>48.2%</b>	14.0%	12.7%	7.1%	2.9%	9.2%	2.4%	3.3%	82.1%	17.9%
Lausanne	47.2%	11.7%	12.8%	7.1%	<b>4.2%</b>	10.3%	<b>3.4%</b>	3.4%	78.8%	21.2%
Bern	45.3%	12.0%	<b>15.3%</b>	9.2%	2.6%	<b>8.3%</b>	2.8%	4.4%	81.8%	18.2%
Winterthur	37.9%	17.0%	14.1%	8.4%	2.8%	13.3%	2.7%	3.9%	77.4%	22.6%
Luzern	45.9%	15.7%	15.0%	<b>6.8%</b>	2.5%	9.5%	2.2%	2.5%	<b>83.3%</b>	<b>16.7%</b>
St.Gallen	44.6%	15.6%	13.2%	7.8%	2.6%	10.8%	2.1%	3.3%	81.3%	18.7%
Biel/Bienne	46.6%	13.8%	<b>10.8%</b>	7.8%	<b>4.2%</b>	9.5%	2.9%	4.4%	79.0%	21.0%
Schaffhausen	40.2%	19.1%	12.2%	8.7%	2.5%	11.2%	<b>1.9%</b>	4.0%	80.3%	19.7%
Chur	42.8%	18.0%	13.0%	8.3%	2.5%	10.1%	2.4%	2.9%	82.1%	17.9%
Uster	34.6%	18.8%	13.5%	8.8%	2.5%	<b>15.1%</b>	2.6%	4.1%	75.7%	<b>24.3%</b>
Zug	38.2%	19.1%	13.0%	8.6%	2.1%	14.0%	2.2%	2.8%	78.9%	21.1%
Wädenswil	33.6%	20.0%	12.3%	<b>10.4%</b>	2.4%	13.4%	2.4%	<b>5.4%</b>	76.3%	23.7%
Schlieren	36.3%	16.3%	13.2%	9.4%	<b>2.2%</b>	14.3%	2.1%	<b>6.3%</b>	<b>75.2%</b>	<b>24.8%</b>
Durchschnitt	41.9%	16.0%	13.3%	8.3%	2.8%	11.4%	2.5%	3.8%	79.5%	20.5%

Quelle: BFS, STATPOP2016

Anmerkung: **fett Rot**: deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz**: deutlich unter dem Durchschnitt.

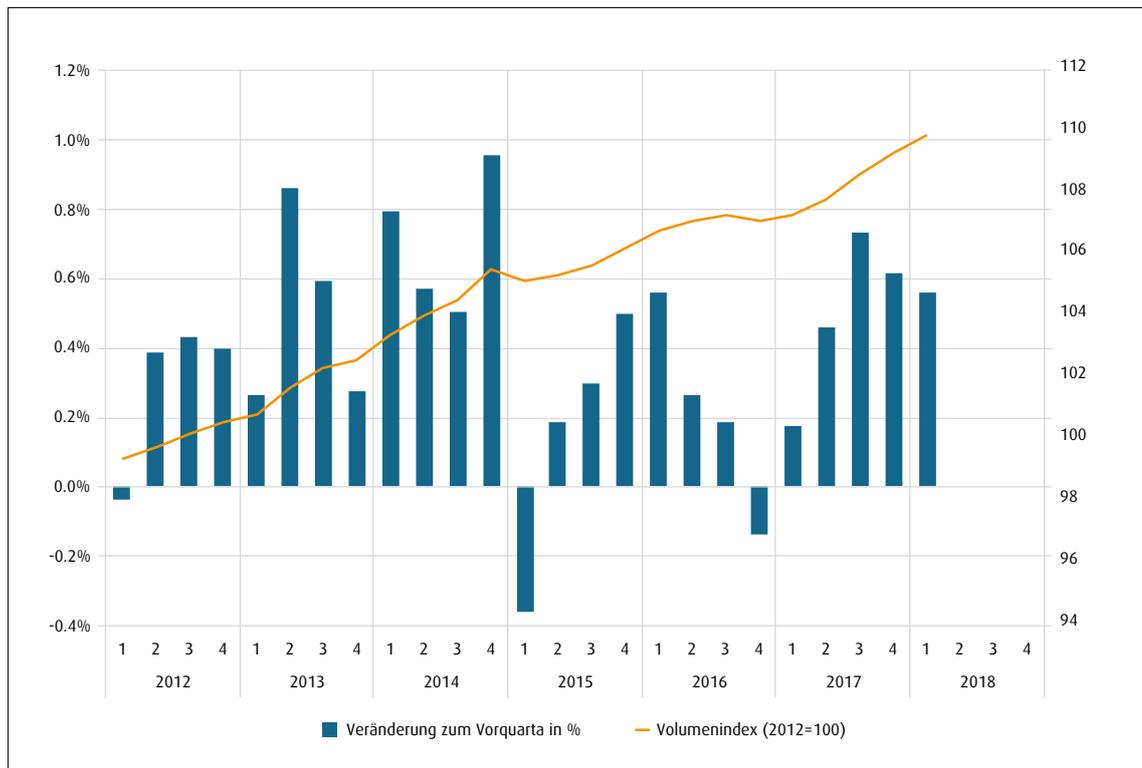
**Tabelle A4: Fälle und Personen in der Sozialhilfe und Sozialhilfequote**

	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2017	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2017	Sozialhilfequote 2017: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	12'602	19'139	4.8
Basel	7'495	11'338	6.6
Lausanne	8'083	11'945	8.7
Bern	4'349	6'620	5.0
Winterthur	3'818	6'150	5.6
Luzern	2'176	3'310	4.1
St.Gallen	2'291	3'460	4.6
Biel/Bienne	3'713	6'258	11.5
Schaffhausen	812	1'266	3.5
Chur	721	1'106	3.2
Uster	387	583	1.7
Zug	354	509	1.7
Wädenswil	364	568	2.6
Schlieren	520	875	4.7

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder, sowie Einelternfamilien umfassen. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende auf Kantonsebene nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt Sozialhilfe bezogen haben. Wie im Kapitel 4.4 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden diese in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt. Diese Fall- und Personenzählung umfasst keine Personen, die über das Asylwesen in die Schweiz einreisten und noch im Asylverfahren stehen, als anerkannte Flüchtlinge weniger als fünf Jahre oder als vorläufig Aufgenommen weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben.

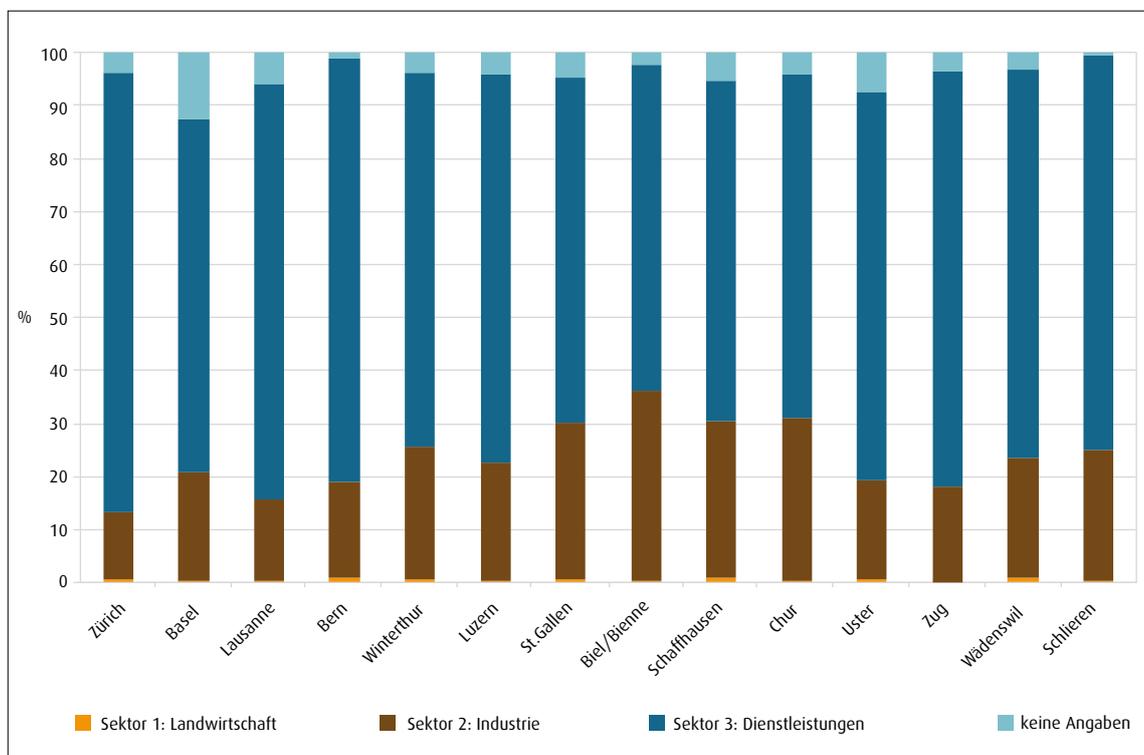
**Grafik A1: Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts in der Schweiz**



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

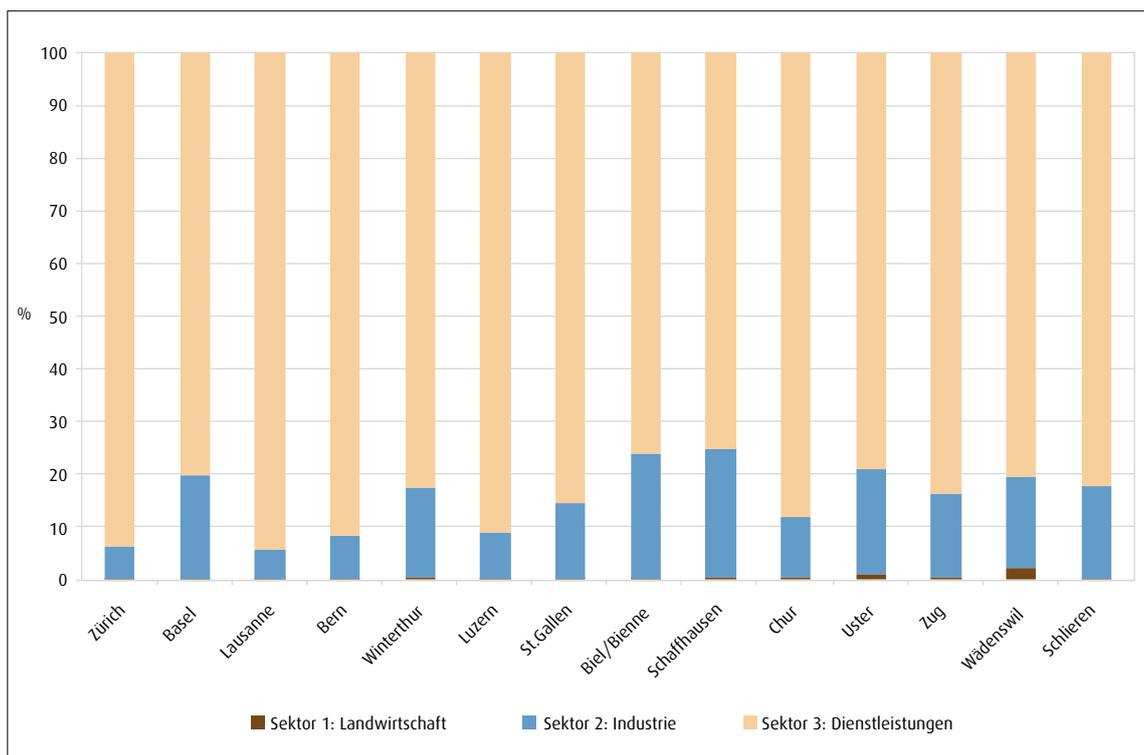
Anmerkung: Reales Bruttoinlandprodukt – Veränderungsraten gegenüber dem Vorquartal und Volumenindex; Volumenindex (2012=100), saison- und kalenderbereinigte Daten, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2011, nicht annualisiert.

**Grafik A2: Arbeitslose nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2017**

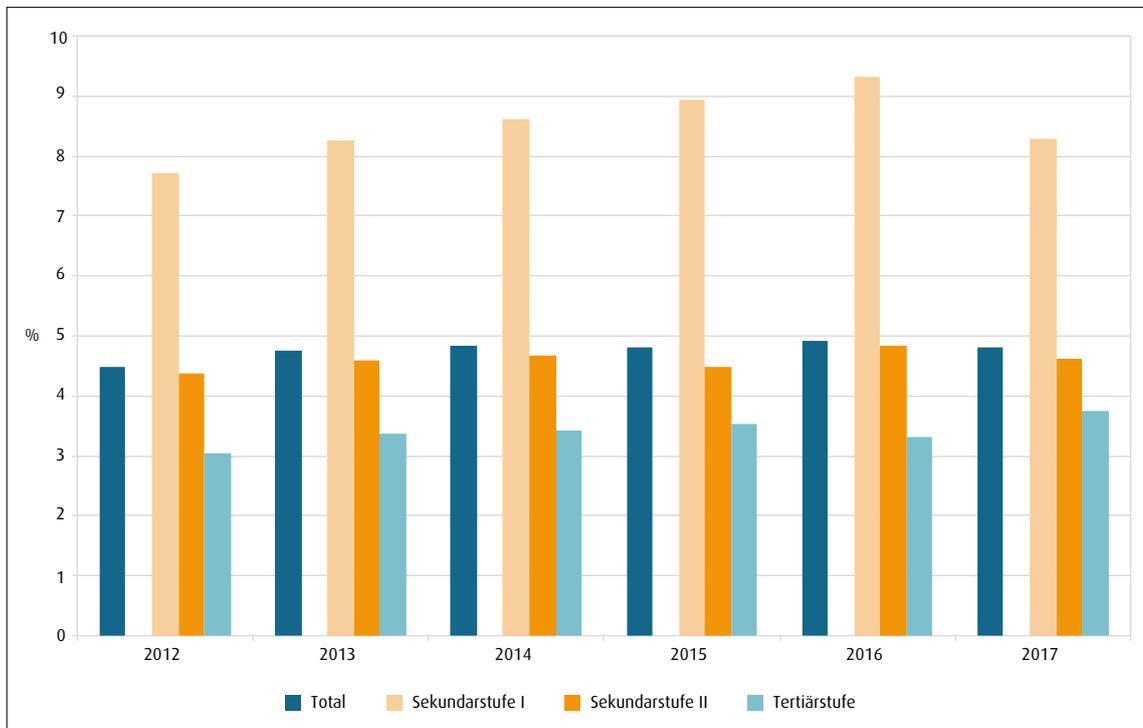


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

**Grafik A3: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2015**

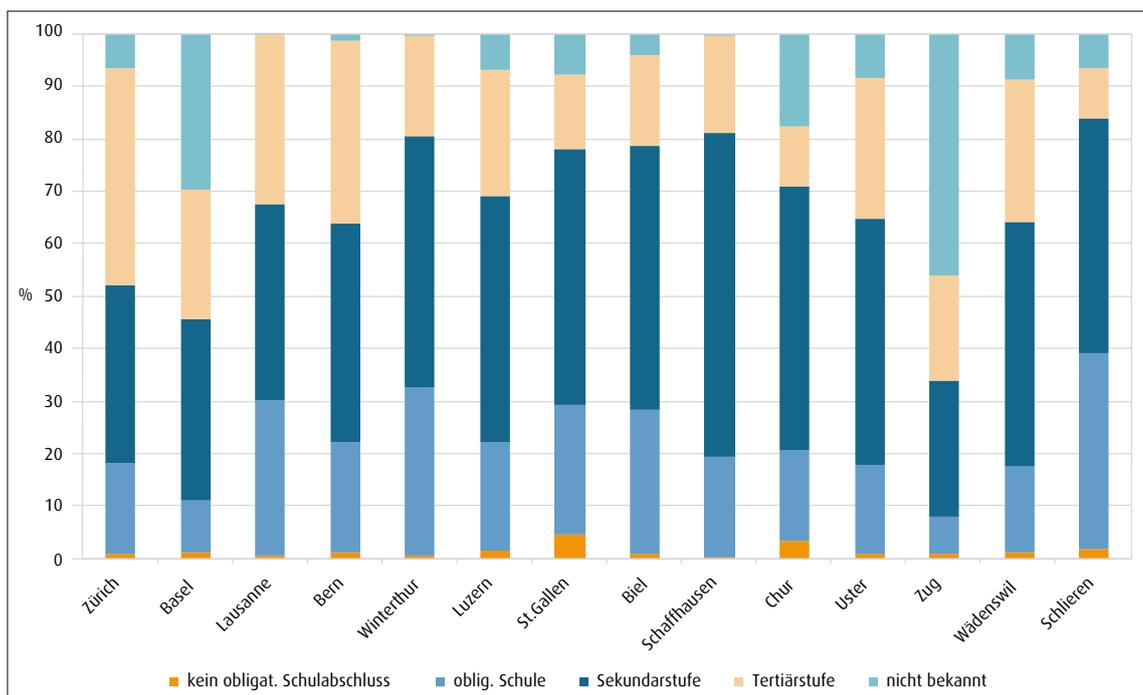


Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

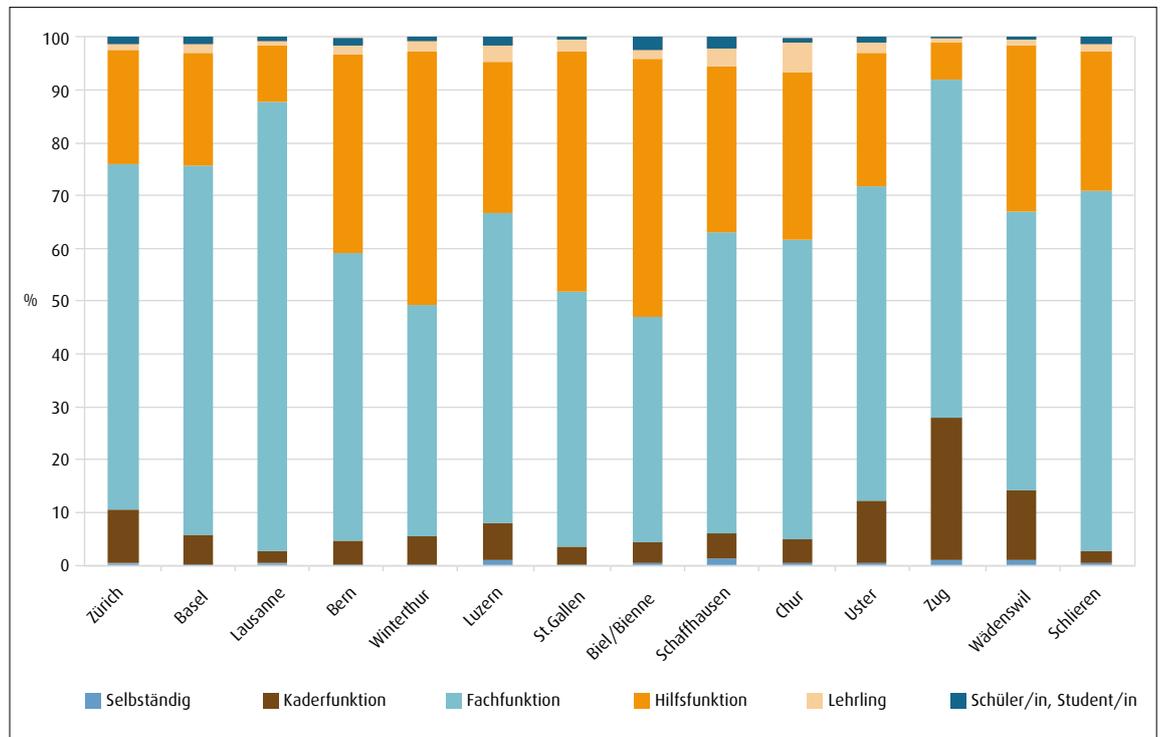
**Grafik A4: Erwerbslosenquote (ILO) nach Ausbildungsniveau**

Quelle: BFS, Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

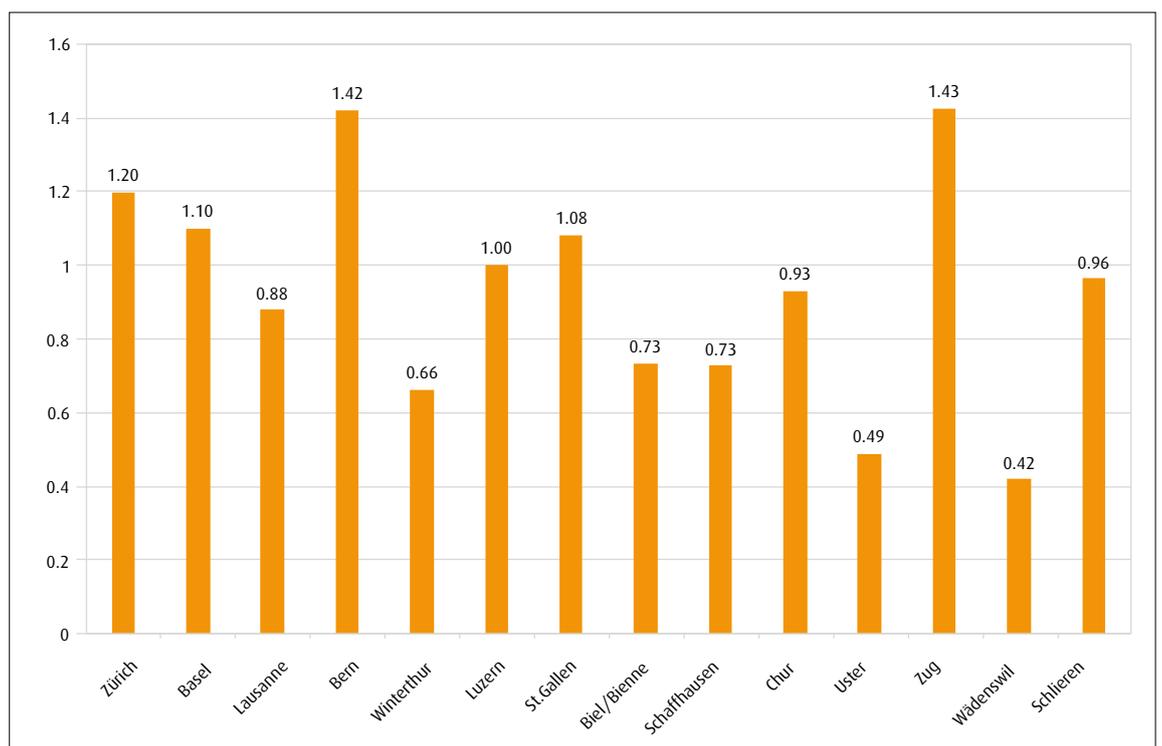
Anmerkung: Als erwerbslos gemäss ILO (= International Labour Organization) gelten Personen, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar waren (unabhängig davon, ob die Person beim RAV registriert ist).

**Grafik A5: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau, Anteile, Ø 2017**

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

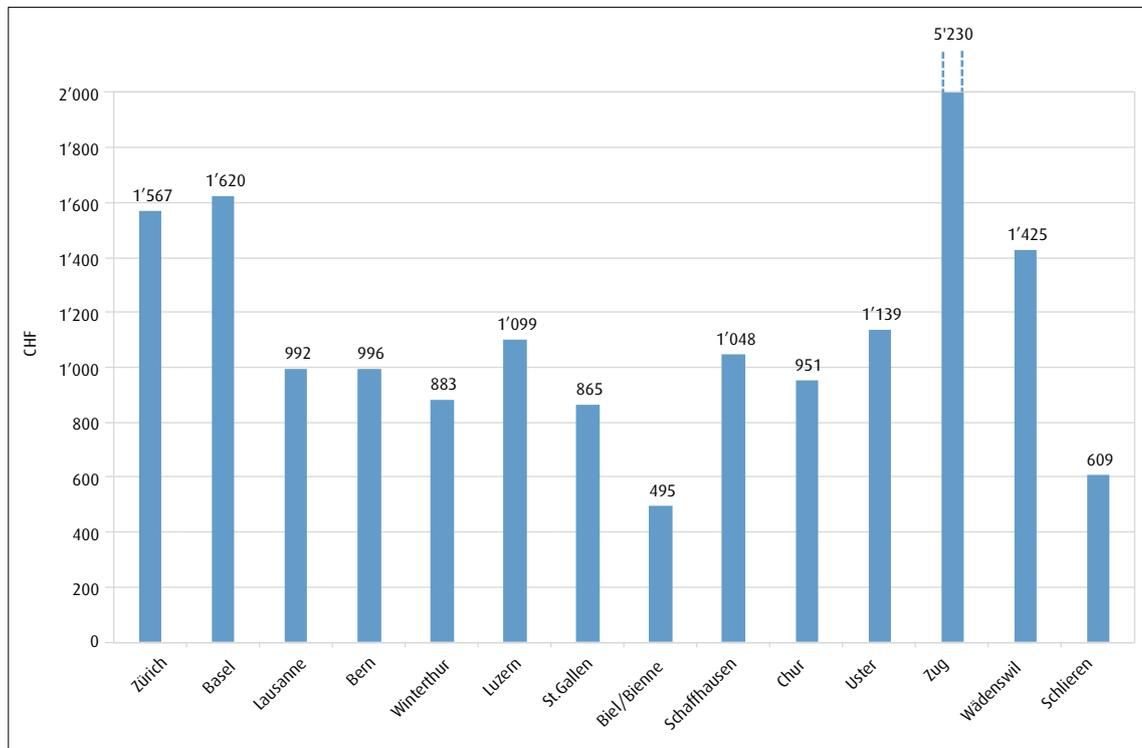
**Grafik A6: Arbeitslose nach Funktion, Anteile, Ø 2017**

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

**Grafik A7: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner 2015**

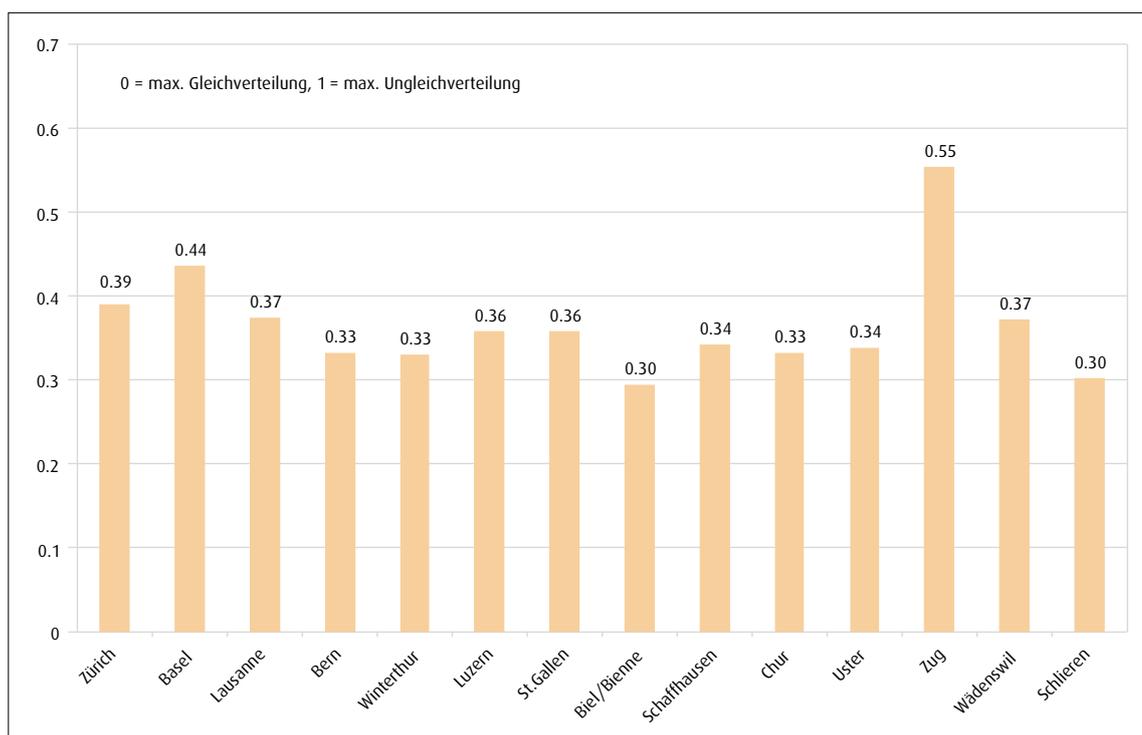
Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) und STATPOP.

**Grafik A8: Steuerkraft pro Kopf: direkte Bundessteuer bezogen auf die Wohnbevölkerung 2014**



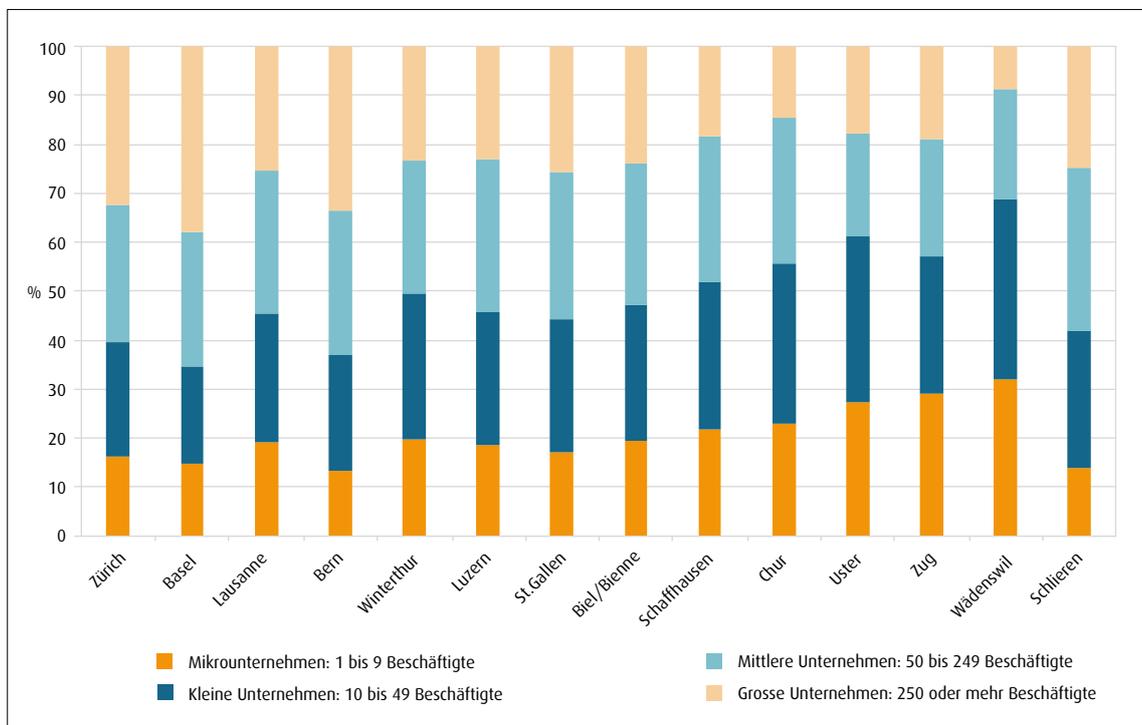
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2014

**Grafik A9: Einkommensverteilung: Gini-Index 2014**



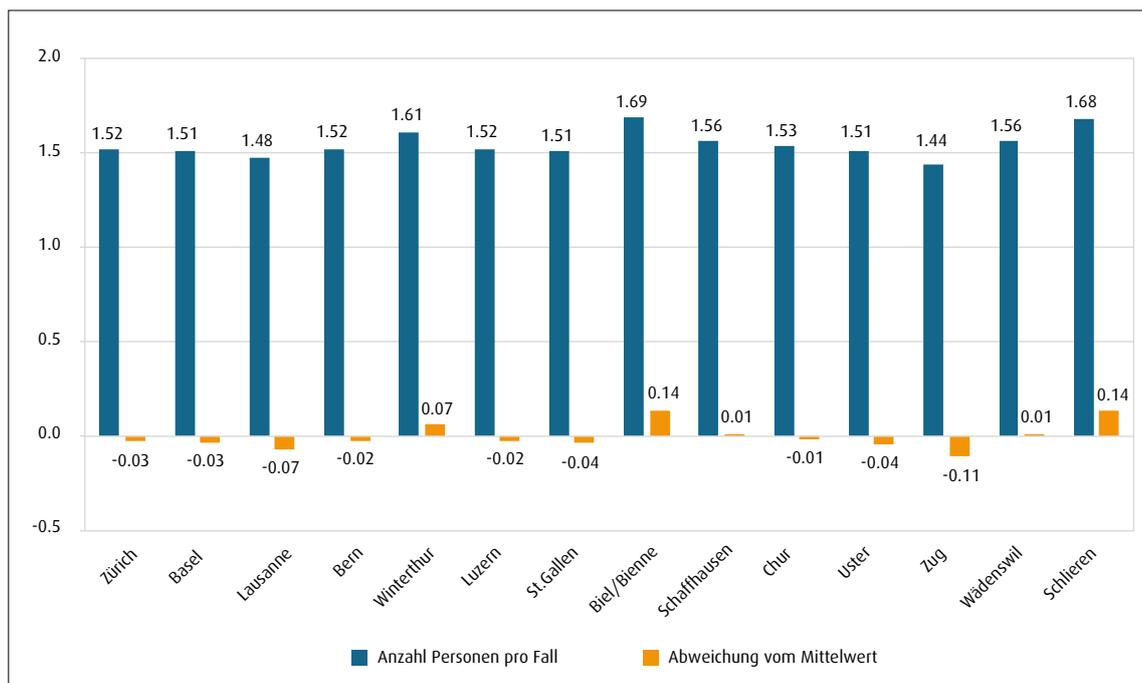
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2017), Statistik der direkten Bundessteuer  
 Anmerkung: Der dargestellte Gini-Index beruht auf dem reinen Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).  
 Die aktuellsten Daten betreffen das Steuerjahr 2014.

**Grafik A10: Vollzeitäquivalente nach Betriebsgrösse, Anteile, Ø 2015**



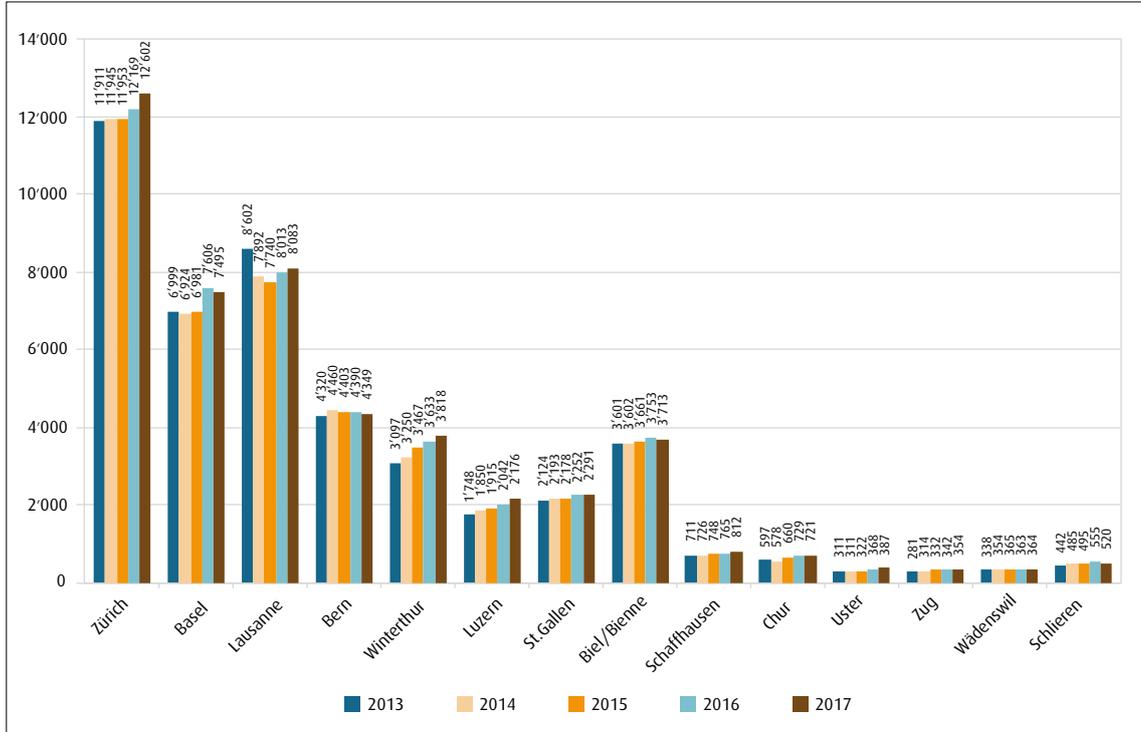
Quelle: BFS, Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)  
 Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent. Die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet.

**Grafik A11: Sozialhilfe: Anzahl Personen pro Fall 2017**



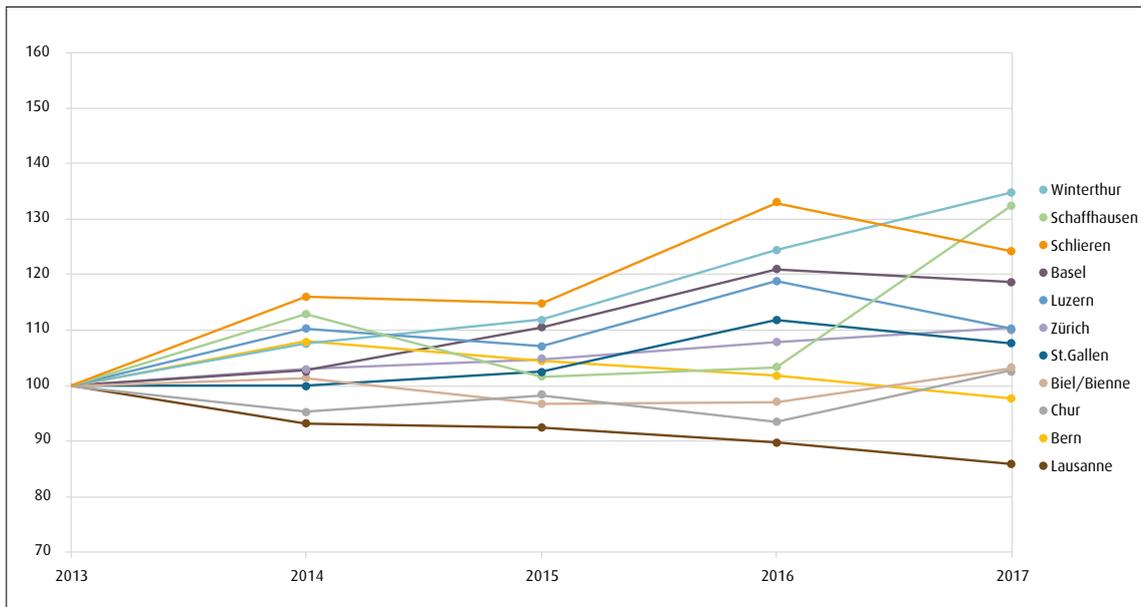
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A12: Fallentwicklung: Anzahl Sozialhilfefälle 2013 bis 2017 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)**



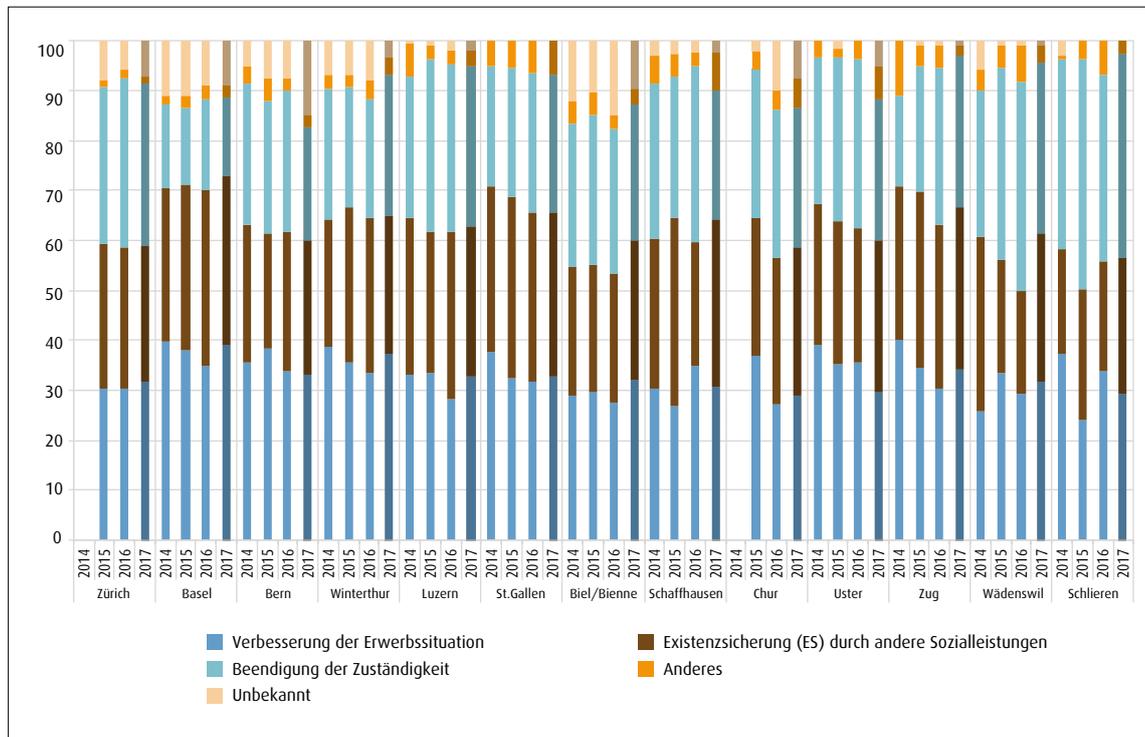
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A13: Entwicklung der unterstützten Personen aus EU- und EFTA-Ländern 2013–2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

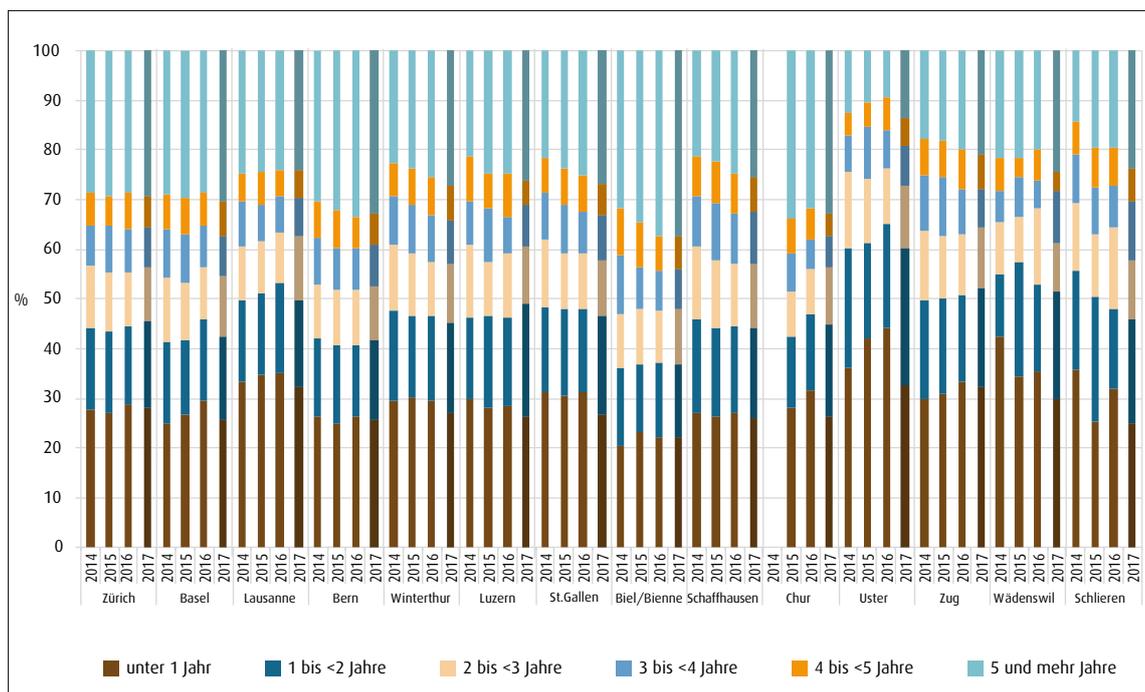
**Grafik A14: Entwicklung der Ablösegründe 2014 bis 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich für 2014 und Lausanne haben einen hohen Anteil an Missings (ohne Angaben, unbekannt), so dass auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet wird. Die Angaben für Chur für 2014 sind unplausibel und werden deshalb nicht dargestellt.

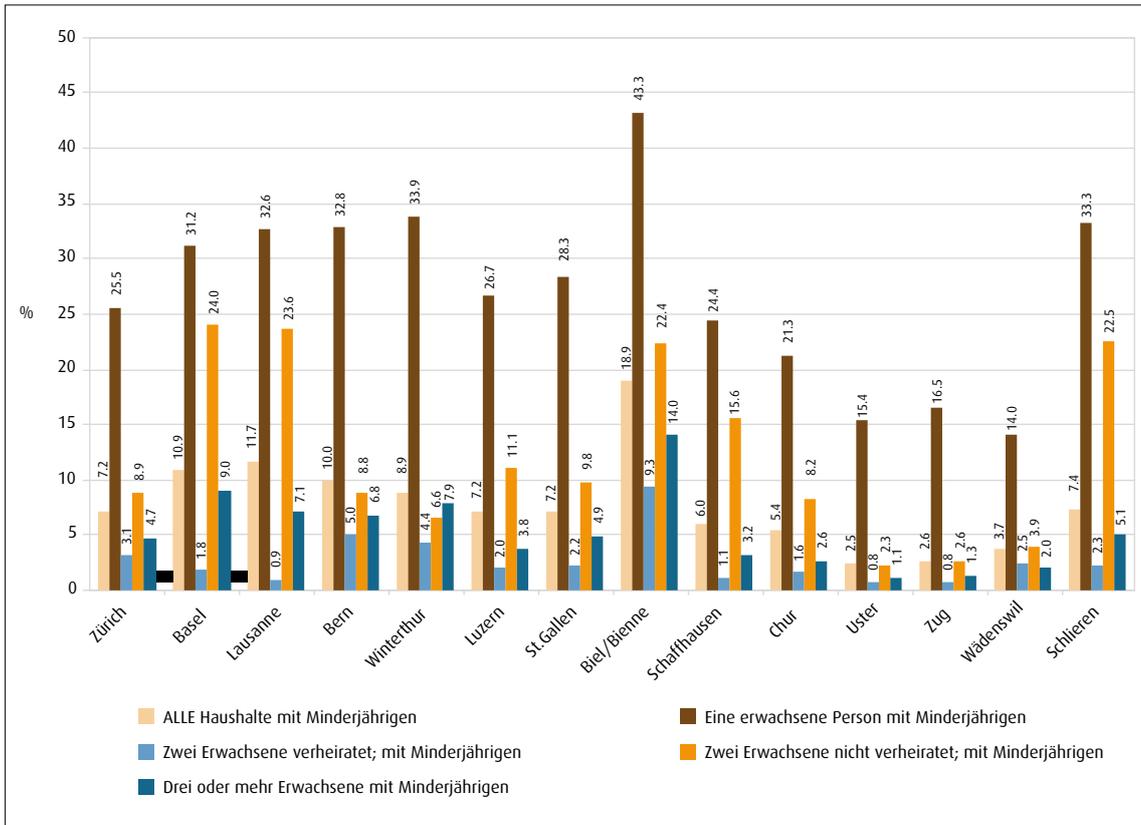
**Grafik A15: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle 2014 bis 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

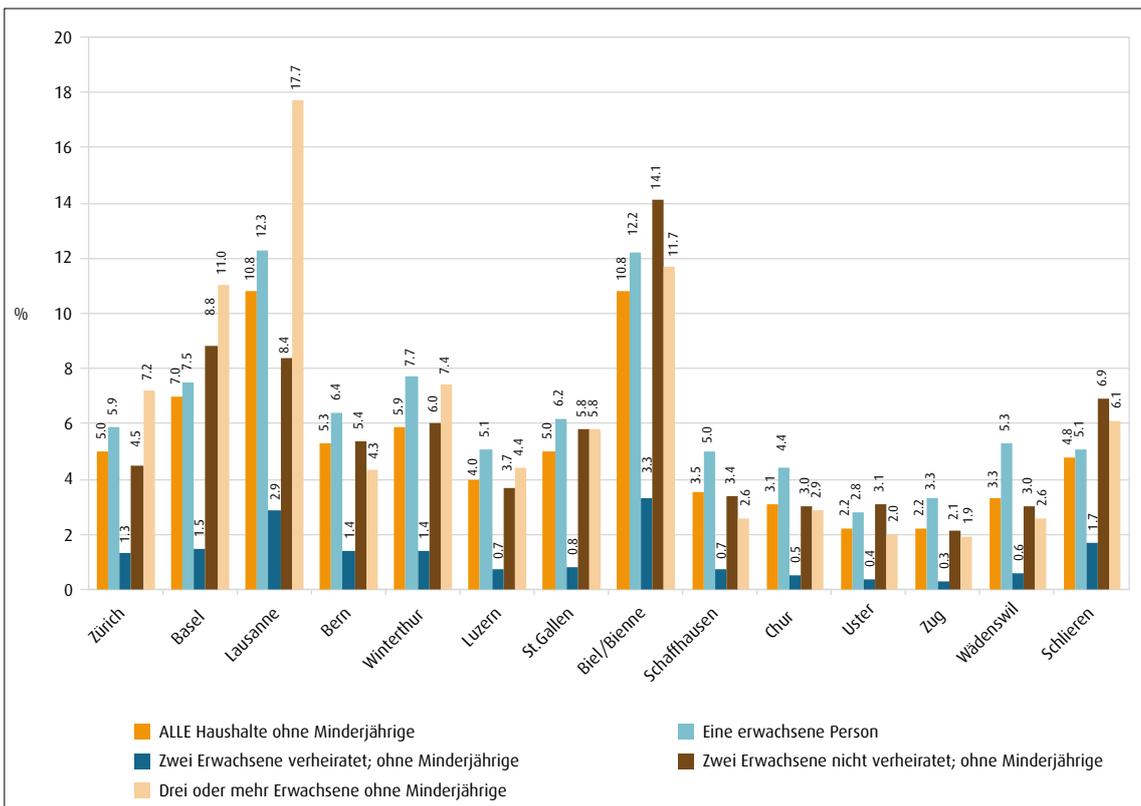
Anmerkung: Die Angaben für Chur für 2014 sind unplausibel und werden deshalb nicht dargestellt.

**Grafik A16: Haushaltsquote der Sozialhilfe 2017, Haushalte mit Minderjährigen**

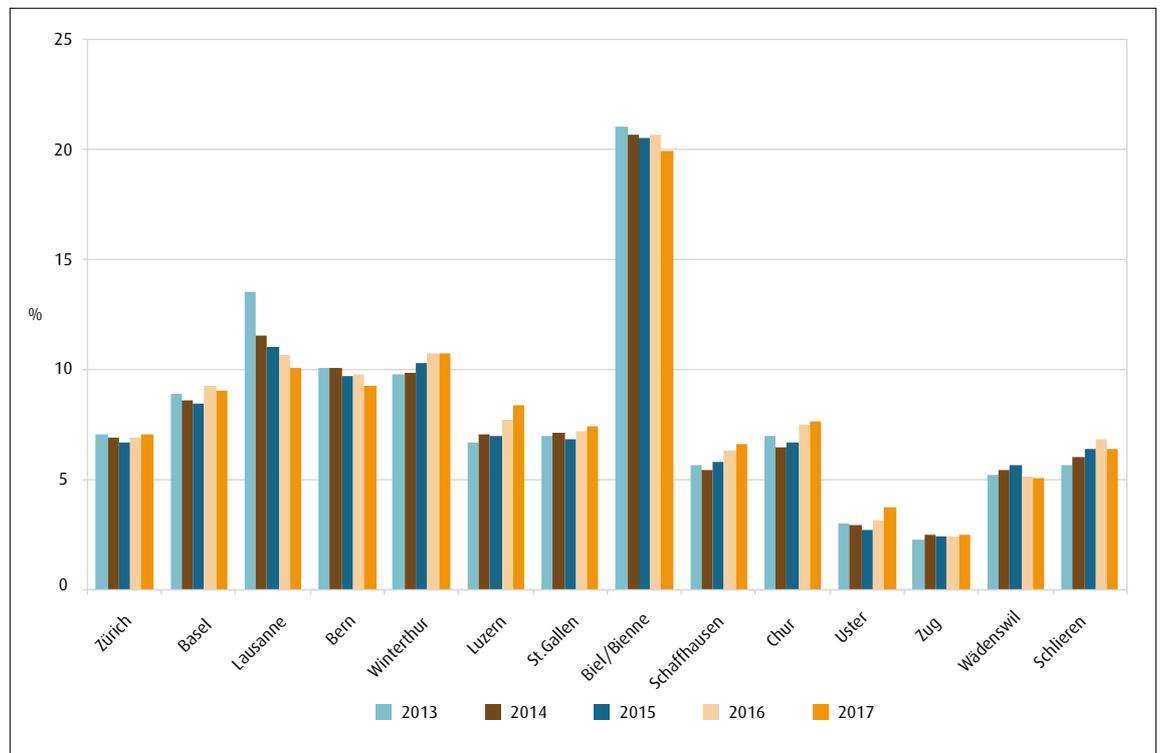


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

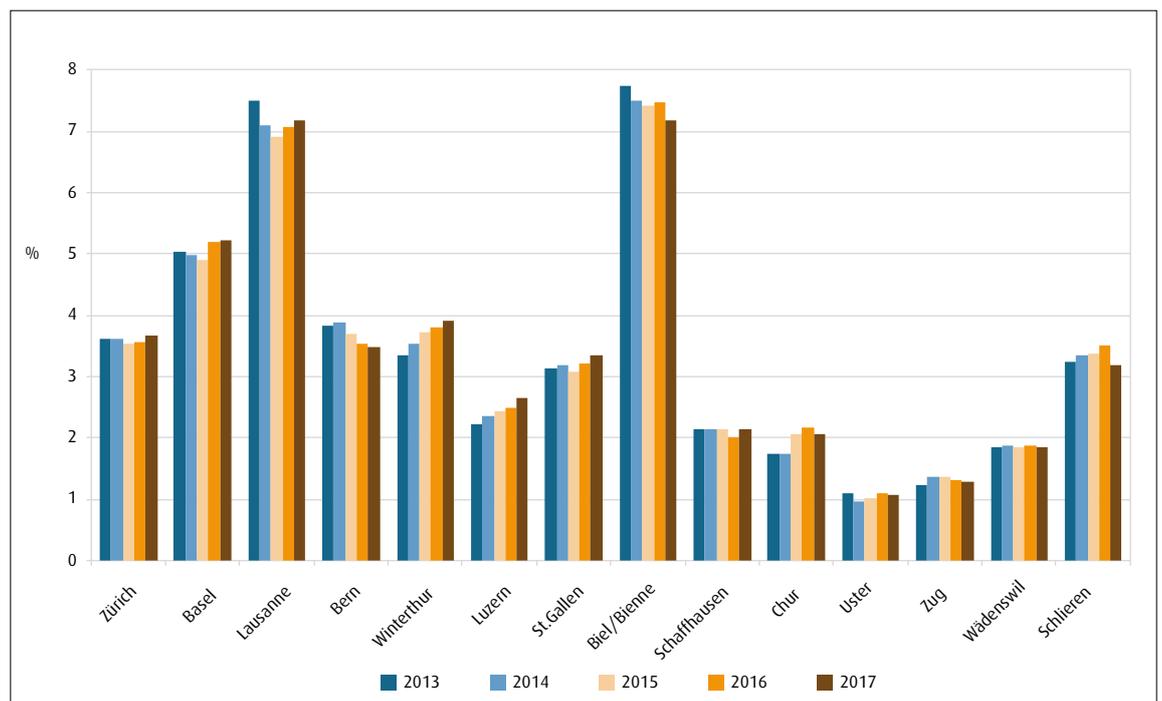
**Grafik A17: Haushaltsquote der Sozialhilfe 2017, Haushalte ohne Minderjährige**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A18: Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung 2013–2017**

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A19: Sozialhilfequote der Schweizer und Schweizerinnen 2013–2017**

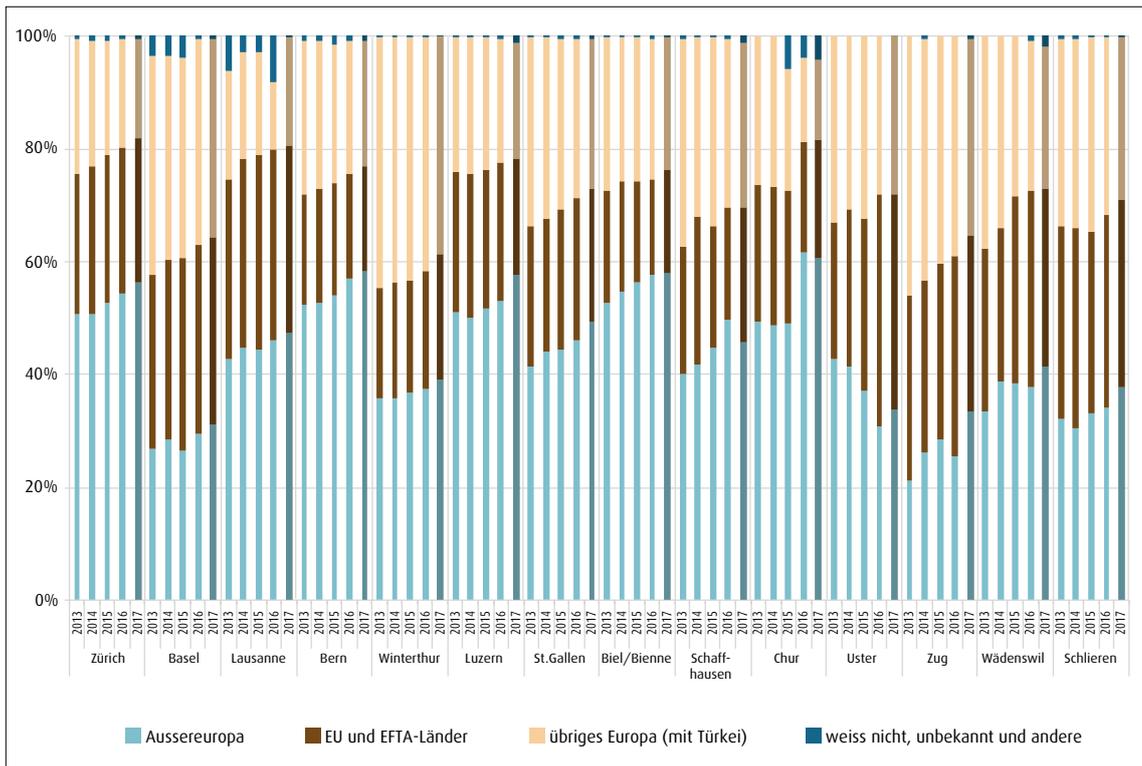
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A20: Schweizer/Schweizerinnen und Ausländer/innen in der Sozialhilfe; Anteile**



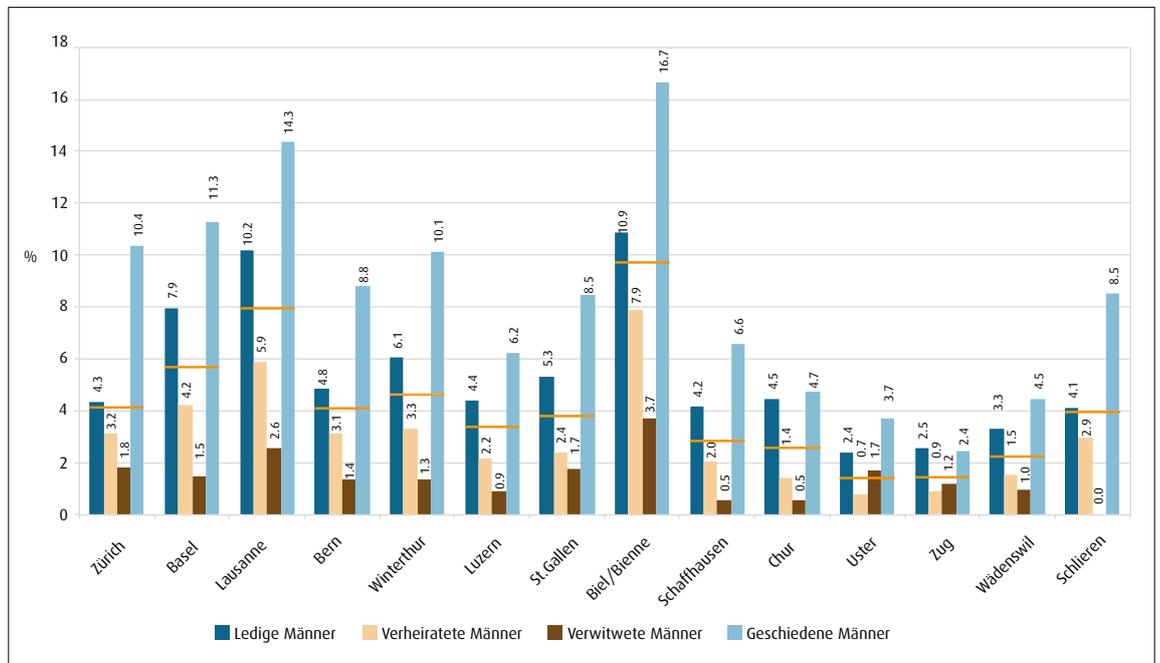
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A21: Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen, 2013–2017**



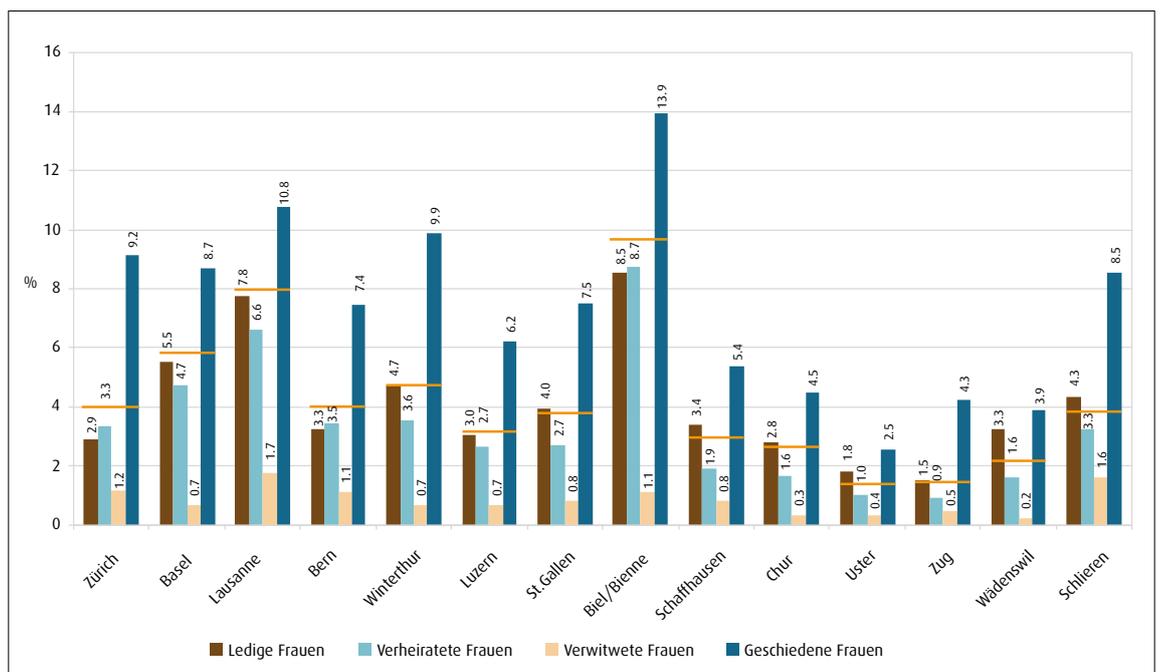
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A22: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand 2017 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)**

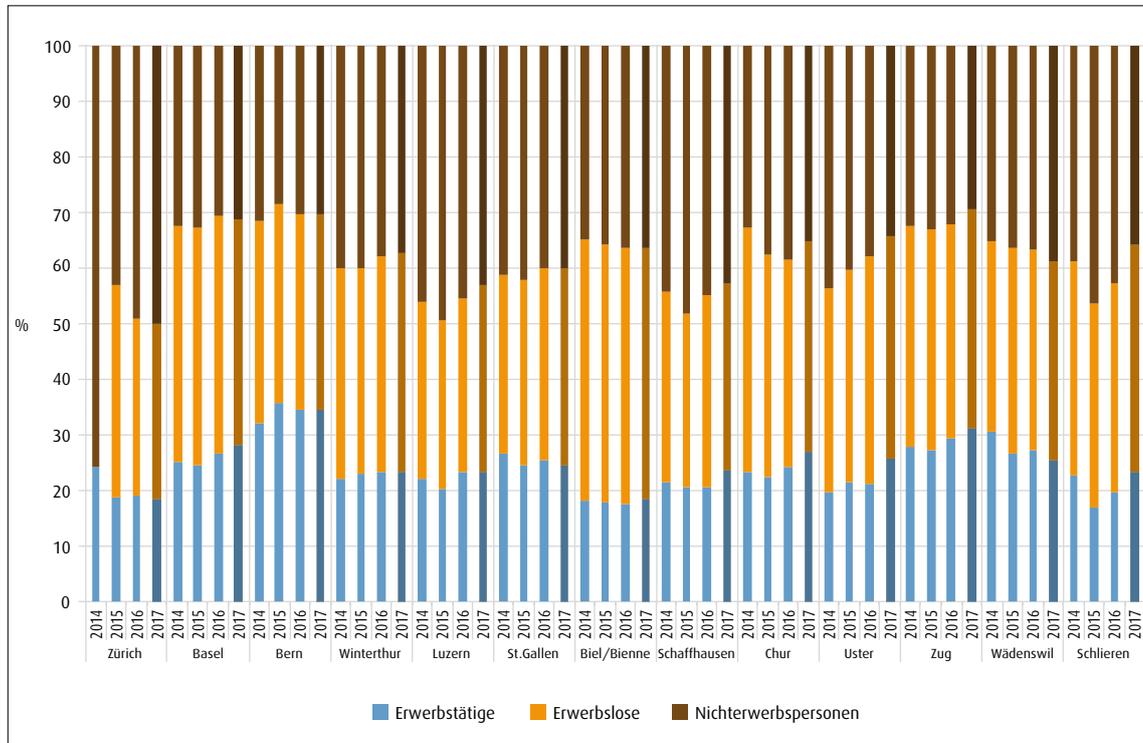


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A23: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand 2017 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)**

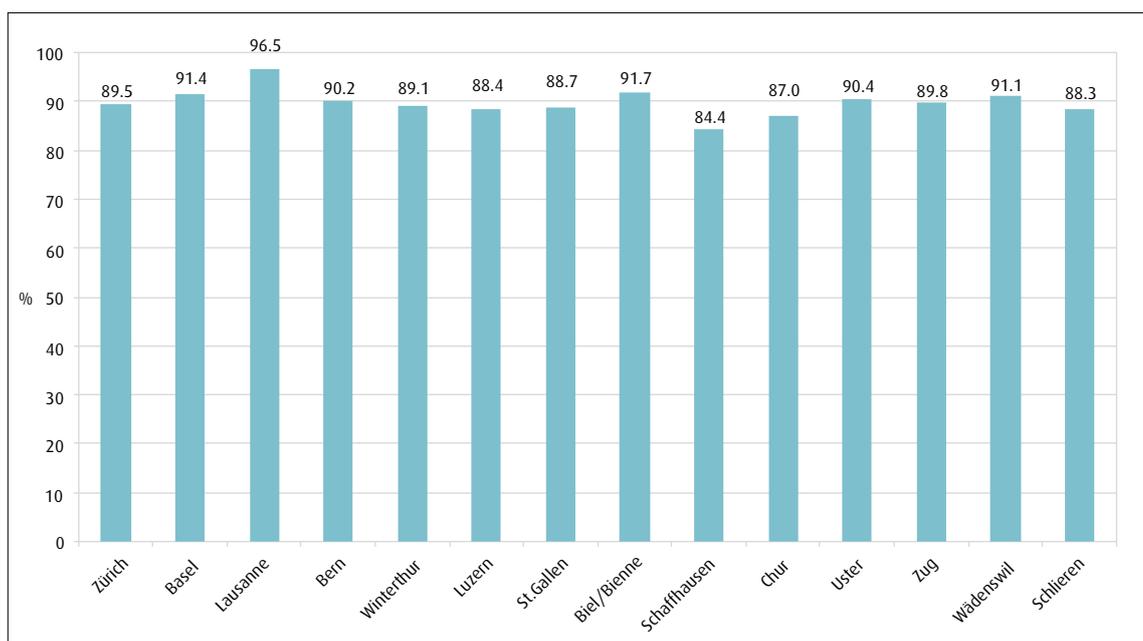


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A24: Entwicklung der Erwerbssituation 2014–2017**

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

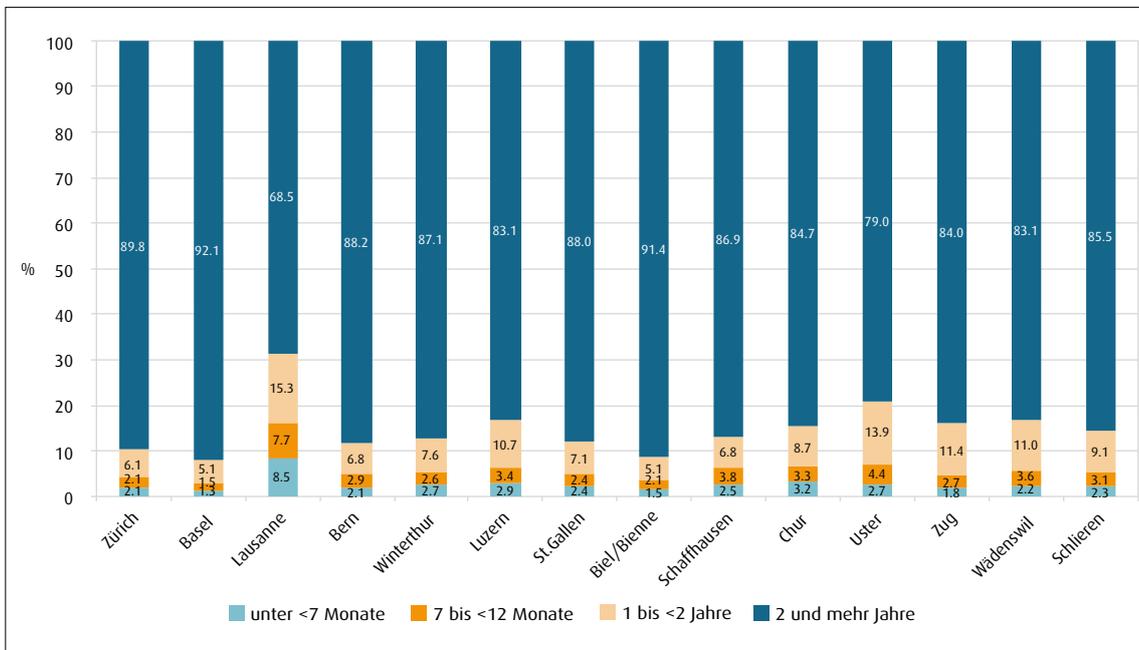
Anmerkungen: In Zürich wurde bis 2014 nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden. Aufgrund der grossen Zahl fehlender Werte wird auf die Darstellung der Ergebnisse aus Lausanne verzichtet. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

**Grafik A25: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle) 2017**

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

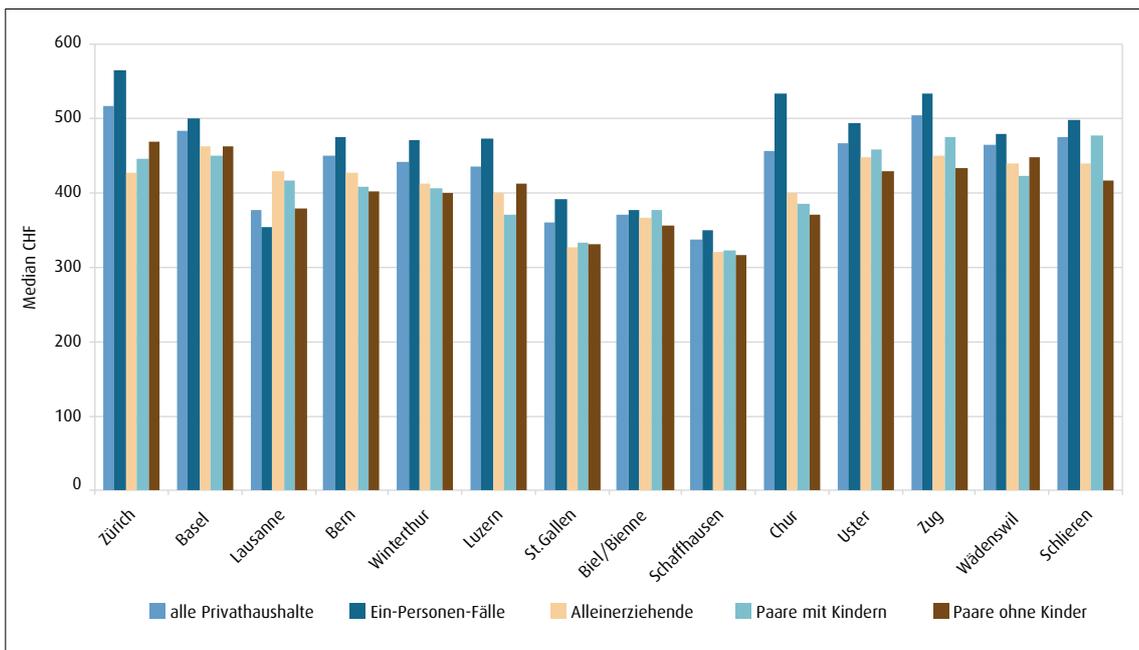
Anmerkungen: Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten. Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%.

**Grafik A26: Wohndauer der laufenden Fälle in der unterstützenden Stadt (alle Fälle) 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

**Grafik A27: Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur 2017**



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt

## 7 Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz

Bundesrat (2017). Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3892 Sozialdemokratische Fraktion und 15.3915 Bruderer Wyss vom 25. September 2014. Bundesblatt (BBl) 2017/36.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2018a). Bildungsverläufe auf Sekundarstufe II. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2018b). Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006-2014. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b). Sozialbericht des Kantons Zürich 2015. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016c). Der Übergang am Ende der obligatorischen Schulzeit. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2016. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2015). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel: BFS.

Dubach, P., Guggisberg, J., Stutz, H. (2009). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.

Dubach, P., Rudin, M., Bannwart, L., Dutoit, L., Bischof, S. (2015). Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien. Bern: Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., Salzgeber, R. (2009). Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). CHSS Soziale Sicherheit, 09/3.

Kolly, M. (2011). Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit. CHSS Soziale Sicherheit, 11/4.

Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., Ruder, R. (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Zürich: Seismo Verlag.

Salzgeber, R., Fritschi T., Von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016). Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Salzgeber R. (2014): Trends in der Sozialhilfe; 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Herausgeberin Städteinitiative Sozialpolitik.

Schmidlin, S., Kobelt, E., Caviezel, U., Clerc, R. Allemann, E. (2018). Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe. Beiträge zur Sozialen Sicherheit: Forschungsbericht 7/18.

Schmidlin, S. Borer, J. (2017). Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit: Forschungsbericht 9/17.

Schuwey C., Knöpfel C. (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern, Caritas Verlag.

Steger, S., Straub, L., Iseli, D. (2015). Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste (QLS). Handlungsempfehlungen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Sozialamtes der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern.

Stutz, H. (2017). Kommunale Strategien und Massnahmen gegen Familienarmut. CHSS Soziale Sicherheit, 17/1.

SKOS, Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (2011). Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlagenpapier der SKOS. Bern.

## 8 Glossar Sozialhilfe

Äquivalenzeinkommen/Äquivalenzskala gemäss Steuerverwaltung: Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf die Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) gewichtetes Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Zur Gewichtung wendet die Eidgenössische Steuerverwaltung eine spezifische Äquivalenzskala an, gemäss welcher der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 ist für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete und 0.3 für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person. Beispiel: Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

Äquivalenzskala gemäss SKOS-Richtlinien (ab 2017): Eine Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe kann unterschiedlich viele Personen umfassen (siehe Sozialhilfe-fall). Da sich Aufwendungen für den Lebensbedarf nicht mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt im gleichen Umfang erhöhen, wird bei der Berechnung des Grundbedarfs eine Äquivalenzskala angewendet. Ausgehend vom Grundbedarf einer Person wird der zusätzliche Grundbedarf jeder weiteren Person mit einem Faktor erhöht, der kleiner als 1 ist (1 Person = 1, 2 Personen = 1.53, 3 Personen = 1.86, 4 Personen = 2.14, 5 Personen = 2.42, 6 Personen 2.70, 276 ab der 6. Person, pro weitere Person + CHF 200).

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Sie beträgt seit 1. Jan. 2014 4'493'249 Personen gemäss 3-Jahres-Pooling 2012 bis 2014 der Strukturerhebungsdaten. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – d.h. am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind (dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht). Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerungszahl: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP-Statistik), die seit 2010 jährlich erhoben wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum andern ist die Datengrundlage die zivilrechtliche, ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihre Schriften hinterlegt haben und nicht in der Gemeinde des Wochenaufenthaltes.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem, vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt (materielle Grundsicherung, Wohnkosten plus situationsbedingte Leistungen) in einem Monat, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen. Auch wenn die Unterstützungsleistung nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (z.B. wenn Mietkosten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. direkt durch den Sozialdienst beglichen werden), sind diese Ausgabenposten im Bruttobedarf inbegriffen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) abdeckt. Je tiefer der Wert ist, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der Unterstützungseinheit (Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungen usw.).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung erhalten haben (kumulative Fallzählung für ein Kalenderjahr).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS im Stichmonat: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheit) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren, d.h. noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben, sind im Stichmonat all jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gini-Index: Der Gini-Index ist ein Indikator zur Abbildung der Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen (oder Löhne, Vermögen, Lebensstandard etc.). Der Wert variiert zwischen 0 und 1. Bei absoluter Gleichverteilung der Einkommen beträgt der Index 0. Der Index liegt bei 1, wenn nur eine Person das gesamte Einkommen erhalten würde und alle anderen Personen nichts. Je höher der Gini-Index, desto grösser die Ungleichheit.

Haushaltsquote der Sozialhilfe: Die Haushaltsquote weist den Anteil der in einem Jahr durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung aus. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen, und kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheiten bzw. Sozialhilfefällen bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsquote basiert auf der STATPOP-Statistik (siehe unten), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Missings/Missingquote: Anzahl fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen in einer Statistik (z.B. keine Angaben zum Geschlecht einer Person). Die Missingquote gibt an, wie hoch der Anteil der fehlenden Angaben an der Grundgesamtheit ist.

Sechs-Monate-Regel: Beim Aufbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik SHS mussten die Abschluss- und Wiederaufnahmemodalitäten der Dossiers schweizweit vereinheitlicht werden. Hierzu wurde in Absprache mit der Praxis festgelegt, dass Sozialhilfefälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug als abgelöst gelten. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb der erwähnten sechs Monate wird das «alte» Dossier weitergeführt. Bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später wird ein neues Dossier eröffnet.

SHS, Schweizerische Sozialhilfestatistik: Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die SHS seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfebeziehenden, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs.

SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband (gegründet im Jahr 1905), deren Mitglieder sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagieren. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, des Bundes sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt worden. Seit 2016 werden die SKOS-Richtlinien und die vorgesehenen Richtlinienänderungen durch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone (SODK) diskutiert und verabschiedet.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (= Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit wird als Antragstellende/r bzw. als Fallträgerin oder Fallträger bestimmt. Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85% aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Ständige Wohnbevölkerung: Zur ständigen Bevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale

Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil der Vokszählung und enthält Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und existiert seit 2010. Das BFS nutzt hierzu Verwaltungsdaten, welche im Bevölkerungsbereich aus den harmonisierten Personenregistern der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) sowie des Bundes stammen (Standesregister [Infostar] des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem [ZEMIS] des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIPRO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten). Ergänzt wird die Registererhebung durch eine Strukturerhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.





## Die Mitglieder

Aarau	Meyrin
Adliswil	Montreux
Affoltern am Albis	Morges
Arbon	Münchenstein
Baar	Neuchâtel
Baden	Nyon
Basel	Onex
Bellinzona	Peseux
Bern	Rapperswil-Jona
Biel-Bienne	Renens
Bülach	Schaffhausen
Burgdorf	Schlieren
Chur	Sion
Dietikon	Solothurn
Frauenfeld	Spiez
Fribourg	St. Gallen
Genève	Thalwil
Gossau SG	Thun
Grenchen	Uster
Horgen	Vernier
Illnau-Effretikon	Wädenswil
Kloten	Wettingen
Kreuzlingen	Wetzikon ZH
La-Chaux-de-Fonds	Wil
Lancy	Winterthur
Lausanne	Yverdon-les-Bains
Lugano	Zug
Luzern	Zürich
Martigny	

### Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 60 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.